



### **Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt: Heimatförderung
- Sportpolitik im Mittelpunkt: Landräte im Austausch mit Staatssekretärin Andrea Milz
- Bundesentlastung erreicht weiterhin nicht die Kreise



## Kobras und andere sehr giftige Tiere

In den Medien gehört zu jedem Sommerloch auch mindestens eine Tier-Story. In Nordrhein-Westfalen war dies im Sommer 2019 der Ausbruch einer Monokelkobra in der Stadt Herne. Es war nicht der erste Fall dieser Art und es wird auch nicht der letzte sein. Er lenkte einmal mehr die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass einige Zeitgenossen in ihrem Zuhause einen kleinen oder größeren Privatzoo halten. Mag vereinzelt ein ehrliches wissenschaftliches Interesse vorhanden sein, scheint es aber auch eine ganze Reihe von Menschen zu geben, deren Tiersammlung nach dem Motto angelegt wird „je exotischer und giftiger – desto besser“. Die von dem Ausbruch betroffene Stadt musste – trotz ihrer Nothaushaltssituation – nicht unerhebliche Mittel mobilisieren, um das Tier wieder habhaft zu werden. Offen ist auch noch, ob der vermeintliche oder tatsächliche Halter des Tieres wegen der entstandenen Kosten mit Aussicht auf Erfolg in Anspruch genommen werden kann.

Der Vorgang war jedenfalls für die Landesregierung Anlass genug anzukündigen, dass die Haltung von bestimmten gefährlichen bzw. giftigen Tieren reguliert werden sollte. Dies ist nachvollziehbar, da es in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – bislang überhaupt keine Regelung über das allgemeine

Ordnungsrecht hinaus gibt. Zwar konnte einem im unmittelbaren zeitlichen Kontext veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgerichts Köln betreffend eine Haltung zweier Grüner Leguane in einer 24 Quadratmeter großen Einzimmerwohnung in Bonn entnommen werden, dass das vorhandene Tierschutzrecht durchaus auch Instrumentarien bietet, um effektiv gegen tierschutzwidrige Haltungen vorzugehen. Doch fehlt bislang eine konkrete – und damit leicht vollziehbare – Rechtsgrundlage zur Abwehr von Gefahren, die von gefährlichen Tieren ausgehen. Demzufolge setzte ein mehrwöchiger Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung und der sie tragenden Landtagsfraktionen ein, in welcher Weise denn das Halten von gefährlichen oder giftigen Tieren reguliert werden sollte.

So war zu klären, ob ein Verbot nur in die Zukunft wirken soll, wie mit Altfällen umgegangen wird, ob es eine Strafbarkeit geben könnte, ob ein Totalverbot erlassen wird oder es einen Erlaubnisvorbehalt gibt, und falls ja, an welche Bedingungen die Haltung zu knüpfen wäre.

Die Grünen-Fraktion im Landtag machte es sich zwischenzeitlich ihrerseits relativ einfach und versah im Wesentlichen einen Gesetzentwurf mit neuem Datum, den die seinerzeitige rot-grüne Landesregierung Ende 2016 wieder zurückgezogen hatte, weil damals die Einsicht gereift war, dass die Kommunen durch die Gesetzesvorschriften mit einem beträchtlichen Zusatzaufwand belastet werden würden, den sie nach dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) hätten vom Land erstattet bekommen müssen. Die Ausführungen zur Konnexitätsfrage fielen demzufolge im jüngsten Entwurf auch äußerst dünn aus: Behauptet wurde nunmehr schlicht, dass die im Konnexitätsausführungsgesetz festgelegte Bagatellschwelle nicht überschritten werde. Dass dieser Regelungsansatz jedoch in jedem Kreis (und jeder kreisfreien Stadt) die Einstellung von mindestens einem wissenschaftlichen Experten und zahlreicher Verwaltungskräfte bedeutet hätte, wurde ausgeblendet. Das wirft ein fragwürdiges Licht auf das Verständnis auskömmlicher kommunaler Finanzierung.

Der den kommunalen Spitzenverbänden von der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelte Entwurf kann demgegenüber prinzipiell durchaus begrüßt werden. Vorgesehen ist ein in Zukunft wirkendes Totalverbot für die Haltung sehr giftiger Tiere. Ausnahmen gelten für Zoos und wissenschaftliche Einrichtungen. Bestandhalter müssen ihre Zuverlässigkeit und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Der Vollzug des Gesetzes soll ausschließlich dem Landesamt für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz obliegen; die Konnexitätsproblematik stellt sich insofern nicht. Einige Detailfragen bedürfen allerdings noch einer Klärung. So muss noch deutlicher geregelt werden, wie mit der natürlichen Fortpflanzung der Tiere umzugehen ist. Aus kommunaler Sicht wichtig erscheint, dass die aufzubauende Halterdatenbank für alle Behörden mit Gefahrenabwehraufgaben zugänglich ist. Polizeibeamte oder Rettungssanitäter sollten von den jeweiligen Leitstellen darauf hingewiesen werden können, dass sie gegebenenfalls bei Einsätzen in Wohnungen von Haltern auf giftige Tiere stoßen könnten. Auch wenn es erneut zu einem Ausbruchsszenario kommt, ist eine zügige – jederzeit online verfügbare – Information der örtlichen Ordnungsbehörde über die in ihrem Bereich vorhandenen Haltungen sehr giftiger Tiere wünschenswert.

Als bald zu Beginn des Jahres 2020 dürfte es soweit sein, dass die Landesregierung mit einem Gesetzentwurf die anlässlich des jüngsten Kobraausbruchs festgestellten Regelungslücken durch die Einbringung eines Gesetzentwurfes in den Landtag schließen wird. Wenn es bei dem vorliegenden schlanken Regelungsansatz bleibt, kann sie sich der Unterstützung der Kreise für diese Vorhaben sicher sein.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Martin Schenkelberg  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Referent Roman Shapiro  
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
Kreis Euskirchen

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 1

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Sportpolitik im Mittelpunkt:  
Landräte im Austausch mit Staatssekretärin Andrea Milz 5

---

Zwei neue Referenten beim Landkreistag NRW 7

---

Digitale Assistenten erleichtern Anträge –  
Informations- und Kommunikationstechniker der  
NRW-Kreise trafen sich in Warendorf 8

---

**THEMA AKTUELL**

Bundesentlastung erreicht weiterhin nicht die Kreise 9

---

**SCHWERPUNKT:  
Heimatkf6rderung**

Wir f6rdern, was Menschen verbindet 12

---

Lebensqualit6t in d6rflichen Strukturen st6rken –  
Strategien im Kreis Lippe 14

---

„Unser Dorf hat Zukunft“ –  
nur ein Wettbewerbsname oder gibt es das wirklich? 17

---

Unspektakul6r aber effektiv –  
Heimatkf6rderung im Hochsauerlandkreis 20

---



Traditionspflege in Kooperation – das Kreisarchiv Warendorf und die Heimatvereine des Kreises	22
--	----

---

Geschichte erlebbar machen – Kreis Steinfurt vergibt ersten Heimat-Preis NRW an das Historische Theater Bevergern	23
---	----

---

„Meine Heimat ist Europa“ – Erster Heimat-Preis des Kreises Coesfeld verliehen	25
---	----

---

Neukonzeption und -gestaltung des Museums Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel	27
--	----

---

Landschaftliche Kulturpflege beim LVR – „Stadt Land Fluss“	30
---	----

---

Alte Heimat neu verstehen – Eine praxisorientierte Annäherung an den Begriff Heimat	31
--	----

---

## THEMEN

Konstituierende Sitzung der d-NRW AÖR	33
---------------------------------------	----

---

Einladung der Republik Aserbaidschan	34
--------------------------------------	----

---

KiTa-Fachtagung „Bildung des Herzens“ – Das Zusammenspiel von Herz und Verstand ist entscheidend	35
---	----

---

## DAS PORTRÄT

Bodo Löttgen, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW – „Unser Recht gilt zu jeder Zeit, an jedem Ort, für jeden gleich“	37
--	----

---



## IM FOKUS

Rhein-Sieg-Kreis geht neue Wege  
in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher 39

---

**MEDIENSPEKTRUM 41**

---

**KURZNACHRICHTEN 42**

---

**HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 54**

---

## Sportpolitik im Mittelpunkt: Landräte im Austausch mit Staatssekretärin Andrea Milz

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben in der Vorstandssitzung am 10. Dezember 2019 mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Andrea Milz, über aktuelle sportpolitische Themen gesprochen. Darüber hinaus ging es in der Sitzung unter anderem um die Pläne für ein flächendeckendes Telenotarztsystem, die 5G-Strategie des Landes, für kommunale sowie flüchtlings- und integrationsbedingte Kosten.



Das Präsidium des LKT NRW mit Staatssekretärin Andrea Milz.

Quelle: LKT NRW

„Viele von Ihnen sind dem Sport sehr „gewogen“, begrüßte die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt beim Treffen mit dem Vorstand des Landkreistags NRW (LKT NRW) das sportpolitische Engagement der NRW-Landräte und plädierte für eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Kreissportbünden, um den Breitensport im kreisangehörigen Raum zu stärken. Dabei stellte sie die Unterstützung der Kreise insbesondere bei der Raumsuche für Sportstätten, aber auch den vielerorts in den zurückliegenden Jahren geschlossenen „Pakt für den Sport“ heraus.

„Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich die Sportbewegung in unseren Kreisen positiv entwickelt“, sagte der Präsident des Landkreistags NRW, Thomas Hendele (Kreis Mettmann), und hob die besondere Rolle der Kreise in der Sportpolitik hervor:

„Wir sind nicht nur Träger eigener Sporteinrichtungen, sondern übernehmen eine wichtige Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion im Bereich der Sportpolitik.“ Die Wirkungskraft der Kreise berge enorme Potenziale für die Weiterentwicklung des Sportlandes NRW.

Eingangs stellte die Staatssekretärin die Investitionsförderungsmaßnahmen des Landes vor, um die größtenteils in die Jahre gekommene Sportinfrastruktur wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei liege ihr das neue Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ besonders am Herzen. Das Förderprogramm zielt auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befänden bzw. gepachtet oder langfristig gemietet seien. Dafür stünden bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Mil-

lionen Euro zur Verfügung. Derzeit würden die Anliegen der Vereine gesammelt und in einem zweiten Schritt priorisiert werden.

Mit der Sportpauschale und weiteren allgemeinen Fördermitteln für infrastrukturelle Investitionen stünden den Kommunen im gleichen Zeitraum mehr als 220 Millionen Euro für die Modernisierung und Sanierung von kommunalen Sportstätten zur Verfügung. Dass Bundesinnenminister Horst Seehofer wenige Tage zuvor ein bundesweites Förderprogramm zur Sanierung von Sportstätten in Aussicht gestellt hatte, begrüßte die Staatssekretärin gerade vor dem Hintergrund, dass auch die Schwimmbad-Infrastruktur modernisiert werden müsse. Und diese benötige ein Vielfaches an Mitteln.

Auch informierte Milz über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“. Man sei dabei, die Wasserflächen zu katalogisieren. Es gebe neben den öffentlichen und schulischen Bädern eine Vielzahl an Schwimmbädern, die nicht vollständig ausgelastet seien und für den Schwimmunterricht auch genutzt werden könnten – etwa in Reha-Einrichtungen, Kliniken, Seniorenheimen etc. Diese gelte es zu ermitteln, um mit ihnen Rahmenverträge zu entwickeln, damit sie zeitweise für den Schwimmunterricht genutzt werden könnten. Ziel sei es, Wartelisten abzubauen und zügig mehr Schwimmkurse anzubieten.

Desweiteren gingen die NRW-Landräte auf die Überlegungen zu einer möglichen Bewerbung NRWs für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2032 ein. Dabei begrüßten sie den Vorstoß. Es sei allerdings bedauerlich, dass die bisherigen Initiativen ohne Einbeziehung der Kreise erfolgt seien.

Es bestand mit der Staatssekretärin Einvernehmen, dass ein solches Großereignis ohne die Kreise nicht umsetzbar sei. Zum aktuellen Stand des Verfahrens erläuterte

Frau Milz, bislang handele es sich noch um eine Privatinitiative des Unternehmers Michael Mronz. Dieser habe den Bestand an geeigneten Sportstätten an Rhein und Ruhr analysiert und sei zum Ergebnis gekommen, dass über 80 Prozent der benötigten Sportstätten für die Ausrichtung der Olympischen Spiele bereits vorhanden seien. Dieser Bestand an Wettkampfsportstätten würde für NRW sprechen, um ein besonders hohes Maß an Nachhaltigkeit der Olympischen Spiele an Rhein und Ruhr zu gewährleisten. Das weitere Vorgehen hänge vom Deutschen Sportbund ab, der über die Bewerbung letztlich entscheide.

## Telenotarzt, 5G und Altschuldenabbau auf der Agenda

Im Rahmen der Vorstandssitzung standen neben dem sportpolitischen Dialog mit der Staatssekretärin weitere Themen auf der Agenda. So befasste sich der Vorstand des LKT NRW mit der Ankündigung des NRW-Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, Telenotarztsysteme in NRW landesweit und bedarfsdeckend auszurollen. Diesen Vorstoß begrüßten die NRW-Landräte grundsätzlich. In diesem Zusammenhang stimmte der Vorstand der „Absichtserklärung zum Telenotarztssystem in Nordrhein-Westfalen“ zu, die gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen, den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW entwickelt wurde. Diese soll die Grundlage für die weitere gemeinsame Zusammenarbeit auf dem Weg zur Umsetzung bilden. Dabei unterstrich der Vorstand, dass die Einführung von Telenotärzten die Versorgung des kreisangehörigen Raums mit regulären Notärzten nicht beeinträchtigen dürfe. Auch dürfe das Telenotarztssystem nicht zur Zusammenführung von Kreisleitstellen führen. Vielmehr erwarteten die Kreise als Träger des Rettungsdienstes, dass der stärker verbreitete Einsatz von Telenotärzten im Ergebnis zu einer qualitativ besseren notfallmedizinischen Versorgung des kreisangehörigen Raums führen werde.

Auch im Hinblick auf die 5G-Strategie des Landes sprachen sich die NRW-Landräte dafür aus, bei den weiteren Gesprächen mit Land und Bund über die 5G-Versorgung weiterhin auf eine flächenbezogene Versorgung im kreisangehörigen Raum hinzuwirken. Bei künftigen Versteigerungsrounds müsse eine Abdeckung zumindest bis zu einer Zielgröße von 98 Prozent der Fläche vorgegeben werden. Außerdem sollten sämtliche Verkehrswe-

ge im kreisangehörigen Raum vollständig mit 5G-Mobilfunk versorgt werden. Dabei müsse diese möglichst flächendeckende 5G-Versorgung grundsätzlich Aufgabe der Netzbetreiber und nicht primär der öffentlichen Hand sein. Zudem sei es notwendig, ein verlässliches Verfahren zu entwickeln, um Unterversorgungen im Mobilfunkbereich – analog zu Instrumentarien wie dem Breitbandatlas – an Land und Bund zu melden.

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte erneut mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz. Bereits beim Gespräch des Vorstandes mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach im Rahmen der Vorstandssitzung vom 12.11.2019 hatten die Landräte den Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisiert, da er die Entlastung von Kindern pflegender Eltern ohne Kompensation vollständig auf die Kommunen abwälze. Sie hatten daher an die Ministerin appelliert, sich im Bundesrat für einen Kostenausgleich für die Kommunen einzusetzen. Am 29.11.2019 hatte der Bundesrat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen des Landes NRW zugestimmt. Zugleich hat der Bundesrat die Bundesregierung in einer begleitenden Entschließung aufgefordert, die Kosten und Folgekosten, die Ländern und Kommunen durch das Gesetz entstehen, auf einer realistischen Datengrundlage darzulegen. Zuvor hatte die Bundesregierung eine ursprüngliche Protokollerklärung mit Blick auf die geplante Evaluation der Kostenfolgen des Gesetzes erweitert und nunmehr eine erste Zwischenevaluationsstudie für das Jahr 2024 angekündigt.

In der Vorstandssitzung des LKT NRW bekräftigten die Landräte ihre Kritik, dass das nun beschlossene Gesetz keine verbindliche Belastungsausgleichsregelung enthalte. Die angekündigte Evaluation und Zwischenevaluationsstudie sei so umzusetzen, dass die kommunale Mehrbelastung vollständig refinanziert werde.

Zum Teilhabe- und Integrationsgesetz forderte der Vorstand des LKT NRW, dass die vom Bund zur Verfügung gestellte „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“ in Höhe von 151,2 Millionen Euro (die gekürzte Fortführung der sogenannten Integrationspauschale) im Landeshaushalt 2020 den Kommunen ungekürzt weitergeleitet werden müsse. Dabei seien die Kreise in angemessener Höhe zu beteiligen. Zudem griffen die NRW-Landräte den mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach in der vorigen Vorstandssitzung vom 12.11.2019 vorgestellten Referententwurf eines Gesetzes zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes auf

und begrüßten grundsätzlich die vom Land beabsichtigten Rechtsänderungen (vgl. dazu EILDIENTST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2019, S. 621f).

## Gespräche zum Abbau kommunaler Altschulden in Berlin

Schließlich informierte sich der Vorstand über die Veranstaltung der Landesregierung NRW zum Abbau kommunaler Altschulden am 26. November 2019 in Berlin. Auf Einladung von NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach hatten die Ökonomen Prof. Dr. Jens Südekum, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Universität Kaiserslautern, über Ursachen und Lösungsansätze in Hinblick auf die Überschuldung von Kommunen referiert. Dabei erläuterte Prof. Dr. Südekum den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung, den Strukturwandel in deutschen Kommunen und den damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Kommunalfinanzen. Anhand von statistischen Daten arbeitete er die Globalisierungsverlierer in den einzelnen Bundesländern und Regionen heraus und stellte eine hohe Korrelation zwischen den Beziehern von Mindestsicherungsquoten und der Höhe der Kassenkredite je Einwohner fest. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen und statistischen Daten belegten, dass es sich um ein strukturelles Problem vor Ort handele, das insbesondere mit dem Abbau von Arbeitsplätzen in einzelnen Branchen zusammenhänge (Textilindustrie, Spielwarenherstellung etc.). Insofern sei die Entstehung der kommunalen Kassenkredite eine über die Ländergrenzen hinweg reichende Strukturschwäche, zu deren Bewältigung wie bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz eine nationale Anstrengung im Hinblick auf eine Kompensation der mit den wirtschaftlichen Folgen einhergehenden finanziellen Nachteile für die Kommunen bewerkstelligt werden müsse.

Prof. Junkernheinrich plädierte für einen Neustart des Gemeindefinanzsystems mit der Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, dem Abbau der vorhandenen Altschulden und der Herstellung einer fiskalischen Gleichwertigkeit durch Chancengerechtigkeit in allen Regionen. Die Problematik der Kassenkredite konzentriere sich bundesweit auf knapp 800 Kommunen; insgesamt betroffen seien etwa 2.500 Kommunen mit ca. 9 Millionen Einwohnern. Prof. Junkernheinrich setzte sich für einen vollständigen Schuldenabbau und eine anteilige Mitfinanzierung durch die

betroffenen Kommunen ein, ohne diese zu überfordern.

Dabei gebe es grundsätzlich die Möglichkeit der Übernahme der Kassenkredite in die Bundesschuld oder die Übertragung der Kassenkredite in einen Fonds zu den Zinskonditionen des Bundes, bei dem die Kreditsummen über einen Zeitraum von 30 Jahren von Bund, Ländern und Kommunen getilgt werden müssten. Das Beispiel der sogenannten „Hessenkasse“ im Land Hessen belege, dass ein solches Vorhaben realisierbar sei, wenn die betroffenen Kommunen nicht überfordert würden. Angesichts der auch auf absehbare

Zeit herrschenden Niedrigzinskonditionen sei die Finanzierung der Entschuldung nur mit geringem Aufwand verbunden. Im Ergebnis gehe es um die dauerhafte Sicherung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts und die Vermeidung der Entstehung einer erneuten strukturellen Lücke. Dazu seien Verträge zwischen dem Bund und den Ländern im Hinblick auf Verpflichtungen und eventuelle Sanktionen zu schließen.

Der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Werner Gatzler bestätigte die Aussage von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, wonach der Bund bereit sei, die

Hälfte der Altschulden zu übernehmen. Voraussetzung sei ein nationaler Konsens.

In der nachfolgenden Diskussion wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Bundesbeteiligung für bundesrechtlich veranlasste Sozialkosten thematisiert. Zudem wurde die Frage nach neuen Parametern für die Verteilung neuer Umsatzsteueranteile an die Kommunen mit Rücksicht auf die Einwohnerzahlen und die kommunalen Sozialaufwendungen aufgeworfen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 00.10.10

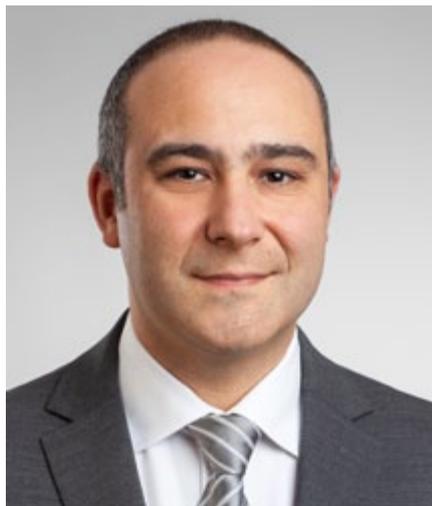
## Zwei neue Referenten beim Landkreistag NRW



**Christian Müller ist neuer Fachreferent für Bildung, Kultur, Sport und Gesundheit.**

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat zwei neue Fachreferenten im Sozial- und Bildungsdezernat: **Christian Müller** folgt auf Christine Cebin, die nach zwei Jahren Dienstzeit beim Landkreistag NRW in die Stadtverwaltung Düsseldorf gewechselt ist. Christian Müller hat das Referat 2.3 mit den Schwerpunkten Schule, Kultur, Sport und Gesundheit am 15. Oktober 2019 übernommen.

**Roman Shapiro** übernimmt den Aufgabenbereich von Dr. André Weßling, der nach zwei Jahren beim Landkreistag NRW als Dezernent in die NRW-Landesverwaltung gewechselt ist. Seit dem 1. Dezember 2019 ist Roman Shapiro für das Referat 2.1 mit



**Roman Shapiro ist neuer Fachreferent für Kinder und Jugend, Pflege und Sozialhilfe.**

den Schwerpunkten Soziales, Jugend und Familie sowie Bevölkerungsschutz zuständig.

**Christian Müller** ist Jurist und hat in Düsseldorf und Lincoln mit dem Schwerpunkt Öffentliches Recht studiert. In seiner Masterarbeit befasste sich der 28-Jährige mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die den rechtlichen Rahmen für die Wasser-Politik der Europäischen Union vereinheitlichen soll. Während seines Referendariats am Oberlandesgericht Düsseldorf absolvierte er u.a. Stationen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und in internationalen Anwaltskanzleien. Anschließend arbeitete er für die internationale

Wirtschaftskanzlei Pinsent Masons Germany LLP in Düsseldorf.

Als Referent beim Landkreistag NRW übernimmt Christian Müller die Bildungsbereiche Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Volkshochschulen. Zudem gehören die Themenfelder Kultur und Sport sowie Gesundheit zu seinen Schwerpunkten. Darüber hinaus wird der neue Referent im Dezernat des Hauptgeschäftsführers für dezernatsübergreifende Fragestellungen eingesetzt.

**Roman Shapiro** hat Rechtswissenschaften in Bremen studiert. Nach dem Studium kehrte der Volljurist nach Düsseldorf zurück, wo er sein Referendariat mit Stationen u.a. am Amtsgericht Düsseldorf und dem Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf absolvierte. Anschließend war er beim Kommunalen Jobcenter Wuppertal und der Unfallkasse NRW tätig, wo er sich bereits intensiv mit sozialrechtlichen Fragestellungen befasste. Zuletzt war er als Rechtsberater beim Sozialverband VdK in Viersen tätig und hatte die kommissarische Leitung des VdK-Kreisverbandes Viersen inne.

Seine langjährige Berufserfahrung als Jurist im Sozialbereich bringt der 38-Jährige nun als Referent beim Landkreistag NRW ein und übernimmt die Fachgebiete Pflege und Soziales sowie die Themenfelder Bevölkerungsschutz. Außerdem gehören die Handlungsbereiche Kinder, Jugend und Familie zu seinen Schwerpunkten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 00.10.00

## Digitale Assistenten erleichtern Anträge – Informations- und Kommunikationstechniker der NRW-Kreise trafen sich in Warendorf

Wie lösen die nordrhein-westfälischen Kreise die aktuellen Aufgaben, die mit der zunehmenden Digitalisierung verbunden sind? Um diese Frage ging es im Warendorfer Kreishaus. Dort tagte der Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik des Landkreistages (LKT) NRW.



Den Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik des Landkreistages (LKT) NRW begrüßten der Erste Beigeordnete des Landkreistages, Dr. Marco Kuhn (9.v.l.), und als Vorsitzender des Arbeitskreises Dr. Stefan Funke (10.v.l., Kreisdirektor Warendorf).

Quelle: Kreis Warendorf

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke (Kreis Warendorf), der Vorsitzender dieses LKT-Arbeitskreises ist, betonte die Bedeutung des Themas und begrüßte zahlreiche Fachleute aus den Kreisen – insbesondere die Leitungen der IT-Abteilungen, aber auch Verantwortliche für den Bereich Organisation sowie als Vertreter des Landkreistages den Ersten Beigeordneten Dr. Marco Kuhn.

Durch welche Schritte die Digitalisierung in den Verwaltungen konkret umgesetzt werden kann, steht naturgemäß seit einigen Jahren im Vordergrund der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen. Zu den Gästen gehörte diesmal Michael Schuchard, der das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) leitet. Als vom Land NRW geförderter Dachverband kommunaler IT-Dienstleister hat das CCD die Aufgabe, die Digitalisierungsaktivitäten in NRW zu koordinieren.

Im Mittelpunkt der Sitzung standen digitale Anträge und Antragsassistenten, die den Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst leichten und komfortablen Online-Behördengang ermöglichen sollen. Dafür gilt es, die nötigen Serviceportale und digitalen Verwaltungsprozesse zu entwickeln. Derzeit gibt es eine große Anzahl von Einzelprojekten, die aber oft für andere Kommunen nutzbar gemacht werden können. „Deshalb muss nicht jeder Kreis für jeden Vorgang eigene digitale Lösungen entwickeln“, erklärte der Arbeitskreis-Vorsitzende Dr. Funke. „Es geht vielmehr darum, dass sich die einzelnen Kreise jeweils auf einige Themenfelder konzentrieren und hier Lösungen entwickeln, damit diese dann auf die anderen Kommunen übertragen werden können.“

In diesem Zusammenhang stellte Sigurd Peitz vom Bauamt des Kreises Warendorf den Zwischenstand beim NRW-Modell-

projekt „Digitales Bauamt“ vor, bei dem der Kreis Warendorf eine von vier teilnehmenden Kommunen ist und bei dem es unter anderem darum geht, eine Plattform für Bauanträge zu entwickeln, die künftig von allen Kommunen genutzt werden.

Wilhelm Vagedes, Leiter des Amtes für Informationstechnik des Kreises Warendorf, stellte die dort entwickelte Kommunikationsplattform „OZG-connect“ vor, die der digitalen Koordination von Einzelprojekten dient und mit der alle Beteiligten stets auf den aktuellsten Stand gebracht werden können.

Daneben ist der praktische Erfahrungsaustausch zu konkreten Einzelfragen der Digitalisierung ein wichtiger Teil der Sitzung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 51.26.02

# Bundesentlastung erreicht weiterhin nicht die Kreise<sup>1</sup>

Das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ führt weiterhin zu einer Fehlsteuerung. Die Unterstützung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft kommt auch in den kommenden Jahren nicht den Kreisen zu Gute, die sie dringend benötigen.

## Ausgangspunkt: „Fünf Milliarden-Entlastung“ des Bundes

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (2013-2017) wurde festgeschrieben, dass „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden“ sollen. Tatsächlich umgesetzt wurde diese Entlastung allerdings erst ab dem Haushaltsjahr 2018. Sie wurde schließlich nach langwierigen Vorklärun-gen zwischen Bund und Ländern als Ergebnis der „Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder“ vom 16.06.2016 gestaltet vorgenommen, dass eine Milliarde über Umsatzsteueranteile unmittelbar den Ländern zufließt. In NRW wird die entsprechende Summe von 217 Mio. Euro erfreulicherweise zur Erhöhung der

Schlüsselmasse des GFG genutzt. Auf die Kommunen sollten die verbleibenden 4 Mrd. Euro im Verhältnis von 3:2 verteilt werden, d. h. den Gemeinden sollten im Volumen von 2,4 Mrd. Euro zusätzliche Umsatzsteueranteile eingeräumt werden, während die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte mit Blick auf ihre Soziallasten im Volumen von 1,6 Mrd. Euro über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 des Sozialgesetzbuches II (SGB II) Entlastung erfahren sollten. Die Erhöhung der Umsatzsteueranteile unterlag schon damals grundsätzlicher Kritik, weil diese „von den Ländern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an ihre Gemeinden weitergeleitet“ (Artikel 106 Absatz 5a Satz 2 GG<sup>2</sup>) werden, die tatsächlichen Soziallasten der Kommunen aber unberücksichtigt bleiben. Hier wurde vielfach ein Widerspruch zu der mitunter postulierten Zielsetzung einer Entlastung bei den Sozialkosten der Kommunen gesehen. Die Unterschiede in der Verteilungswirkung zwischen dem sog. „KdU-Schlüssel“ und dem sog. „Umsatzsteueranteils-Schlüssel“ sind jedenfalls signifikant.

## Zusage einer vollständigen Übernahme der sog. „flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung“ und Vermeidung von Bundesauftragsverwaltung

Besondere Schwierigkeiten entstanden, als der Bund in Reaktion auf den Flüchtlingszustrom sich bereit erklärte, ab 2016 die volle Finanzierung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten (sog. „flüchtlingsbedingten KdU“) der Kommunen im SGB II ebenfalls zu übernehmen. Gleichzeitig wurde seinerzeit zwischen Bund und Ländern festgehalten, dass durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU das Eintreten von Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 GG vermieden werden sollte<sup>3</sup>. Nach dieser Vorgabe wird ein Gesetz im Auftrage des Bundes durchgeführt, wenn



DER AUTOR

Dr. Kai Friedrich  
Zentara,  
Hauptreferent beim  
Landkreistag NRW

es bestimmt, dass der Bund die Hälfte der Ausgaben oder mehr trägt. Dieser Effekt drohte spätestens im Jahr 2018 einzutreten, weil immer mehr Flüchtlinge aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des SGB II wechselten und damit die Erstattungssummen für die Kommunen automatisch so stark anstiegen, dass die 50%-Grenze überschritten worden und die Aufgabe dann in Bundesauftragsverwaltung „umgeschlagen“ wäre. Der Bund wäre in diesem Fall nach Artikel 85 GG hinsichtlich Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung weisungsbefugt.

## Umleitung in Umsatzsteuer-Anteile

Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurde in § 46 Absatz 10 Satz 8 und 9 SGB II eine zweistufige „Minderungsautomatik“ geregelt. In Abweichung von der ursprünglich vorgesehenen Aufteilung der vier Milliarden Euro für die Kommunen flossen danach über den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer nunmehr im Jahr 2018 2,76 Mrd. Euro (§ 1 Satz 3, 2. Halbsatz Finanzausgleichsgesetz); der KdU-Anteil betrug entsprechend nur noch 1,24 Mrd. Euro<sup>4</sup>. Die endgültige Abrechnung der KdU-Erstattungen, deren Höhe von den tatsächlichen aufgetretenen „Flüchtlings-KdU“ abhängig ist, erfolgt auf Basis der jährlich neu zu erlassenden sog. Bundesbeteiligungs-feststellungsverordnung (BBFestVO).

Da absehbar war, dass die Höhe der zu erstattenden „flüchtlingsbedingten KdU“ im Jahr 2019 so hoch ausfallen würde, dass

<sup>1</sup> Die vorliegende Darstellung ist eine gekürzte und redaktionell leicht angepasste Fassung des Aufsatzes „Fehlsteuerung mit System“ des Autors für den vom Kreis Recklinghausen und dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe herausgegebenen Sammelband „Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) an Emscher und Lippe“, Recklinghausen 2020, S. 90-99, der in Kürze erscheinen wird.

<sup>2</sup> Die Details regelt das Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz – Gem-FinRefG), insbesondere § 5a. Die sich aus den Verteilungsschlüsseln nach § 5a Absatz 2 GemFinRefG ergebenden Anteile an der Umsatzsteuer werden auf die einzelnen Länder jeweils nach Schlüsseln verteilt, die vom Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates dreijährlich festgesetzt werden. Die aktuelle Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UstSchlFestV) vom 02. Januar 2018 (BGBl. I S. 50) gilt noch bis zum 31.12.2020. Die landesinterne Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) vom 08. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 25).

<sup>3</sup> Vgl. etwa das Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16.06.2016. Zusätzlich verkompliziert wird die Lage durch die Regelung privilegierender Beteiligungsquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in § 46 Absatz 6 Nummern 1 und 2 SGB II.

<sup>4</sup> Zusätzlich verkompliziert wird die Lage durch die Regelung privilegierender Beteiligungsquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in § 46 Absatz 6 Nummern 1 und 2 SGB II.

Entlastungstatbestand	Rechtsgrundlage	2018	2019	2020	2021	2022 <sup>7</sup>
Allgemeiner Satz <sup>8</sup>	§ 46 Abs. 6 SGB II	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%
Bildungs- und Teilhabepaket	§ 46 Abs. 8 SGB II	4,5%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%
„5 Mrd.-Entlastung“	§ 46 Abs. 7 SGB II	5,8%	3,3%	2,7%	1,2%	10,2%
<i>Summe</i>		38,6%	36,3%	35,7%	34,2%	43,2%
49 %-Grenze	§ 46 Abs. 10 SGB II	49,0%	49,0%	49,0%	49,0%	
„Flüchtlings-KdU“	§ 46 Abs. 9 SGB II	10,4%	12,7%	13,3%	14,8%	

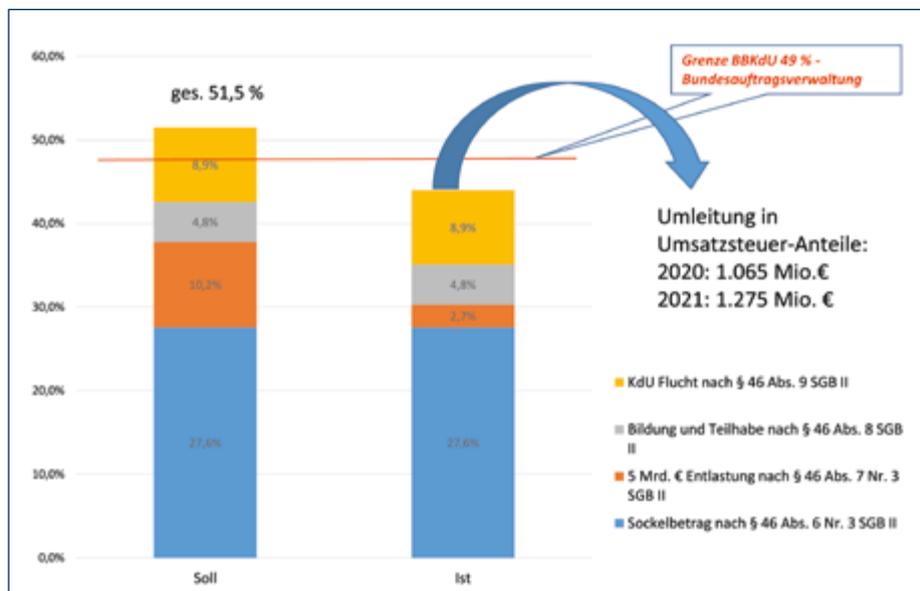
**Tabellarische Übersicht der Entwicklung der einzelnen Tatbestände der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft über die Jahre 2018-2022.**

Quelle für alle Grafiken: André Jethon, Dezernatsleiter Finanzen, Kreis Recklinghausen

die Grenze zum Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung überschritten werden würde, wurde im abgelaufenen Jahr mit dem „Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) unmittelbar eine Umleitung in gemeindliche Umsatzsteueranteile geregelt. Die KdU-Unterstützung des Bundes nach § 46 Abs. 7 SGB II, die eigentlich im Zuge der oben beschriebenen „Fünf-Milliarden-Entlastung“ ausgedehnt werden sollte, wurde in Höhe von einer Milliarde (=6,9 Prozentpunkte) gekürzt, was in NRW einem Betrag von ca. 124 Mio. Euro entspricht. Im Gegenzug wurde mit

dem Ziel, gleichwohl „unter dem Strich“ die Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden zu gewährleisten, für das Jahr 2019 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von bislang 2,4 Milliarden Euro um eine Milliarde Euro auf 3,4 Milliarden Euro erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Kreisebene problematisch, weil diese die KdU-Erstattung, aber keine Umsatzsteueranteile erhält. Letztlich kam die noch in 2018 gewährte Bundesentlastung auf der Kreisebene schon im Jahr 2019 praktisch nicht mehr an<sup>5</sup>. Vielmehr wurden die Gemeinden weitestgehend entlastet. Insofern ließ dies eine Kompensation über die Kreishaushalte, mithin die Kreisumlage, erforderlich werden. Die beschriebene Änderung der Verteilung der Grundmit-

tel führt aber auch zu einer erheblichen Verschiebung unter den Bundesländern und unter den Kommunen innerhalb der Länder. Es profitieren aufgrund der oben bereits beschriebenen wirtschaftskraftbezogenen Verteilungskriterien bei der Umsatzsteuerverteilung Länder und Kommunen mit entsprechender Struktur, während Länder und Kommunen mit hohen Soziallasten weniger Mittel erhalten. Für ganz NRW ergibt sich durch den Wechsel von der KdU-Erstattung zur Umsatzsteuerbeteiligung ein Minus von ca. 47 Mio. Euro (berechnet auf Basis der BBFestV 2017 und der UstSchIFestV 2018)<sup>6</sup>. Der Gedanke, dass Entlastungen dort ankommen sollten, wo entsprechende Belastungen bestehen, wird konterkariert.



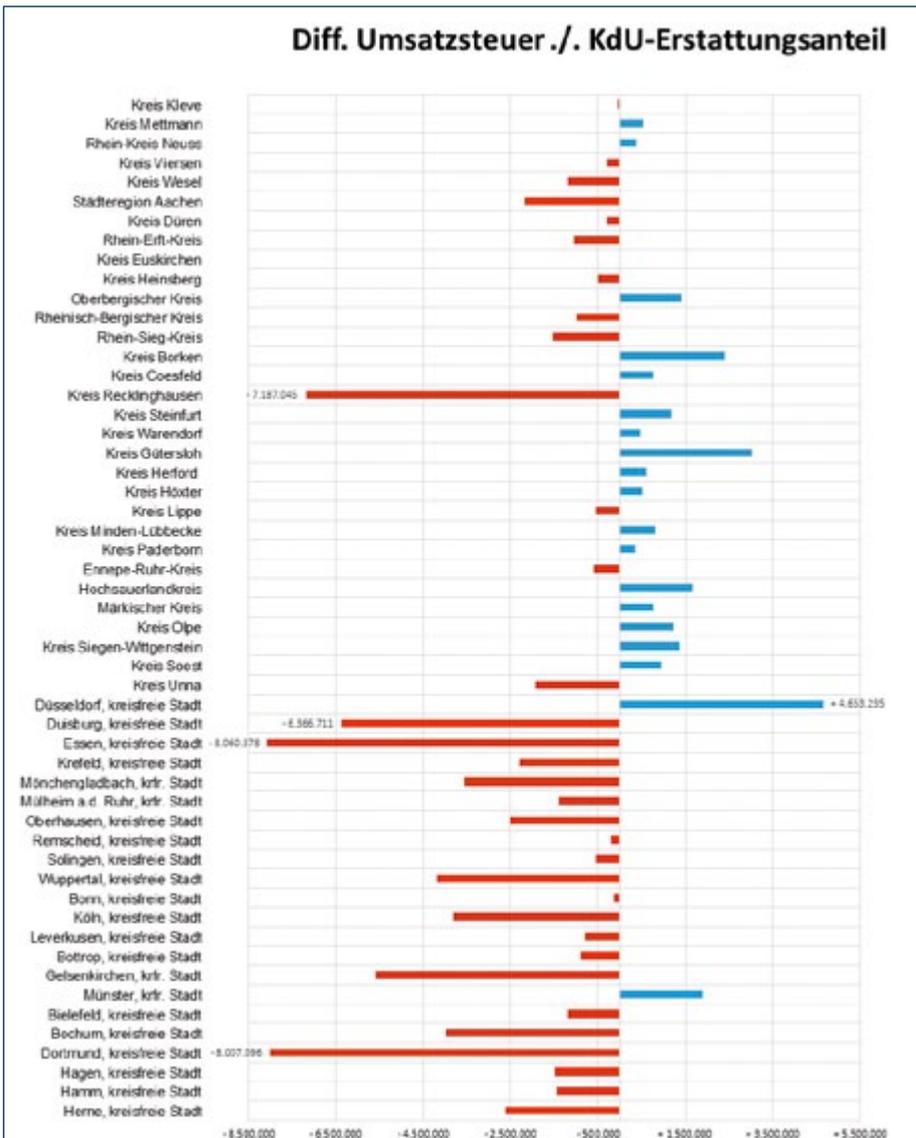
Grafische Darstellung des Überleitungsmechanismus.

<sup>5</sup> Vgl. Landkreistag NRW, Bundesentlastung für die Kreisebene fällt praktisch aus, in: EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2019, S. 8f.

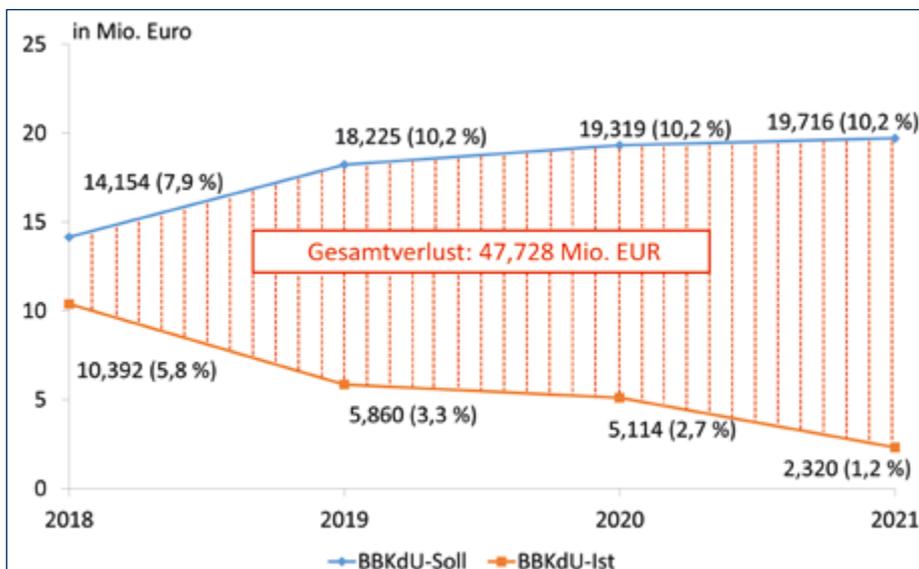
<sup>6</sup> Die Auswirkungen für einzelne Kreishaushalte, insbesondere in Kreisen mit schwieriger Sozialstruktur, sind bereits in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 nicht zu vernachlässigen. So erhält der Kreis Recklinghausen im Jahr 2018 rd. 7,8 Mio. Euro und im Jahr 2019 13 Mio. Euro weniger KdU-Zuweisungen, was bei Einbezug der höheren Umsatzsteueranteile für die kreisangehörigen Kommunen zu einem Saldo von rund 6,8 Mio. Euro im Jahr 2019 führt, vgl. André Jethon, Beteiligung des Bundes an kommunalen Soziallasten dringender denn je – dynamisch, dauerhaft und verteilungsgerecht, in: Der Gemeindehaushalt 2/2020, S. 25 ff.

<sup>7</sup> Für die Zeit ab 2022 gilt bislang de lege lata gemäß § 1 Satz 3 FAG, dass den Gemeinden ein zusätzlicher Betrag aus dem Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,4 Mrd. zur Verfügung steht und die Bundesbeteiligung an den KdU gemäß § 46 Absatz 7 Nr. 3 SGB II um 10,2 Prozentpunkte erhöht wird. Indes muss es im kommunalen Gesamtinteresse liegen, sicherzustellen, dass der Bund auch in der weiteren Zukunft die „flüchtlingsbedingten KdU“ vollständig übernimmt.

<sup>8</sup> Grundbeteiligungswert für Nordrhein-Westfalen. Für eine bundesweite Darstellung sind unter Einbeziehung der in Fn. 4 erwähnten besonderen Beteiligungsquoten 28,3% auszuweisen.



Gewinner-Verlierer nach Umsatzsteuer bzw. KdU-Erstattungsanteil.



Auswirkungen für den Kreis Recklinghausen 2018-2021.

## Regelung für die Jahre 2020 und 2021

Die für das Jahr 2019 gewählte Herangehensweise schreibt nun das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) fort und kürzt die KdU-Entlastung nach dem 5 Mrd.-Paket noch weiter, nämlich auf 2,7% im Jahr 2020 und 1,2% im Jahr 2021 (vgl. tabellarische Übersicht in Abb. 1 und die grafische Aufbereitung in Abb. 2).

Das Gesetz verschärft folglich auch die negativen Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen zusätzlich, wie der grafischen Darstellung in Abb. 3 entnommen werden kann. Wiederum sticht der Kreis Recklinghausen als Kreis mit den nachteiligsten finanziellen Folgen als „großer Verlierer“ heraus. Insgesamt belaufen sich die „Verluste“ für NRW im Jahr 2020 auf 52 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 wäre die „verlorengegangene“ Summe mit sogar 63,4 Mio. Euro anzusetzen. Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich bei der Betrachtung der Jahre 2018-2021 ein voraussichtlicher „Gesamtverlust“ von knapp 50 Mio. Euro (vgl. Abb. 4).

Die nun für die Jahre 2020 und 2021 in ihrer Grundstruktur fortgeschriebene „Umleitung“ der eigentlich ins Auge gefassten KdU-Entlastung des Bundes für die Kommunen, also namentlich die kreisfreien Städte und Kreise als SGB II-Träger, perpetuiert nicht nur die beschriebene Fehlsteuerung weiter dahingehend, dass steuerstarke Länder und Kommunen mehr Bundesmittel erhalten und mit Soziallasten konfrontierte Länder und Kommunen weniger stark entlastet werden. Zu erwarten sind auch im kreisangehörigen Raum sich verstärkende Konflikte, weil die Kreise eine Refinanzierung über die Kreisumlage sicherstellen müssen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden müssen nicht nur mit der mitunter schmerzhaften Erkenntnis leben, dass sie „ihre Umsatzsteueranteile direkt wieder an den Kreis abgeben müssen“. Auch die Kreisumlage als zusätzliches auf Solidarität basierendes kommunales Finanzausgleichssystem wird auf eine weitere Belastungsprobe gestellt. Die vom Verfassungsgerichtshof NRW im Hinblick auf das GFG 2012 festgestellten „Verwerfungen“ und „Verzerrungen“ dürften zunehmen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 50.23.04

9 VerfGH NRW, Urteile vom 10.05.2016, VerfGH 19/13 und VerfGH 24/13.

## Wir fördern, was Menschen verbindet

Seit zweieinhalb Jahren hat Nordrhein-Westfalen ein Ministerium für Heimat. In diesem Ressort, zu dem auch die Politikfelder Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören, geht es maßgeblich um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger.



**Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**

*Quelle: MHKBG 2017 / F. Berger*

### Was bedeutet Heimat heute?

Heimat hat Konjunktur. Dabei ist die Bandbreite, in der der Begriff verwendet wird, außerordentlich groß: In jüngerer Zeit beziehen sich Landes- und Bundesregierung ebenso darauf wie die Werbung bei der Vermarktung regionaler Produkte – und ganz traditionell ist Heimat der Bezugspunkt der engagierten lokalen Vereine, die sich um Geschichte, Brauchtum und Denkmalpflege in ihren Gemeinden kümmern.

Was also bedeutet Heimat heute? Ist es ein Ort, ein Gefühl, eine Gemeinschaft?

Jede und jeder wird diese Frage anders beantworten. Orte der Kindheit, die Familie, Freunde, Stadtviertel, für manche der Lieblings-Fußballverein, Gemeinschaften, in denen man sich bewegt, aufgehoben und sicher fühlt.

Aber eines eint alle Antworten: Heimat hat viel mit Traditionen zu tun, hat viel mit unsichtbaren Wurzeln eines jeden Men-

schen zu tun, die Halt und Orientierung und Überschaubarkeit in einer unübersichtlich gewordenen Welt bieten. Heimat hat viel mit Vertrautem zu tun. Wohin es uns auch im Laufe unseres Lebens verschlägt, diese Herkunft tragen wir immer in uns. Dabei ist Heimat aber nichts Statisches. Ob aus eigener Entscheidung oder aufgrund von äußeren Zwängen: Wer seine ursprüngliche Heimat verlassen hat, kann anderswo neue Wurzeln schlagen und sich zu Hause fühlen. Eine Heimat zu haben oder zu finden, ist ein universelles Bedürfnis, das Menschen über Grenzen hinweg verbindet.

Es geht also um ein Thema, das eine starke persönliche Dimension hat und zugleich eine bedeutsame politische Größe ist. Denn Heimat ist immer auch eine Frage der Gemeinschaft und eine Frage der (natürlichen und gebauten) Umgebung.

Was mir dabei besonders wichtig ist: Heimat schließt alle ein, denn jede und jeder trägt Heimat in sich. Es ist kein ausgrenzender Begriff, sondern eine Einladung, das Zusammenleben und das gemeinsame Umfeld miteinander zu gestalten und zu entwickeln.

### Engagement für die Heimat vor Ort stärken

Und hier setzt die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen an. Unter dem Leitmotiv „Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützen wir kleine und große Projekte in allen Regionen, in den Dörfern und kleineren Gemeinden ebenso wie in den Großstädten. Es geht immer darum, das Engagement für die Heimat vor Ort zu stärken, sei es durch den Erhalt von Denkmälern und die Pflege von Traditionen – oder sei es durch Impulse, die gemeinsame Identität weiter zu entwickeln und Heimat nach vorn zu denken.

Denn das ist auch klar: Heimat ist nichts Statisches. Es geht nicht darum, etwas unverändert zu konservieren. Sondern wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Wurzeln kräftig, unsere Gemeinden

## Kreise und kreisangehörige Gemeinden liegen vorn

Beim Heimat-Preis sind vor allem die kreisangehörigen Gemeinden Spitze, doch auch die Kreise sind bisher stärker engagiert als die Großstädte. Von den rund 180 Kommunen und Kreisen, die zurzeit mitmachen, sind fast 90 Prozent kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Aus der Gruppe der 31 Kreise ist bis jetzt etwa die Hälfte dabei, von den 21 kreisfreien Städten etwa ein Drittel.

Dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den kreisangehörigen Gemeinden besonders intensiv für ihre Heimat engagieren, zeigt sich auch beim Heimat-Scheck: In diesem Jahr wurden acht von zehn Schecks an Vereine und Initiativen aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgezahlt.

Und auch bei den größeren Förderlinien Fonds, Werkstatt und Zeugnis kommen die meisten Anträge aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hier werden fast 80 Prozent dieser Projekte umgesetzt, die das Land mit hohen Einzelbeträgen – zum Teil mit mehreren hunderttausend Euro – fördert.

lebenswert und unser Zusammenhalt tragfähig bleiben. Bis 2022 stehen dafür 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit den fünf Elementen HeimatScheck, HeimatPreis, HeimatWerkstatt, Heimat-Fonds und HeimatZeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat in den Städten, Gemeinden und Regionen. Ziel des Programms ist es, den Einsatz für lokale und regionale Besonderheiten zu würdigen und noch mehr Menschen für deren Pflege und Weiterentwicklung zu begeistern.

## Die fünf Elemente der Heimatförderung

### Möglichmacher: der Heimat-Scheck

Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich um die Heimat vor Ort kümmern, werden jährlich mindestens 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro bereitgestellt. So ein Scheck ist ein Möglichmacher für gute Ideen und kleine Projekte, die nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Der Aufwand für Antragstellung – online über die Homepage des Ministeriums – und Verwendungsnachweis wurde auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation rasch in Taten umgesetzt werden kann.

### Bühne frei für besondere Projekte: der Heimat-Preis

Für besonders innovative und engagierte Heimatprojekte können die Kommunen einen Preis ausloben, der die konkrete

Arbeit belohnt und zugleich zur Nachahmung anregt. Das Preisgeld wird vom Land gestellt: Kreisangehörige Gemeinden erhalten 5.000 Euro und Kreise 10.000 Euro, wenn sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden. Das Ministerium stellt diesen Kommunen ein wertig gestaltetes Preis-Objekt zur Verfügung, außerdem sind digitale Vorlagen für die Werbung im Netz und auf Plakaten und Flyern online abrufbar.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger des Jahres 2019 sind zugleich Kandidaten für den ersten landesweiten Heimatpreis, der in 2020 erstmals übergeben wird.

### Gemeinsam kreativ werden: die Heimat-Werkstatt

In ganz Nordrhein-Westfalen gibt es einen reichen Schatz an kreativen Ideen zum Thema Heimat – denn jede Stadt oder Gemeinde hat prägende Merkmale, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Rund um diese Besonderheiten eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang zu bringen ist das Anliegen der Heimat-Werkstätten. Vertreter von Initiativen und Organisationen, Bürgerinnen und Bürger sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer Kreativwerkstatt ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden. Der Diskurs in der Heimat-Werkstatt wird Gemeinsamkeiten herausarbeiten und den lokalen Zusammenhalt stärken – und durch das Werkstatt-Ergebnis erfährt der öffentliche Raum eine sichtbare Aufwertung. Empfänger können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

Städte und Gemeinden können die Werkstatt aber auch nutzen, um gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern Konzepte für eine nachhaltige Dorf-, Stadtteil-, Ortskern- oder Innenstadtentwicklung zu erarbeiten. Der Beteiligungsprozess an sich kann durch die Heimatförderung unterstützt werden. Ob die Umsetzung der Ergebnisse einer solchen Werkstatt dann aus der Heimatförderung unterstützt werden kann, hängt vom Einzelfall ab. Möglicherweise bieten sich hierfür dann andere Programme an, etwa zur Dorferneuerung oder aus dem Bereich der Städtebauförderung.

### Fifty-fifty-Förderung: der Heimat-Fonds

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, werden durch den Heimat-Fonds unterstützt: Für jeden eingeworbenen Euro gibt das Land einen weiteren dazu, so dass sich Gutes verdoppelt. Das Mindestvolumen der Landesförderung beträgt 2.500 Euro, das Maximum 40.000 Euro – es kommen also Projektbudgets zwischen 5.000 Euro und bis 80.000 Euro zusammen.

Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ erfolgt vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 Prozent. Die Förderung darf komplett an Vereine oder Initiativen weitergeleitet werden. Wenn sich mehrere Kommunen beteiligen, dann kann das Projekt-Volumen im Einzelfall auch über 80.000 Euro hinausgehen.

### Investieren und bewahren: das Heimat-Zeugnis

Schließlich fördern wir den Erhalt von Bauwerken oder Orten, die die lokale oder regionale Geschichte maßgeblich geprägt haben. Voraussetzung ist, dass die historischen Stätten zeitgemäß präsentiert werden und dass sie öffentlich zugänglich sind. Für solche „Heimat-Zeugnisse“ stellen wir einen Landeszuschuss von bis zu 80 Prozent an Kommunen und bis zu 90 Prozent an gemeinnützige und private Antragsteller zur Verfügung. Es können Projekte mit einem Volumen ab 100.000 Euro unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen.

Weitere Informationen und Formulare zur Antragstellung sind auf der Internetseite des Ministeriums abrufbar: [www.mhkb.g.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm](http://www.mhkb.g.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm).

Übrigens geht Heimat-Förderung auch digital. Anträge für den Heimat-Scheck und den Heimat-Preis können online gestellt werden, das vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung.

Heimat in Nordrhein-Westfalen heißt: Hier können alle mitmachen, die sich gemeinsam für ihr Dorf, ihre Gemeinde oder ihre Stadt einsetzen. Wer historische Orte oder Bräuche erhalten und entwickeln, den Zusammenhalt pflegen

und das Gemeinwesen voranbringen will, ist mit Ideen und Initiativen herzlich willkommen.

Jeder Ort in unserem Land kann und soll für seine Bürgerinnen und Bürger Heimat sein: für alle, die dort aufgewachsen sind, und ebenso für die Zugezogenen. Ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit entsteht dort, wo sich Menschen zusammenfinden und sich konstruktiv mit ihrem Lebensumfeld beschäftigen.

Sich für die Heimat engagieren, kann Vieles umfassen: die Geschichte erforschen und sichtbar machen, alte Traditionen weiterführen oder neue Impulse setzen. Das Land fördert dieses Engagement in allen Dimensionen, vom örtlichen Verein bis zum regionalen Projekt. Ziel ist immer, den Einsatz für unser Gemeinwesen zu würdigen und zu unterstützen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Lebensqualität in dörflichen Strukturen stärken – Strategien im Kreis Lippe

*Dörfer haben Zukunft: Denn dörflicher Zusammenhalt und eine besonders große Engagementkultur sorgen für ein soziales Miteinander. Gleichwohl stehen ländliche Räume wie der Kreis Lippe vor besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit. Mit verschiedenen konkreten Maßnahmen versucht die Kreisverwaltung deshalb, die Lebensqualität in seinen Dörfern zu stärken und sie als attraktive Wohn- und Arbeitsorte weiterzuentwickeln.*

Dorfentwicklung vorantreiben und Dörfer als idyllische und gleichzeitig lebendige Orte in Lippe erhalten: Das ist eines der Ziele, das im Zukunftskonzept Lippe 2025 – ein Ziele- und Maßnahmenkatalog, mit dem wichtige Entwicklungen in Lippe angestoßen werden sollen – festgehalten sind. Dafür gibt es unter anderem die „Beratungsstelle ländlicher Raum“, zu der der Dorfcoach gehört. Ausgestattet mit dem notwendigen Fachwissen im Planungsrecht sowie bei Planungsprozessen im ländlichen Raum soll er die Akteure der Dorfgemeinschaften zur Konzeptentwicklung beraten. Außerdem soll er etwa die jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltungen, die Vereine oder die Initiativen bei Projekten unterstützen. Dabei arbeitet der Dorfcoach auf der Grundlage vielseitiger Ansätze: Zusammenarbeit der Dörfer stärken und damit gewonnene Synergien nutzen, Vernetzung der Dorfgemeinschaften und der Dorfbewohner, Schaffung weiterer Nachfrage durch touristische Angebote, Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für das Dorf – beispielsweise auch im Rahmen des Dorfwettbewerbs (siehe unten), Stärkung des Heimatgefühls und Sicherung von Logistik für die Bewohner, Unterstützung und Ausbau von Erholung, Freizeit und Wohnen sowie Natur-

genuss, Stärkung des Selbstwertgefühls. Nach eineinhalb Jahren ist der Dorfcoach zwischenzeitlich im Kreis Lippe etabliert und durch verschiedenste Aktionen und Veranstaltungen in den Kommunen und Dörfern angekommen.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein zukunftsweisendes Instrument der dörflichen Entwicklung. Er fokussiert sich auf die Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum, blickt auf das bereits geschaffene und gibt Anreize, die Lebensqualität in vielen Bereichen zu steigern. Das bürgerschaftliche Engagement und die damit verbundenen ehrenamtlichen Leistungen sind wichtige Elemente des Wettbewerbs. Das Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ bedeutet, dass zukunftsfähige Ideen für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und umweltspezifische Ausrichtung eines Dorfes im Fokus stehen. Es ist wichtig, den Menschen weiterhin Perspektiven für ein Leben auf dem Lande aufzuzeigen. Im Wettbewerb gilt es, Dörfer darzustellen, vorbildliche und nachahmenswerte Beispiele von Leistungen der Dorfbewohner und Dorfgemeinschaften zu präsentieren und Anreize für die weitere Entwicklung zu geben. Seit der Durchführung des Dorfwettbewerbs in Lippe 1963 haben sich



### DIE AUTOREN

Ann-Kathrin Habighorst,  
Projektleiterin  
Smart Countryside  
und



Thomas Cleve,  
Dorfcoach,  
Kreis Lippe<sup>1</sup>

über 1.553 Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Tausende Bürger haben bisher eingeschlossen mit angepackt, Projekte verwirklicht und Veränderungen in ihren Dörfern umgesetzt. So entwickelte sich der Wettbewerb zur größten Bürgerinitiative des ländlichen Raumes. In 2020 steht der 38. Wettbewerb an und Lippe wird mit seinen Dörfern auf Landesebene seinen Teil dazu beitragen.

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Katharina Schröder, Leitung Ehrenamtsbüro, Kreis Lippe



**Den Dorfgemeinschaften beratend zur Seite stehen: Der Dorfcoach.**

**Gute Ideen sollen zum Nachmachen anregen: Der Dorfwettbewerb.**

*Quelle für alle Bilder: Kreis Lippe*

## Digitale Angebote stärken die reale Dorfgemeinschaft: Das Projekt Smart Country Side (SCS)

Die Digitalisierung bietet große Chancen, um strukturelle Defizite auszugleichen und die Lebensqualität gerade in Dörfern zu erhöhen. Genau hier hat vor drei Jahren das Projekt Smart Country Side (SCS) angesetzt. Ziel war es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und diese in die Dörfer zu bringen. Dazu waren bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Lösungen gefragt, bei deren Ausarbeitung und Anwendung die Bürger vor Ort frühzeitig eingebunden waren. Gemeinsam mit zehn Modellorten im Kreis Lippe wurden digitale Angebote, wie zum Beispiel eine eigene Kommunikationsplattform, entwickelt, die sich an der Lebenswelt der Menschen orientiert. Die Projektverantwortlichen und die teilnehmenden Dorfgemeinschaften haben es so geschafft, gezielt neue Impulse im Kreis Lippe und in ihrem jeweiligen Dorf zu setzen.

Die Kommunikationsplattform besteht aus den Bausteinen Dorf- oder Gemeindeforum und der App „DorfFunk“. Dabei soll die „DorfFunk“-App die dörfliche Gemeinschaft unterstützen und als Hilfsmittel für die Dorfkommunikation gesehen werden. In der „DorfFunk“-App haben Vereine, Institutionen und Bürger die Möglichkeit, sich auszutauschen, Newsbeiträge von den Dorf- oder Gemeindeforen zu lesen, Biete- und Suche-Anzeigen zu erstellen und sich Events aus den Orten anzuguk-

ken. Eine Plattform von Bürgern für Bürger. Mittels bedarfsgerechter Medienausstattungen, wie Smart Panels, Freies WLAN über „FreiFunk“, Action-Kameras, Drohne, Laptops und Tablets wurden die Grundlagen für weitere Umsetzungsprojekte im Kreis Lippe gelegt. Damit sich die Jugendlichen wieder für das Dorfleben begeistern und engagieren, wurde in dem Lemgoer Ortsteil Bega zum Beispiel eine Drohne angeschafft. Generationsübergreifend werden nun spannende Videos aus der Vogelperspektive produziert.

In Oerlinghausen-Lipperreihe hat die Bürgerschaft in Eigeninitiative ein Weiterbildungskonzept getreu dem Motto „Dialog trifft Digital ganz lokal“ entwickelt. Dabei findet die Kombination aus analogem Austausch in einer Gruppe und dem gemeinsamen digitalen Lernen hohen Anklang bei den Teilnehmern. Und mit dem „App-Café“ wurde bereits ein weiteres regelmäßiges Format entwickelt, bei dem der generationsübergreifende Austausch im Vordergrund steht.

Dieser Prozess ist noch lange nicht beendet, sondern wird durch den Kreis Lippe, die Gemeinden, das Fraunhofer IESE und die vielen Ehrenamtlichen vorangetrieben. Ziel ist es nun, die „DorfFunk“-App auf den gesamten Kreis Lippe auszuweiten und neue Themen wie Gesundheit und Mobilität zu integrieren. Dabei soll die „DorfFunk“-App keine virtuellen Realitäten schaffen und niemanden abhängen, sondern die Digitalisierung nutzen, um die Bürger auch im realen Leben wieder zusammenzubringen.

## Und schließlich: Schöne Dörfer in schöner Landschaft – Kreis Lippe zeichnete „Helden für Klima und Umwelt“ aus

Zum ersten Mal wurde 2019 der Heimatpreis NRW ausgelobt. Der Kreis Lippe suchte unter dem Motto „Helden für Klima und Umwelt“ nach Initiativen und Projekten, die sich für den Natur- und Klimaschutz vor Ort einsetzen, drei Preisträger wurden Ende 2019 feierlich im Rahmen einer Kreistagssitzung geehrt.

Der erste Preis, der mit 5.000 Euro dotiert ist, ging an die Dorfgemeinschaft Bremke in der lippischen Gemeinde Extertal: Im Zuge des Projekts „Bremke stellt sich dem Klimawandel“ wurde zum Beispiel eine Filmreihe erstellt, die Wissenswertes zu Themen wie Photovoltaik, moderne Heizsysteme, Wetter- und Hitzeschutz oder Landwirtschaft vermittelt. Zudem führten die Bremker Imkerkurse durch oder pflegten die vorhandenen Streuobstwiesen. Die Dorfbewohner brachten sich zudem bei den Dorfkonferenzen im Projekt Smart Country Side (siehe oben) ein, das durch den Kreis Lippe initiiert wurde, und profitieren nun unter anderem von der WLAN-Bank vor dem Bürgerhaus mit offenem WLAN für alle Bürger.

Der zweite Platz und somit 3.000 Euro Preisgeld gingen an die Grundschule Lipperreihe in Oerlinghausen, die sich dafür einsetzt, das Thema Nachhaltigkeit schon von Kindesbeinen an zu vermitteln. So wurde auf Initiative des Fördervereins ein



Wollen die Chancen der Digitalisierung für lippische Dörfer nutzen: Projektleiterin Ann-Kathrin Habighorst und Landrat Dr. Axel Lehmann (2. und 3. von rechts) zusammen mit den Vertretern der Modellorte.

Gemeinde-Webseiten für Lippes Dörfer: „EXTERdigiTAL“ war die erste Plattform dieser Art, die in Lippe online gegangen ist.

Wasserspender in der Grundschule aufgestellt. Hier können die Kinder ihre Flaschen immer wieder neu auffüllen, sodass der Plastikmüll von den sonst gekauften Einwegflaschen vermieden wird. Bei mehr als 200 Schülern werden so über 40.000 Einwegflaschen pro Jahr eingespart. Außerdem hält der Förderverein Mehrwegbecher bereit, die zum Beispiel für die örtlichen Stadtfeste und Veranstaltungen ausgeliehen werden können. Eine weitere Idee ist, dass Eltern gut erhaltene Schulranzen an

einkommensschwächere Familien spenden können, sodass sie weiterhin genutzt werden, statt im Müll zu landen.

Und schließlich erzielte das Organisationsteam des Dorfgemeinschaftsplatzes Hörste, Ortsteil der Stadt Lage, den dritten Platz und erhielt dafür 2.000 Euro. Mittelpunkt des Engagements ist die Umgestaltung des ehemaligen Tennishallengeländes. Bei einer Infoveranstaltung 2012 haben die Bürger Vorschläge für

eine mögliche Umgestaltung gesammelt, die Mehrheit entschied sich für die Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes. Bei einem Ideenwettbewerb brachten die Bürger ihre Gestaltungsvorschläge ein, die in eine Gesamtplanung zusammengefasst und den Einwohnern vorgestellt wurde. Bis heute konnte zum Beispiel ein Beachvolleyballfeld, ein Barfußpfad und eine Boule-Bahn errichtet werden. Weiterhin sollen eine Matschanlage, ein Kräutergarten, ein Bienenhotel sowie Fledermaus- und Schwalbenhäuser entstehen.



Lippes Landrat Dr. Axel Lehmann (2. von links) gratuliert den Vertretern der Preisträger des Heimatpreises 2019.

## Quo Vadis, Lippe? Heimatförderung in Zukunft

Gerade auch das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist keine Sammlung von Einzelprojekten, sondern langfristigen und strategischen Maßnahmen. Dass der Heimatpreis auch in den kommenden Jahren verliehen werden soll, ist bereits beschlossen. Auch das Projekt Smart Country Side wurde verstetigt und soll die Chancen der Digitalisierung für lippische Dörfer nutzbar machen. Und schließlich ist auch der Dorfcoach fest installiert und soll weiterhin beratend und unterstützend zur Seite stehen. Am wichtigsten ist dabei der Ansatz, dass das Engagement einzelner Dorfgemeinschaften gestärkt wird und sich daraus Projekte und Ideen mit modellhaftem Vorbildcharakter entwickeln, die auch in anderen Orten angewendet werden können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## „Unser Dorf hat Zukunft“ – nur ein Wettbewerbsname oder gibt es das wirklich?

Der Kreis Euskirchen legt großen Wert auf die Heimatförderung. Als ländlicher Kreis mit über 300 Orten, Dörfern und Weilern kommt dieser Förderung eine große Bedeutung zu, damit der Kreis als Wohn- aber auch als Arbeitsort attraktiv, lebens- und liebenswert bleibt. Dies spiegelt sich auch im Leitsatz des Kreises: „Kreis Euskirchen – einfach wohlfühlen“ wider. Federführend zuständig für eine Vielzahl der Projekte zum Thema Heimat/ländlicher Raum im Kreis Euskirchen ist die Abt. 60, Fachbereich Kreisentwicklung und Planung.

Ein wichtiger Baustein zur Förderung der Heimat ist der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Im Sommer 2020 wird dieser Wettbewerb zum siebten Mal seit der Neuausrichtung (bis 2002 „Unser Dorf soll schöner werden“) auf Kreisebene stattfinden. 2017 haben 60 Dörfer aus dem Kreis Euskirchen am Wettbewerb teilgenommen - NRW-weit waren es insgesamt 580. Die vier Siegerdörfer auf

Kreisebene haben 2018 erfolgreich am Landeswettbewerb teilgenommen.

In dem Wettbewerb gilt aber nicht, wer das Meiste vorweisen kann gewinnt, sondern es wird die Qualität bewertet und wie die Dörfer – in Abhängigkeit von ihrer Größe – ihre Potentiale in den Bewertungsbereichen erkennen und nutzen. Und das hat auch viel mit Heimat und Heimatgefühl zu tun.



DIE AUTORIN

Heike Schmitz,  
Abteilung Umwelt,  
Planung und ÖPNV,  
Kreis Euskirchen

Bei der Bereisung der Dörfer wurde deutlich sichtbar – es gibt sie: die aktiven Dörfer,



Siegerehrung 2017 im Kreis Euskirchen: Landrat Rosenke (3.v.r) und Markus Ramers, Bürgerstiftung der Kreissparkasse Euskirchen (2.v.r), gratulieren den vier Erstplatzierten im Dorfwettbewerb 2017.

Quelle: Kreis Euskirchen des Heimatpreises 2019.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen – Bad Münstereifel-Houverath.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen - Euskirchen-Billig.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen – Mechernich-Floisdorf.

die ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und aktiv gestalten. In zahlreichen und vielfältigen Projekten und Aktionen von Dorfgemeinschaften, Ehrenamtlichen und Vereinen, oft in Kooperation miteinander, mit der Kommune oder anderen Institutionen, zeigt sich ein großes und vielfältiges Engagement. Indem sie sich gemeinsam mit der Lösung eines Problems befassen, lösen die Dorfgemeinschaften nicht nur dieses Problem, sie stärken dadurch auch ihre Gemeinschaft und häufig entstehen neue Ideen für zukünftige Projekte. Manchmal sind es aber auch die kleinen „normalen“ Dinge, die eine Dorfgemeinschaft ausmachen, wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Übernahme von Aufgaben für die Allgemeinheit durch Vereine, gegenseitige Unterstützung der Vereine oder auch der Dörfer untereinander. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Dorfgemeinschaft weiß, was im Dorf gebraucht wird, sie sich ihrer Stärken, aber auch ihrer Schwächen bewusst wird und Initiativen ergreift, das Leben im Dorf aktiv zu gestalten und zu verbessern. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Dorfgemeinschaften erkennt der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an und honoriert sie durch Prämien und Sonderpreise.

Im Vorfeld zum Wettbewerb auf Kreisebene hat der Kreis Euskirchen in diesem Jahr alle Dörfer angeschrieben und insbesondere sehr kleinen Dörfern und Neulingen im Wettbewerb seine Unterstützung in Form von Dorfwerkstätten zugesagt. Für alle Dörfer gibt es umfangreiches Informationsmaterial, das bei der Vorbereitung auf den Wettbewerb helfen soll. Die zuständige Mitarbeiterin, selbst Mitglied der Landesjury, bringt darin nicht nur die Inhalte der Ausschreibung zum Wettbewerb, sondern auch Erfahrungen aus den Kreiswettbewerben der vergangenen Jahre und aus dem Landeswettbewerb mit ein und unterstützt bei Fragen zum Wettbewerb. Das und die Expertise der Bewertungskommission, die aus Fachleuten zu den verschiedenen Bewertungsbereichen besteht, kommen bei den Dorfgemeinschaften immer wieder gut an und unterstützen sie in ihrer Arbeit.

Allen Dörfern gemein ist, dass hier engagierte Dorfgemeinschaften das Leben im Ort aktiv und bedarfsgerecht gestalten und nicht nur gemeinsam arbeiten, sondern auch auf verschiedenste Weisen gemeinsam feiern können. Hierbei liegt die Betonung in jedem Fall auf „GEMEINSAM“ – und das ist nicht nur für den Dorfwettbewerb einer der wichtigsten Aspekte im dörflichen Leben. Daher sind auch weitere Projekte und Veranstaltungen geplant, die die Dörfer, das ehrenamtliche Engagement

und damit unsere Heimat unterstützen und fördern.

Für 2020 und 2021 sind im Rahmen eines LEADER-Projektes für einen Teil des Kreises Euskirchen Schulungsworkshops für Vereinsvorstände geplant. Das Förderprojekt ist bereits bewilligt. In einem weiteren LEADER-Projekt ist für einen anderen Teil des Kreises die Unterstützung von Ortsvorstehern und Verantwortlichen in den Dörfern in Form von Schulungen, Vernetzungen und Workshops vorgesehen. Hier ist der Förderantrag gestellt.

Als weiterer Baustein für eine Heimatförderung sind Dorf-/Ortsteilwerkstätten vorgesehen, durch die die Gemeinschaften in den Dörfern, aber auch in größeren Orten gestärkt und unterstützt werden. Bereits in einem LEADER-Projekt in der LEADER-Region Eifel, zu der acht der elf Kommunen des Kreises Euskirchen gehören, wurden 2013 und 2014 Dorfwerkstätten und Dorfgespräche angeboten und mit großem Erfolg durchgeführt. Ergebnisse aus diesen waren neben dem Aufbau neuer Strukturen in den Dörfern z.B. in Form von Bürgervereinen, die Eröffnung eines Dorfladens, der Probetrieb von e-Dorfautos, die mit oder ohne Fahrer gebucht werden konnten, und viele Ideen für kleine Projekte und Initiativen. Ab 2020 sollen wieder Dorfwerkstätten unter fachlicher Leitung in Dörfern im Kreis Euskirchen umgesetzt werden. Gemeinsam werden in einer solchen Dorfwerkstatt Stärken und Schwächen herausgearbeitet, Handlungsbedarfe definiert und Lösungswege erarbeitet.

Darüber hinaus sind weitere abteilungsübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Vorbereitung bzw. in Planung. Zukünftig wird eine Ehrenamtsagentur für den Kreis Euskirchen eingerichtet, die den Ehrenamtlichen als Anlaufstelle dient und die Bündelung sowie Vernetzung der vielfältigen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung fördert. Die Umsetzung erfolgt innerhalb eines Verbundprojekts, welches vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert und durch den Deutschen Landkreistag koordiniert wird.

Der Kreis Euskirchen hofft mit diesen verschiedenen Angeboten die Ortsgemeinschaften, die überwiegend durch ehrenamtliches Engagement und Vereine geprägt sind, bei der Gestaltung ihrer Heimat unterstützen zu können.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen – Netterheim-Pesch.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen – Schleiden-Dreiborn.



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen – Zülpich-Schwerfen.

Quelle für alle Bilder:  
Kreis Euskirchen/Heike Schmitz

## Unspektakulär aber effektiv – Heimatförderung im Hochsauerlandkreis

Der Sauerländer Heimatbund (SHB) arbeitet mit Kreisen und Gemeinden in seinem Verbreitungsgebiet in vielfältiger Art zusammen. Besonders eng gestalten sich die Beziehungen zwischen dem SHB und dem Hochsauerlandkreis (HSK). Der Kreis überlässt dem SHB nicht nur anteilig die Arbeitskraft einer Mitarbeiterin für die Geschäftsführung sondern Kreistag und Verwaltung unterstützen die Vereinsarbeit bei vielen Gelegenheiten. So hat sich über die Jahre eine Partnerschaft entwickelt, von der Bürger und ehrenamtlich Aktive profitieren.

### Zielführende Heimatförderung beim Hochsauerlandkreis

Der gegenwärtige Hype um den Begriff Heimat provoziert gleichzeitig viele kritische Stimmen. In der Tat ist Heimat in großer Spannweite interpretierbar: Von Heimitümelei als „angestaubtem“ Nostalgie verliebtem Gefühl mit rückwärtsgewandtem Gedankengut auf der einen Seite bis zum Symbol für völkische, rechts gerichtete Gesinnung auf der anderen. Dass das ehrenamtliche Engagement und die solide Arbeit der meisten Mitglieder von Heimatvereinen in der Regel unbeeinflusst von extremen Gesinnungen ein geerdetes Fundament für ideologiefreies gesellschaftliches Leben bedeutet, wird bei dieser Diskussion manchmal vergessen. Kultur und Geschichte sind mit dem Heimatbegriff eng verknüpft. In Gänze macht die hochwertige Bearbeitung dieser Themenbereiche einen wesentlichen weichen Standortfaktor aus. Aus dieser Perspektive wird die Heimitarbeit beim Hoch-

sauerlandkreis durch und durch sachgerecht und erfolgreich gefördert. Profiteure sind die ehrenamtlich Aktiven und letztendlich die gesamte Bevölkerung. Diese Strategie geht auf, denn die so entstandene nachhaltige Kooperation bringt Ehrenamt und Hauptamt unkompliziert und erfolgreich zusammen. Zusätzlich zeigt sich der Kreis offen für neue und noch intensivere Zusammenarbeit.

### Ehrenamtliche Strukturen der Heimitarbeit im HSK

Der HSK ist mit fast 2.000 Quadratkilometern der flächengrößte Kreis NRW. In den vielfach kleinstädtisch oder dörflich geprägten Siedlungsstrukturen der zwölf kreisangehörigen Gemeinden ist die Qualität des gesellschaftlichen Lebens in hohem Maß abhängig vom ehrenamtlichen Engagement der Einwohner. Das gilt besonders für solche Aktivitäten, die man gemein-



#### DER AUTOR

Franz-Josef Rickert,  
Pressesprecher des  
Sauerländer Heimat-  
bundes

hin unter der Bezeichnung Heimatpflege zusammenfasst.

### Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger

Kern dieser ehrenamtlichen Struktur sind die ca. 100 Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger. Teils an einen Heimatverein gebunden oder auch ohne direkte Vereinsbindung tätig, verantworten sie die Bewahrung des kulturellen Erbes, betreuen Museen und Heimatstuben oder organisieren entsprechende Veranstaltungen. Die Arbeit der Ortsheimatpflegerinnen und -pfleger wiederum wird von einem ebenfalls ehrenamtlich tätigen Kreisheimatpfleger koordiniert und unterstützt.

### Überregionale Strukturen beim SHB

Entgegen den meist ortsbezogenen kleineren Heimatvereinen ist der SHB mit rund 2.300 Mitgliedern überörtlich organisiert. Er wurde im Jahr 1921 gegründet. Sein Verbreitungsgebiet ist identisch mit dem historischen Kurkölnischen Sauerland. Es überschreitet heutige Kreis- und sogar Landesgrenzen und erstreckt sich über die Gebiete der Kreise Olpe und Hochsauerlandkreis sowie Teile des Märkischen Kreises, des Kreises Soest und eine Enklave im hessischen Kreis Waldeck-Frankenberg. Seit der Neugründung im Jahr 1950 leistet der Verein ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Kultur, Geschichte, Religion sowie Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Er ist anerkannter



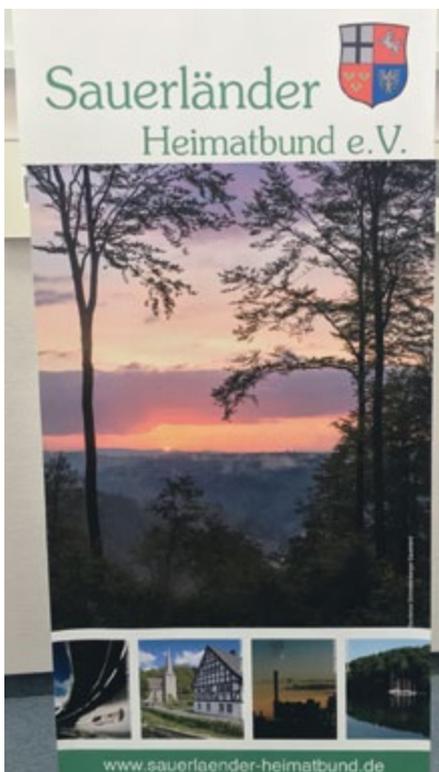
Herzogtum Westfalen.

Quelle: Hochsauerlandkreis

Träger öffentlicher Belange auf Teilgebieten seiner Kernkompetenzen. Das Aufgabenspektrum führt per se zu einer Zusammenarbeit mit Ortsheimatpflegern und örtlichen Heimatvereinen sowie den Kreisen und Gemeinden im gesamten Verbreitungsgebiet. Ein Großteil der Kommunen ist Vereinsmitglied und leistet so bereits durch die regelmäßige Zahlung der Mitgliedsbeiträge grundsätzliche Unterstützung. Der SHB gibt zudem vierteljährlich die Vereins-Zeitschrift SAUERLAND mit einer Auflage von 2.500 Exemplaren heraus. Sie dient als Plattform für die Auseinandersetzung mit den oben genannten Themenfeldern.

Wie alle ehrenamtlich organisierten Institutionen ist der SHB auch von den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen. Er hat deshalb 2017 einen Reformprozess begonnen, um die ehrenamtliche Arbeit zukunftsfähig zu organisieren. In diesem Rahmen ist auch ein Konzept entstanden, welches darauf abzielt, die Zusammenarbeit mit Kreisen und Gemeinden zu intensivieren. Insbesondere von den Kreisen wünscht der SHB mehr professionelle Unterstützung der oft anspruchsvollen ehrenamtlichen Arbeit.

### Beispiele für konkrete Maßnahmen der Heimatförderung im HSK



Sauerländer Heimatbund e.V.

Quelle: Sauerländer Heimatbund e.V.

### Personalstellung für den Sauerländer Heimatbund

Mit einer Drittel-Stelle im Fachdienst Kultur/Musikschule bietet der HSK professionelle Hilfe bei der Geschäftsführung des Vereins, ohne inhaltlichen Einfluss auf den SHB und seine Arbeit zu nehmen. Damit wird ein wesentlicher Teil der Vereinsarbeit wie z.B. Terminkoordination, Schreibearbeit, Protokollführung, Unterstützung bei der Organisation der Mitgliederversammlung und sonstigen Sitzungen dauerhaft professionell erledigt. Mit diesen Aufgaben ist derzeit eine Mitarbeiterin des HSK betraut. Sie ist gleichzeitig Geschäftsführerin des SHB und damit Mitglied im geschäftsführenden Vorstand. So werden die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes von Routine- und Organisationsaufgaben entlastet und können die damit gewonnene Zeit für andere Aufgaben nutzen.

### Beteiligung des Ehrenamtes bei der Meinungsbildung

Der Fachdienst Kultur/Musikschule des Hochsauerlandkreises beteiligt die ehrenamtlichen Institutionen bei der Meinungsbildung, wenn größere Projekte anstehen oder ein bedeutender Förderantrag erstellt werden soll. Konkretes Beispiel ist die mehrfache Einberufung von Diskussionsrunden bei Erarbeitung der Bewerbung für das Bundesprogramm TRAFO 2 (Entwicklung eines Modells für Kultur im Wandel). Bei allen entscheidenden Sitzungsrunden waren Vertreter der betroffenen Kommunen und Vertreter der ehrenamtlichen Organisationen einbezogen. Der SHB konnte zum Teil seine Vorstellungen von einer noch intensiveren professionellen Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen in die Bewerbung einbringen.

### Gemeinsame Entwicklung von Förderanträgen

Als im Frühjahr 2019 beim Deutschen Landkreistag der Aufruf zum Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfolgte, haben Mitarbeiter der Kreisverwaltung zusammen mit Vorstandsmitgliedern des SHB den Bewerbungstext erarbeitet. Im Fall eines Erfolges hätte ein Großteil der vom SHB entwickelten Vorstellungen für mehr professionelle Unterstützung des Ehrenamtes realisiert werden können. Leider war die Bewerbung erfolglos. Deshalb orientieren sich Kreis und Verein neu und halten Ausschau nach weiteren geeigneten Fördermöglichkeiten.

### Unterstützung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger

Die regelmäßig stattfindenden Treffen der ausschließlich ehrenamtlich tätigen Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger werden vom HSK sowohl organisatorisch als auch finanziell unterstützt. Alle zwei Jahre werden diese Treffen veranstaltet, die der Fortbildung und der Netzwerkpflge dienen. Auch Publikationen der Heimatfreunde vor Ort werden unterstützt, sofern diese inhaltlich den Ansprüchen genügen. Wichtig ist der Verwaltung zudem das Aufrechterhalten eines persönlichen Kontaktes zu diesem Personenkreis. Der wird auch gepflegt durch Dankschreiben zum Jahresende für die innerhalb des Jahres geleistete Arbeit. Damit verbunden wird das jeweilige Exemplar des Jahrbuches des HSK überreicht.

### Budget zur Projektförderung

Konkrete Projekte der ehrenamtlichen Heimarbeit oder Publikationen mit überregionaler Bedeutung können auf Antrag aus einem im jährlichen Haushaltsplan enthaltenen Budget gefördert werden. Über die Förderung entscheidet jeweils der Kulturausschuss des Kreises.

### Museumslandschaft Hochsauerlandkreis

Der Kreis betreut mit einer Fachkraft das Netzwerk Museumslandschaft Hochsauerlandkreis. In ihm sind fast 50 Museen und Heimatstuben aus allen 12 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zusammengeschlossen. Diese überwiegend von ehrenamtlichen Kräften betriebenen Einrichtungen dienen dem kulturellen Gedächtnis der Region. Derzeit gibt es Überlegungen, die professionelle Betreuung des Netzwerkes zu intensivieren.

### Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße

Im Lauf der vielen Jahre einer guten Zusammenarbeit zwischen HSK und SHB hat sich ein gegenseitiges Geben und Nehmen entwickelt, von dem beide Seiten profitieren. So stellt der SHB dem HSK immer wieder auch Platz für Veröffentlichungen in seiner Zeitschrift zur Verfügung. Beispielsweise kann der Kreis kostenlos Werbung für das jährliche Brass-Festival „Sauerlandherbst“ schalten. Oder es werden Artikel über Einrichtungen und/oder Veranstaltungen des

Kreises veröffentlicht, wie z.B. die Wiedereröffnung des Sauerland-Museums im Herbst 2018 und die Eröffnung des Neubaus im Herbst 2019 oder die Vergabe des August-Macke-Preises. Auch die Veranstaltungen des Museumsnetzwerkes Hochsauerlandkreis werden regelmäßig kostenlos in der Zeitschrift veröffentlicht. Gleiches gilt übrigens auch für die Veranstaltungen der Museumslandschaft Kreis Olpe.

### Gemeinsame Trägerschaft des Mundartarchivs Sauerland

Schließlich gibt es auch gemeinsam getragene Projekte. Ein sehr gelunge-

nes Beispiel ist die Pflege der plattdeutschen Sprache. Diese Aufgabe dient der Bewahrung der regionalen Identität und des kulturellen Erbes. Sie wird durchgeführt im Mundartarchiv Sauerland, einem eingetragenen Verein. Gründungsmitglieder und Träger sind die Kreise Olpe und Hochsauerlandkreis, die Gemeinde Eslohe, der Sauerländer Heimatbund und die literarische Gesellschaft Sauerland e.V. Der Verein beschäftigt seit Jahren einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für die Erledigung der umfangreichen Aufgaben. Er publiziert teilweise selbst. Aber auch die Zeitschrift SAUERLAND steht für entsprechende Publikationen zur Verfügung.

### Fazit

Die Bedeutung der Heimatarbeit als weicher Standortfaktor ist nicht hoch genug einzuschätzen. Dessen ist sich die Kommunalpolitik im Hochsauerlandkreis bewusst. Dass angesichts der demographischen Herausforderungen der ländlich strukturierten Region daran gearbeitet wird, den ehrenamtlich engagierten Bürgern noch mehr professionelle Unterstützung zukommen zu lassen, ist sehr zu begrüßen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Traditionspflege in Kooperation – das Kreisarchiv Warendorf und die Heimatvereine des Kreises

*Das Kreisarchiv Warendorf versteht sich als „Haus der Geschichte“, in dem die historische Tradition der Region gepflegt und bewahrt wird. Als Zentralarchiv für alle Kommunen (außer Telgte) kommt ihm eine besondere Rolle zu: neben den amtlichen Überlieferungen sind es vielfach Dokumente aus privater Hand, von Vereinen oder Gruppierungen, die immer wieder an das Kreisarchiv abgegeben werden.*



**„Unterlagen ans Licht bringen“ – das gemeinsame Ziel von Kreisarchiv und Heimatvereinen.**

*Quelle für alle Bilder: Kreis Warendorf*

Esbenso sind die 41 eingetragenen Heimatvereine des Kreises am Erhalt und der Vermittlung des kulturellen Gedächtnisses ihrer Gemeinden, Dörfer oder Ortsteile interessiert. Nicht wenige von ihnen betreiben ein eigenes Heimatarchiv, in dem Gegenstände, Fotos oder Zeitungen aufbewahrt werden – mitunter tausende Bilder und meterweise Unterlagen.

Um die vielfältigen Aktivitäten der Heimatvereine und -archive zu überblicken, zu vermitteln, transparent zu machen und zu koordinieren, ist das Kreisarchiv bestrebt, in einen offenen Dialog mit den Heimatvereinen zu treten. Seit 2017 finden regelmäßig Austausch- und Informationstreffen zwischen dem Kreisarchiv und den Heimatvereinen statt. Das Angebot des Kreisarchivs, die Vereine bei der Organisation und Pflege lokaler Archive sowie in technischen und rechtlichen Fragen zu beraten, wurde zunächst noch zögerlich, aber schon bald rege angenommen.

Im Gegenzug erhofft sich das Kreisarchiv, dass die Heimatarchive ihre Bestände der



DER AUTOR

*Dr. Knut Langewand,  
Leiter des Kreisarchivs  
Warendorf*

Öffentlichkeit so gut wie möglich zur Verfügung stellen und interessierte Nutzer an das Kreisarchiv zu verweisen. Denn vielfach ist insbesondere ortsfremden Interessierten die Einrichtung eines kreisweiten Kommunalarchivs leider noch nicht ausreichend bekannt.

Das gemeinsame Treffen im Mai 2019 stand unter dem Leitthema „Fotos und Unterlagen erschließen und speichern“. Die Beteiligung mit insgesamt 42 Personen aus 34 Heimatvereinen verdeutlichte zugleich Notwendigkeit und Erfolg der Kooperation. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten als Motivation das Anliegen, ihre Unterlagen erstmals oder besser nutzbar machen zu wollen.



**Austauschtreffen 2019 im Kreishaus Warendorf.**

Das Kreisarchiv schlug als einfachste und günstigste Variante die Erschließung der Bestände mithilfe kostenfreier oder häufig standardmäßig vorhandener Software (z.B. Microsoft Excel) vor, die dann für interessierte Nutzer ggf. auch online bereitgestellt werden können.

Als Gast der Veranstaltung stellte Dr. Klaus-Werner Kahl vom Heimatverein Riesenbeck einen neuen Lösungsansatz vor: das „Netzwerk Heimatverein digital“, eine

digitale Datenbank, in der Heimatvereine ihre Bestände einbinden können ([www.heimatverein-riesenbeck.de/de/posts/dateninformationssystem-nun-verfuegbar-214.php](http://www.heimatverein-riesenbeck.de/de/posts/dateninformationssystem-nun-verfuegbar-214.php)). Dies ist nicht zuletzt für Familienforscher interessant, die so auch gemeinde- und kreisübergreifend digital recherchieren können. Im Zuge der Veranstaltung trat der Vorhelmer Heimatverein als erster Verein des Kreises Warendorf dem Netzwerk bei – also eine direkte, positive Auswirkung der Kooperation.

In enger Absprache mit den Heimatvereinen wird das Kreisarchiv auch in Zukunft ein jährliches Treffen zu verschiedenen Themen organisieren. Das Ziel: „zu fördern, was Menschen verbindet“ – eine nachhaltige Vernetzung aller lokalen Stakeholder der Traditionspflege und Heimatforschung im Kreis Warendorf.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Geschichte erlebbar machen – Kreis Steinfurt vergibt ersten Heimat-Preis NRW an das Historische Theater Bevergern

Jährlich im Januar taucht der Klosterhof in Bevergern in eine alte Zeit ein. Geschichte wird erlebbar, wenn die Menschen, die das Historische Theater Bevergern prägen, die Geschehnisse schauspielerisch darstellen. Es sind verschiedene Jahrhunderte, in denen sich die Geschichten abspielen, aber Bevergern, heute Stadtteil von Hörstel, ist immer noch selbst eine Stadt.

Nicht die Jahreszahl des Ereignisses, nicht der Name des Herrschers oder die Anzahl der Getöteten in einer Schlacht bleibt dem Zuhörer oder der Zuschauerin im Gedächtnis, sondern diese kleinen Geschichten, die die historische Begebenheit ausschmücken oder den Zuschauerinnen und Zuschauern in überspitzter Form vor Augen führen.

„Die Stücke des Historischen Theaters Bevergern machen Geschichte auf unter-

haltende Weise erlebbar“, sagte Landrat Dr. Klaus Effing am 28. November 2019, als das Historische Theater Bevergern den ersten Heimatpreis NRW des Kreises Steinfurt und damit 5.000 Euro gewann.

Die Theatergruppe wurde 2008 gegründet und hat ihren Ursprung in der Suche nach der sogenannten Lutherbibel. Es war der Bevergerner Dr. Klaus Offenberg, auch in der Gegenwart noch der Inten-

dant des Ensembles, der die Idee hatte, nicht nur das Buch in Bevergern auszustellen, sondern auch die Geschichte dieser sagenumwobenen Fälschung zu erzählen. So stellten die Mitglieder des Historischen Theaters die „Gerichtsverhandlungen“ zur Lutherbibel in den Jahren 2008 und 2009 dar. Danach präsentierten sie neue historische Stücke, die mit der Bevergerner Geschichte verbunden waren: die „Rückeroberung der Bevergerner Burg“



Preisträger „Historisches Theater Bevergern“.

Quelle für alle Bilder: Kreis Steinfurt

(2010, 2011 und anlässlich des 650-jährigen Stadtjubiläums auch im Jahre 2016), „Tatort Domplatz“ (2012 und 2013), „Wappenkrieg“ (2014 und 2015), „Die Bügel-Dampfmaschine oder Feuer im Kloster Gravenhorst“ (2017 und 2018). Im Jahre 2019 feierte „Nachtwächter von Bevergern“ Premiere, eine Wiederholung ist im Januar 2020 geplant. „In den Stücken steckt viel Arbeit und Ehrgeiz, aber immer steht der Spaß an der Sache im Vordergrund - und Spaß haben wir“, sagt Dr. Klaus Offenberg.

Die Akteure sind allesamt Amateure – im besten Sinne. Sie zeichnen für alles verantwortlich, ob es das Drehbuch ist, die Beleuchtung oder die Ausstattung. „Kreativität auf der einen Seite und exakte Recherche auf der anderen, verbinden sich zu facettenreichen Drehbüchern, welche die Historie der Stadt künstlerisch auf die Bühne bringen“, fand die Jury, die aus knapp 30 Einsendungen die drei Gewinner auswählte.

Der Kreis Steinfurt hatte sich gemeinsam mit der Politik entschieden, die erste Ver-

gabe des Heimatpreises NRW im Kreis Steinfurt thematisch offen zu halten. Dementsprechend wurden die Zweit- und Drittplatzierten auch für ganz andere Projekte ausgezeichnet: Der Heimatverein Altenberge, der den 2. Platz belegte und 3.000 Euro gewann, startete im Juli 2015 das Gemeinschaftsprojekt, Stenings Scheune wiederaufzubauen. Durch das Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen ist so aus einer maroden Scheune ein Ort geworden, der das kulturelle und soziale Leben in Altenberge fördert und



Alle Preisträger des ersten Heimatpreises NRW des Kreises Steinfurt.



## DIE AUTOREN

Sabrina Veer,  
Stabsstelle Landrat  
und



Jana Mießner,  
Kulturförderung  
und Heimatpflege,  
Kreis Steinfurt

sich dabei durch eine hohe Professionalität auszeichnet, begründete die Jury die Platzierung.

Der Traditionspflege verschrieben hat sich auch der Heimatverein Lengerich mit seinem Projekt „Lengerich - Entdeckt von Kindern und Erwachsenen“. Die Drittplatzierten gewannen 2.000 Euro für einen Stadtführer, der markante und geschichtsträchtige Orte in der Stadt beschreibt. Besonders schön: Kinder wurden in dieses Projekt mit einbezogen. „Heimat durch die Augen junger Menschen zu sehen, ist bereichernd und ihr Interesse an der Stadtgeschichte aufrecht zu erhalten, ein bedeutender Weg in die Zukunft“, meinte die Jury.

Der Heimat-Preis NRW ist ein weiterer Baustein der Heimatförderung des Kreises Steinfurt. Der Kreis Steinfurt unterstützt und berät Vereine und Menschen, die sich für die Heimatpflege im Kreis einsetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Kreishei-

matbund Steinfurt konnten über die Jahre viele spannende Projekte und Ideen gefördert und so Brauchtum erlebbar gemacht werden. „Der Heimat-Preis NRW ergänzt die Arbeit des Kreises Steinfurt und schafft es die Leistungen von Menschen im Bereich Heimatpflege in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken“, so Landrat Dr. Effing.

Die Verwaltung vergibt seit mehr als 30 Jahren zudem den Brauchtumspreis, ein Ehrenpreis, der ehrenamtlich Engagierte und deren langjährige Arbeit im Bereich Brauchtum würdigt. „Wir sind sehr stolz, dass in unserer Region so viele Menschen leben, die sich dafür einsetzen, dass Traditionen erhalten bleiben und unser Kreis so lebenswert bleibt wie er ist“, meint Effing.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## „Meine Heimat ist Europa“ – Erster Heimat-Preis des Kreises Coesfeld verliehen

*Heimat bedeutet Lebensqualität und schafft eine Verbundenheit in Zeiten, in denen uns Vieles zu trennen scheint. Die Landesregierung NRW fördert Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für konkrete örtliche Besonderheiten zu begeistern und so die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen. „Wir fördern Heimat im Respekt vor ihrer Vielfalt: Heimat zu haben, heißt unsichtbare Wurzeln in sich zu tragen – egal, wo ein Mensch herkommt, egal wo sie oder er hingehet“, so beschreibt das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Heimatförderung der Landesregierung. Auch der Kreis Coesfeld setzt diesen Gedanken um und hat nun erstmals einen Heimat-Preis verliehen.*



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr bei seiner Ansprache.

Quelle für alle Bilder: Hartmut Levermann

Die Heimatförderung der Landesregierung setzt kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich prägen. Denn für ‚Heimat‘ gibt es keinen allgemeingültigen Begriff: Jede und jeder wird die Frage

‚Was bedeutet für Sie Heimat?‘ anders beantworten. Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert das so: „Bei ‚Heimat‘ geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.“

Auf die Frage, wie die beiden Begriffe „Heimat“ und „Europa“ zusammenpassen, antwortete einer der jungen Musiker des Jugendorchesters Havixbeck bei der Preisverleihung des ersten Heimat-Preises des Kreises Coesfeld ganz selbst-



Die Trophäen des Heimat-Preises stehen bereit.

verständlich: „Meine Heimat ist Europa!“ Der Verbindung zwischen Heimat und Europa war der Heimat-Preis des Kreises Coesfeld gewidmet; er stand unter dem Motto: „Heimat Europa stärken“. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr erklärt als Vorsitzender der Jury für den Heimat-Preis des Kreises Coesfeld, weshalb es dem Gremium wichtig war, genau dieses Motto zu wählen: „Gerade im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen wie Brexit, Klimaschutz und die Flüchtlingsthematik, denen Europa gegenübersteht, ist es von großer Bedeutung, die Werte des gemein-

samen Europas zu stärken und das bürger-schaftliche Engagement dafür zu ehren. Mit diesem Preis sollen Projekte und Initiativen unterstützt werden, die sich für einen grenzüberschreitenden Austausch einsetzen und den europäischen Geist in unsere Heimat Kreis Coesfeld tragen.“

Auch der erste Heimatkongress am 17. März 2018 in Münster widmete sich in dem Forum „Heimat in Europa“ diesem Thema. Dr. Herlind Gundelach vom Bund Heimat und Umwelt in Deutschland erklärte dort: „Europas kulturelles Erbe ist ein maßgeblicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen wie auch lokalen Identität. Sein Erhalt und seine Entwicklung erfordern unser permanentes Engagement.“ Dieses Engagement zu würdigen, war auch ein Anliegen des ersten Heimat-Preises des Kreises Coesfeld.

Aus 18 Bewerbungen hatte eine Fachjury vier Gewinnerinnen und Gewinner ausgewählt. Das Preisgeld in der Gesamthöhe von 10.000 EUR wurde auf vier Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt: In der Kategorie „Initiativen, Vereine, Verbände“ (5.000 EUR) zeichnete Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr den Partnerschaftsverein Rosendahl-Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. aus. Der Partnerschaftsverein besteht seit fast 50 Jahren und begeistert durch immer neue Ideen. Zuletzt gab der Verein bei der vergangenen Euro-



## DIE AUTORIN

Marina Kallerhoff,  
Kreis Coesfeld

pawahl das Ziel aus, in der Gemeinde Rosendahl die höchste Wahlbeteiligung in ganz Deutschland zu erreichen. Zudem ist er Impulsgeber für andere, sich mit dem Thema Europa auseinander zu setzen. So wird der Karnevalsverein Holtwick seine Session 2020 unter das Motto Europa stellen. Als 1. Preisträger stellt sich der Partnerschaftsverein anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Der zweite Preis (2.000 EUR) wurde an die Deutsch-Polnische-Gesellschaft Lüdinghausen e. V. verliehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 fördert die Deutsch-Polnische-Gesellschaft mit ihrem Engagement für die Partnerschaft mit der polnischen Stadt Nysa die Verständigung und das Kennenlernen zwischen Deutschen und Polen.

Die Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld e. V. erhielt den dritten Preis (1.000 EUR). Die Sportjugend wurde für ein zukünftiges Projekt ausgezeichnet, in dem sie im kommenden Jahr die Sportjugend aus der Provinz Oppland in Norwegen und



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Heimat-Preises Kreis Coesfeld freuten sich über die Auszeichnung, die ihnen Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (l.) überreichte.

dem Kreis Coesfeld in einer austauschenden Begegnung zusammenbringen möchte.

In der Kategorie „Privatpersonen“ ging der Preis (2.000 EUR) an Ulla Wolanewitz aus Nottuln. In Büchern und Filmen beschäftigt sie sich immer wieder mit den Themen Sprache, Integration und mit der regionalen Identität.

Hans-Peter Boer, erster Vorsitzender des Kreisheimatvereins Coesfeld und Kulturdezernent im Regierungsbezirk Münster a.D. würdigte in seiner Laudatio das langjährige Engagement der Preisträgerinnen und Preisträger und richtete einen Appell an die jungen Menschen, Verantwortung zu übernehmen: Sie sollten zunächst die nahe Mitwelt hier bei uns im Münsterland mitgestalten, hier lernen und dort, jenseits unserer Grenzen, den Horizont weiten.

## Hintergrund

Das Land Nordrhein-Westfalen hat unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ im Jahr 2018 ein neues

Förderprogramm aufgelegt. Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Über 140 Städte und Kreise haben sich im Jahr 2019 dazu entschlossen, einen Heimat-Preis zur Würdigung des örtlichen Engagements vergeben zu wollen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 3. April 2019 entschieden, sich an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogramm zu beteiligen und im Zuge dessen ab 2019 jährlich einen Heimat-Preis zu verleihen.

Der Heimat-Preis soll jedes Jahr unter einem anderen Motto stehen. Die Landesregierung hat für das Jahr 2019 kein Thema vorgegeben. Die Jury für den Heimat-Preis im Kreis Coesfeld hat deshalb mit „Heimat Europa stärken“ ein eigenes Motto festgelegt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Landrat, Vorsitzender des Fachausschusses Schule, Kultur und Sport, je eine Vertretung der Fraktionen

und Gruppen des Kreistages Coesfeld, Kreisheimatpfleger, Vorsitzender des Kreisheimatvereins.

Bewerben konnten sich alle gemeinnützigen Vereine, Gruppen und Initiativen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und ihren Sitz im Kreis Coesfeld haben. Es konnten auch Kooperationsprojekte eingereicht werden. Politische Parteien waren von der Bewerbung ausgeschlossen; Bewerbungen von Privatpersonen waren möglich. Neben der Eigenbewerbung konnten auch Einzelpersonen oder Gruppen vorgeschlagen werden, die ein Projekt oder eine Initiative innerhalb des Kreises Coesfeld umgesetzt haben. Darüber hinaus konnten sich Unternehmen für einen Anerkennungspreis bewerben. Dieser Preis war nicht dotiert, sondern sollte als „Ehrenpreis“ vergeben werden. Allerdings sind in dieser Kategorie keine Bewerbungen eingegangen.

Im Jahr 2020 soll der Heimat-Preis im Kreis Coesfeld erneut vergeben werden. Das Motto hierfür steht noch nicht fest.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

# Neukonzeption und -gestaltung des Museums Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel

*Das Museum Neukirchen-Vluyn besteht seit 1976. Am 11. März 2013 musste es wegen dringend erforderlicher Brandschutz-Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden. Dadurch bot sich die Chance einer Neukonzeption und -gestaltung. Aus Mitteln des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn und des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) konnte das Museum Neukirchen-Vluyn bereits im Juli 2018 in neuem Glanz eröffnet werden. Ohne das Engagement des Museumsteams und der ehrenamtlichen HelferInnen wäre dies nicht möglich gewesen.*

## Die Entstehung

In den städtischen Räumen der Kulturhalle im Ortsteil Vluyn wurde im Oktober 1976 ein kleines Museum zur Ortsgeschichte eröffnet. Verantwortlicher war Wilhelm Maas, der Mitglied des Heimat- und Verkehrsvereins Vluyn war und mit dessen Unterstützung er das Museum auf die Beine gestellt hat. Wilhelm Maas war ein heimatgeschichtlich interessierter Mann, der mit großer Leidenschaft ortsgeschichtliches Kulturgut des täglichen Gebrauchs aus dem

18. und 19. Jahrhundert sammelte. Mit dieser Sammlung legte er den Grundstein für das Museum. 1978 wurde die Ausstellungsfläche, die bis dahin nur aus einem 72 m<sup>2</sup> großen Raum bestanden hatte, verdoppelt. Am 4. Dezember 1985 gründete sich der Museumsverein Neukirchen-Vluyn e. V. als Trägerverein. Er führte das Museum zu einer eigenständigen Institution. 1987 wurde das Museum auf Grund von Umbaumaßnahmen geschlossen, die jedoch für eine konzeptionelle Neuorientierung und Ausweitung des Museums genutzt wurden.



## DIE AUTORIN

*Dominique Nadine Walraevens, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Museum Neukirchen-Vluyn*

Der LVR sichtete in diesem Zeitraum sämtliche Objekte des Museums Neukirchen-Vluyn, arbeitete sie wissenschaftlich auf und erschloss sie didaktisch. „Die Auswahl



Innenansicht einer der Räume des Museums Neukirchen-Vluyn 2010. Themenbereich: Kaufladen.

Quelle für alle Bilder: Museumsarchiv

Neukirchen-Vluyn

der rund 2500 Exponate für die neue Dauerausstellung auf einer Fläche von 450 m<sup>2</sup> richtete sich nach einer vorab bestimmten Anzahl von Themen zur Orts- und Kulturgeschichte Neukirchen-Vluyns, die eine Zeitspanne vom 18. bis zum 20. Jahrhundert umfassten.<sup>1</sup> Zusätzlich wurde ein zentrales Depot auf einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> errichtet, wo die überzähligen Objekte nach Sachgebieten eingelagert wurden. Das Museum präsentierte sich am 17. Dezember 1989 mit einer thematisch strukturierten Dauerausstellung und „einem breit gefächerten Sonderausstellungs- und Veranstaltungsprogramm.“<sup>2</sup>

Im Zuge der Errichtung eines Depots wurde 1990 auch ein Museumsarchiv aufgebaut, das in externen Räumen zahlreiche Dokumente zur Ortsgeschichte vom 18. bis zum 21. Jahrhundert bewahrt und erforscht. Ab 2010 konnten die BesucherInnen einen Museumsrundgang mit Audio-Führung nutzen sowie einen Audio-Spaziergang durch den historischen Ortskern für Kinder und Erwachsene.

## Schließung und Neukonzeption

Am 11. März 2013 wurde das Museum auf Grund von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen geschlossen. Während dieser Schließung befasste sich das

Museumsteam mit der Datenbank für das Museumsarchiv und entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein und den ehrenamtlichen Mitgliedern die Idee für eine Neukonzeption des Museums. Die Exponate<sup>3</sup> 2013, die Frau Jutta Lubkowski - Museumsleiterin und seit 1984 im Museum tätig - besuchte, gab die Initialzündung. Dort inspirierten sie die zahlreichen Angebote verschiedener Aussteller zu digitalen Medien. Es fehlte jedoch das Geld, um das Museum besucherfreundlicher zu präsentieren und einen Medientisch anzuschaffen, der die Stadtgeschichte von Neukirchen-Vluyn virtuell präsentieren sollte.

## Das liebe Geld!

Mit vielen Ideen und großer Motivation baten Frau Lubkowski und ihr Team den LVR um Fördermittel zur Neu- und Umgestaltung und besuchten dazu den Landschaftsverband im Herbst 2014 in Köln und konnten dort durch souveränes Auftreten und gute Argumente finanzielle Mittel akquirieren. Es wurde ein Antrag gestellt und der LVR bewilligte im Mai 2015 die Mittel, sodass dieser 50% und der Museumsverein die anderen 50% der Finanzierung übernahm. Damit konnte die Neugestaltung in Angriff genommen werden.

## Neueröffnung(en)

Die Neueröffnung fand in zwei Teileröffnungen statt. Der erste Teilbereich wurde im Jubiläumsjahr 2016 eröffnet, in dem es um die Stadtgeschichte geht und der zweite im Sommer 2018.

Die Dauerausstellung des Museums beinhaltet neben der Stadtgeschichte die Themenbereiche Warenwelt mit einem Kolonialwarenladen oder „Tante-Emma-Laden“, der um 1900 in Neukirchen-Vluyn existiert hat und dem Friseursalon Kühn aus den 1950er Jahren. Außerdem wird die Geschichte der Kaffeerösterei Jans (1895 bis 1965) erzählt, die überregional bekannt war. Zudem thematisiert das Museum die Textilgeschichte und Bekleidung. In Neukirchen-Vluyn verfügte bis ins 19. Jahrhundert fast jeder Bauer über ein Flachsfield und webte Flachs zu Leinen. Die daraus entstehenden Textilien versorgten die Familie mit Kleidung. Eventueller Überschuss wurde verkauft. 1801 wurde die

<sup>1</sup> Jutta Lubkowski, 40 Jahre Museum Neukirchen-Vluyn, in: Rheininform, 2/2016, S. 50.

<sup>2</sup> Ebd., S. 51.

<sup>3</sup> Ausstellungsmesse, die alle zwei Jahre in Köln stattfindet



Innenansicht des Museums nach der Neueröffnung. Themenbereich: Stadtgeschichte mit Multi-Media Tisch.

Flanellweberei von Jacob Küppers gegründet, die aus Amerika importierte preiswerte Baumwolle verwendete und den Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg der Textilindustrie legte. 1845 gehörte die Weberei schon zu dem größten Wirtschaftsunternehmen in Neukirchen-Vluyn. Durch die Industrialisierung löste der mechanische Webstuhl den Handwebstuhl ab. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf der Schulgeschichte mit einem Dorfschulclassenzimmer. Zwischen 1918 und 1941 machten SchülerInnen ihre Schreibübungen auf einer Schiefertafel und mit einem Griffel und lernten das Sütterlin-Alphabet. Wie Windmühlen, Transmission und Dampfmaschinen funktionieren erläutert ein weiterer Bereich des Museums. Zudem geht es um soziales Engagement als Antwort auf die industrielle Frage von Andreas Bräm und seinen 1845 gegründeten Erziehungsverein. Er organisierte, dass verwaiste Fabrikarbeiter-Kinder Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten konnten. Und als letztes großes Thema wird der Nationalsozialismus in Neukirchen Vluyn thematisiert, da 1928 der erste nationalsozialistische Bürgermeister von Preußen dort sein Amt antrat. Zudem wird die Geschichte der Zwangsarbeiter thematisiert, die im Zweiten Weltkrieg auf der Zeche „Niederberg“ arbeiten mussten. „Die bisher angewandte lineare Darstellung, eine Gestaltung nach chronologischem Zeit-



Außenansicht des Museums, Eingang.

ablauf, soll in Abfolge treten mit einer nach Themenschwerpunkten festgelegten multimedialen Konzeption, die sich exemplarisch und mit Bezug auf Neukirchen-Vluyn präsentiert. Medienstationen werden das vertiefende Bildmaterial sowie Ton- und Filmdokumente ergänzend anbieten. Ein spezieller >Kinderpfad< führt zu einem interaktiven Angebot zur Erarbeitung des Themas für Kinder.<sup>4</sup> Die Museumspädagogik spielt ebenfalls von Anfang an eine große Rolle, sodass verschiedene museumspädagogische Programme angeboten werden. Dabei wird jede Besuchergruppe berücksichtigt, ob Schulklassen oder RentnerInnen.

Damit findet das Museum einen runden Abschluss und offenbart sich als traditionelles und zeitgemäßes Museum der Regionalgeschichte.<sup>5</sup>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

<sup>4</sup> Jutta Lubkowski, 40 Jahre Museum Neukirchen-Vluyn, in: Rheininform, 2/2016, S. 52.

<sup>5</sup> Die Informationen stammen hauptsächlich von der Museumsleiterin Frau Lubkowski selbst, sowie den Inhalten im Museum vor Ort.

## Landschaftliche Kulturpflege beim LVR - „Stadt Land Fluss“

Mit dem mehrwöchigen Veranstaltungsformat „Stadt Land Fluss“ präsentiert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) alle zwei Jahre eine andere Region des Rheinlands mit ihren landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten. Denn wie so oft im Leben braucht es häufig erst einen konkreten Anlass um mit anderen Augen auf die vermeintlich so vertraute und bekannte Umwelt zu schauen.

Genau hier setzt „Stadt Land Fluss“ an: mit unterschiedlichsten neuen Angeboten soll eine Region, die für Viele gleichzeitig Heimat ist, in ganzer Vielfalt erlebbar gemacht werden. Dazu kooperiert der LVR mit externen Partnern der Region vor Ort und mit den Biologischen Stationen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft sowie den Rheinischen Naturpar-

ken. Sie alle und zahlreiche weitere oft ehrenamtlich tätige regionale Akteure wie Heimat- und Naturschutzvereine bekommen so eine besondere Bühne, um sich zu präsentieren und zu vernetzen, neue Partnerschaften zu bilden und auch zukünftig miteinander für ihre Region zu arbeiten. Das alles kostet Geld, das der LVR gerne bereitstellt.



### DIE AUTORIN

Julia König,  
wissenschaftliche  
Referentin der  
Abteilung Kultur-  
landschaftspflege,  
Landschaftsverband  
Rheinland



Exkursion im Rahmen der Fachtagung „Landschaftsgeschichte im Siebengebirge“.

Quelle: LVR



Blick vom Rodderberg auf das Siebengebirge.

Quelle: Prost/LVR

Im vergangenen September fand „Stadt Land Fluss“ in der Kulturlandschaft Siebengebirge statt. Die zweitägige Fachtagung „Landschaftsgeschichte im Siebengebirge“ machte den Auftakt und stimmte auf die kommenden Wochen ein. Im Mittelpunkt standen neue Forschungsergebnisse zur Landschaftsentwicklung und -nutzung im Siebengebirge. Daneben ging es um Bergbau, Naturschutz, historische Parkanlagen, die Rheinromantik und die Außenwahrnehmung der Region.

Rund 5.000 Personen nahmen vom 7. bis zum 29. September 2019 an 92 Wanderungen, Führungen, Radtouren, Lesungen und weiteren Aktionen im Rahmen von „Stadt Land Fluss im Siebengebirge“ teil – viele davon mit inklusivem Charakter. Das Motto lautete: Die Landschaft mit anderen Augen sehen und Heimat neu entdecken! Auf Wanderungen, Besichtigungen, bei Vorträgen und bei vielen weiteren Angeboten konnten jeder Teilnehmende Spannendes und Ungewöhnliches erleben. So zum Beispiel bei der dreiteiligen Veranstaltung „Moorschnucke trifft Apfel/Birne/Pflaume – bedrohte Haustierrassen und regionale Obstsorten erhalten ist möglich“. Hier wurde zunächst bei einer Wanderung zu einer Obstwiese Wissenswertes über fast verschwundenen alte Obstsorten im Rhein-Sieg-Kreis vermittelt und eine kleine Herde Moorschnucken besucht, die dort als Landschaftspfleger aktiv sind. Im Anschluss konnten die Teilnehmer/innen in einem lokalen Restaurant ein Fünf-Gänge-Menü mit Moorschnuckenfleisch und den zuvor gezeigten regionalen Obstsorten (Pflaume, Luikenapfel, Ölligsbirne) verkosten.



14.000 Jahre Siedlungsgeschichte am Vulkan.

Quelle: Röhr, LVR



Moorschnucke trifft Pflaume.

Quelle: Scherz, Biostation Rhein-Sieg

Die kulturlandschaftliche Wanderung „Mensch Oberkassel! 14.000 Jahre Siedlungsgeschichte am Vulkan“ verdeutlichte die Siedlungsgeschichte im Raum Siebengebirge seit der Jungsteinzeit und führte vorbei am Doppelgrab des sogenannten „Oberkasseler Menschen“, an Gutshöfen, Fachwerkhäusern und fürstlichen Landhäusern.

Die sehr positiven Reaktionen auf die Veranstaltungsreihe bestätigen, dass alle Partner mit „Stadt Land Fluss“ im Sieben-

gebirge ein attraktives Angebot auf die Beine gestellt haben. Besonders erfolgreiche Aktionen werden deshalb auch zukünftig durch neu entstandene Kooperationen eigenständig angeboten.

Die Entscheidung über die „Stadt Land Fluss“-Projektregion 2021 fällt Anfang 2020.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Alte Heimat neu verstehen – Eine praxisorientierte Annäherung an den Begriff Heimat

*Das Projekt „Bienen, Blüten, Begegnung – Biodiversität in bergischen Dörfern“ ist eines von vielen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft geförderten Projekten und beschäftigt sich vor allem mit dem Artenreichtum der Dörfer im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hintergrund zur Durchführung des Projekts ist der Verlust von Wissen und Tradition über die heimischen Tier- und Pflanzenarten durch einen ausgeprägten Nutzungs- und Strukturwandel der dörflichen Flächen, dem entgegengewirkt werden soll. Das Projekt will den Dorfbewohnern Naturschutzmaßnahmen erläutern und die Wichtigkeit des Erhalts ihrer heimischen Kulturlandschaft nahebringen. Ziel ist eine ökologische Aufwertung der Dörfer durch individuell auf die Dörfer angepasste Maßnahmenkataloge. Dabei steht der Bezug zu der Heimat stark im Vordergrund – Dorfgemeinschaften werden gestärkt und Erfahrungen ausgetauscht, wobei eine Besinnung auf die traditionellen Nutzungen im Vordergrund steht.*

### Kulturlandschaft verstehen

Menschen stehen oft in besonderer Verbindung zu ihrer Heimat, sind mit dieser

stark verwurzelt und fühlen sich besonders den Menschen, der Natur und der Kultur in diesem individuell definierten Gebiet sehr nah. Angefangen mit den sozialen

Strukturen treffen dort die Menschen oft in Gemeinschaften aufeinander und versuchen ihre Heimat zu vernetzen, zu fördern oder zu beleben. Auch die Natur hängt



## DER AUTOR

*Juliana Dörstel,  
wissenschaftliche  
Volontärin in der  
LVR-Abteilung Kultur-  
landschaftspflege*

vielmals mit diesem Konstrukt zusammen, denn diese wird oft in Verbindung mit Erholung, einem besonderen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie der Landwirtschaft gebracht und anhand ihrer Einzigartigkeit definiert. Aus diesen Zusammensetzungen hat jede Region, jede Heimat eine eigene Kultur entwickelt, die beispielsweise naturräumlich oder gesellschaftlichen Hintergrund hat.

Mit Blick auf die heutige Entwicklung kann der Erhalt, die Entwicklung und die Pflege von einer Kulturlandschaft dennoch als große Herausforderung verstanden werden, denn durch die Globalisierung, veränderten Nutzungsbedingungen und die auf die heutigen Ansprüche angepassten Strukturen sind viele traditionelle und historisch wertvolle Elemente der Kulturlandschaft verloren gegangen. Um dieses kulturelle Erbe und die geprägte Kulturlandschaft zu wahren, hat der Landschaftsverband Rheinland mit seinem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, die sich mit dem Erhalt, der Pflege und dem Schutz der Kulturlandschaft auseinandersetzen. Dabei zählt es zu einer wichtigen Aufgabe, die Identität der Menschen zu bewahren und alte Traditionen mit den neuen Gegebenheiten zu verknüpfen. Diese Aktivitäten können

unter dem Begriff Kulturlandschaftspflege zusammengefasst werden.

Darüber hinaus fördert der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft die 19 Biologischen Stationen im Rheinland bei ihrer Projektarbeit. Biologische Stationen sind besonders wichtige Akteure bei der Pflege der Kulturlandschaft, denn sie setzen zahlreiche Maßnahmen vor Ort um und bieten ein umfangreiches Umweltbildungsprogramm an, wobei oftmals auch der inklusive Gedanke eine zentrale Rolle spielt. Dabei gehen sie mit kreativen Ideen voran, sind tatkräftig in der Umsetzung und bilden das Fundament für den Erhalt und die Fortentwicklung der rheinischen Kulturlandschaft.

### Biodiversität in bergischen Dörfern – die Heimat blüht auf

Innerhalb des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft hat sich im letzten Jahr besonders das Projekt „Bienen, Blüten, Begegnung – Biodiversität in bergischen Dörfern“ der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Bergisches Land mit dem Begriff Heimat befasst und diesen nach eigener Interpretation ausgelegt.

Der Nutzungs- und Strukturwandel, besonders im Bereich der Landwirtschaft, bildet einen Schwerpunkt des Interesses. Nur noch wenige Dorfbewohner der bergischen Dörfer sind in der Landwirtschaft tätig, welche jedoch einen wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft darstellt

und einen großen Beitrag zur Pflege und dem Erhalt der dörflichen Kulturlandschaft leistet. Besonders das Verschwinden des siedlungsnahen Kulturraumes führt dazu, dass Wissen und Traditionen in Bezug auf Bewirtschaftung verloren gehen. Folge ist eine immense Beeinträchtigung der Arten- und Biotopvielfalt. Indem sich die Dorfbewohner immer mehr von ihren Traditionen entfernen und das Wissen über diese verloren geht, wird auch die dörfliche Identität immer kleiner, denn Traditionen und Wissen halten Gemeinschaften zusammen. Heutzutage haben die Bewohner oft keinen Bezug mehr zu den einst alltäglichen Bestandteilen und sind sich im Unklaren über die Wichtigkeit der Bewahrung dieser Strukturen. Der ökologische Bezug ist für viele Dorfbewohner schwer zu greifen, weshalb kein Verständnis für die Notwendigkeit des Erhalts und der Pflege der Biotope im eigenen Dorf aufgebracht wird. Ein großes Problem hinter diesem Defizit und diesen Entwicklungen ist, dass zwar bereits einige Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt bestehen, eine fachliche Anleitung jedoch häufig nicht besteht.

Daher soll dieses Projekt den ersten Schritt darstellen, die Dorfbewohner von zahlreichen Aktivitäten zu begeistern und in fachlicher Anleitung der Biologischen Stationen zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. In Bezug auf die schwindende Artenvielfalt in bergischen Dörfern wird sich der Aufgabe gewidmet, den Dorfbewohnern die heimische Tier- und Pflanzenwelt näher zu bringen. Ziel ist der Erhalt und die Optimierung der Artenvielfalt im Dorf, die Sensibilisierung der Dorfbewohner dafür, eine Stärkung der Dorfgemeinschaft sowie das Kennenlernen und Entdecken der sie umgebenden Kulturlandschaft. Der LVR fördert das Vorhaben über drei Jahre mit insgesamt über 110.000 €. Mit Beginn des Projektes im Januar 2019 wurden Dörfer im Oberbergischen Kreis und Rheinisch-Bergischen Kreis zum Mitmachen bewegt. Nach einer sorgfältigen Auswahl der interessierten Dörfer nach unterschiedlichen Kriterien ist die Wahl auf die vier Dörfer Wiehl-Hübender, Kürten-Olpe, Marienheide-Müllenbach und Overath-Marialinden gefallen.

Den Dörfern und den Dorfbewohnern soll im Zuge des Projekts nahegebracht werden, wie einfachen Maßnahmen ein Beitrag geleistet werden kann und dadurch schon langfristige Verbesserungen angestrebt werden können. Es gilt das Motto: „Naturschutz beginnt vor der eigenen Haustür“, denn es kann nur geschützt werden, was bekannt ist und als wertvoll erachtet wird.



Der Bau von Fledermauskästen ist Teil des Projekts und kann einen großen Beitrag für die Biodiversität in den Dörfern leisten.

*Quelle: Benjamin Schäfer*

Durch Begehungen der vier Dörfer wurde im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Natur im jeweiligen Dorf durchgeführt. Diese Aufnahme bildet die Grundlage für den folgenden Maßnahmenkatalog, welcher für jedes Dorf innerhalb eines im November 2019 stattgefundenen Workshops „Artenvielfalt im Dorf“ individuell ausgearbeitet wurde. Innerhalb des Workshops sollten die Eindrücke der Dorfbegehungen nochmals im Plenum der Dorfgemeinschaft besprochen werden, mit dem Ziel zwei Aktionstage, zwei Naturerlebnisangebote und zwei Maßnahmen für jedes Dorf zu entwickeln. Jeder konnte sich engagiert und interaktiv mit einbringen und seine Ideen vorstellen sowie in der Gemeinschaft diskutieren. Beispielsweise wurden die Umgestaltung einer Fläche am Dorfhaus mit insektenfreundlichen Kräutern und Duftpflanzen oder das Anlegen von Blumenwiesen mit regionalem Saatgut in die vielseitigen Maßnahmen aufgenommen. Als Aktionstage bzw. Naturerlebnisangebote sollen Kräuterexkursionen, ein Einsatz des Bergischen Naturmobils der Biologischen Stationen zum Thema Wald oder das Pflanzen von insektenfreundlichen, heimischen Stauden in jedem Garten eines Dorfes umgesetzt werden. Die Biologischen Stationen, aber auch die Dorfgemeinschaften, erhoffen sich durch die Maßnahmen ein Zusammentreffen und engeres Zusammenwachsen der Dorfbewohner aller Altersgruppen. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2020 umgesetzt werden. Ergänzt wurde die Erarbeitung

der Maßnahmen durch das Aufstellen einer Liste von kulturlandschaftlich wertvollen Elementen der Dörfer, welche in Zusammenarbeit mit interessierten Dorfbewohnern und den Biologischen Stationen für die Plattform KuLaDig in Form von Objekten aufgearbeitet werden sollen. Ebenfalls wird eine Broschüre für jedes Dorf erstellt, die die jeweilige Kulturlandschaft darstellt und darüber informiert.

Das Projekt spricht mit seinen Schwerpunkten hoch aktuelle Themen wie die Problematik des Insektensterbens, des Identitätsverlusts von Dörfern und dem Verlust von Gemeinschaftsgefühl an. Dieses soll den Bezug zur Heimat der Dorfbewohner neu definieren, stärken und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass heimische Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu pflegen sind und einen großen Teil der teilweise für selbstverständlich erklärten Biodiversität bilden. Erst in Zukunft wird sich zeigen, welche positive Auswirkungen das Projekt letzt-



**Während der Kräuterexkursion können viele verschiedene Kräuter gesammelt und kennengelernt werden – wie zum Beispiel der im Korb gesammelte Spitzwegerich.** *Quelle: Biologische Station Oberberg*

endlich haben wird, aber durch die erfreuliche Resonanz und die ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen den Biologischen Stationen und den bergischen Dörfern kann von einem positiven Anstoß ausgegangen werden. Mit Blick auf die Zukunft soll vor allem die Kulturlandschaft bekannt bleiben und die damit verbundenen Traditionen nicht verloren gehen. So kann die alte Heimat neu verstanden werden und neue Bindungen, Gemeinschaften und Aktionen gefördert und gestärkt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Konstituierende Sitzung der d-NRW AÖR

Land und Kommunen können die Herausforderungen der Digitalisierung nur gemeinsam bewältigen. Die Ebenen übergreifende, staatlich-kommunale Zusammenarbeit gewinnt an Bedeutung.

Gut, dass mit der d-NRW AÖR eine vom Land und rd. 270 Kommunen gemeinsam getragene Einrichtung zur Verfügung steht, die staatlich-kommunale Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments (vom Meldeportal für Behörden über die Bekämpfung der Schwarzarbeit bis zum Digitalen Archiv NRW) begleitet. Sie unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stel-

len beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem nimmt d-NRW zentrale Aufgaben bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wahr. Nach Maßgabe des zwischen Landesregierung, kommunalen IT-Dienstleistern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Organisationskonzepts zur OZG-Umsetzung betreibt d-NRW insbesondere die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die im Wesentlichen eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb des Landes sowie zwischen Land, Bund und anderen Ländern bildet. Im Rahmen dieser Aufgabe stellt d-NRW den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW sicher und unterstützt Land

und Kommunen bei der Mitwirkung an Themenfeldern auf Bund-Länder-Ebene. Darüber hinaus unterstützt d-NRW den IT-Kooperationsrat NRW bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der d-NRW sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.



Konstituierende Sitzung der d-NRW AöR mit Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (9. v. l.) und dem neugewählten Vorsitzenden Kreisdirektor Martin M. Richter, Kreis Mettmann (8. v. l.).

Quelle: LKT NRW

Im Beisein des nordrhein-westfälischen Digitalisierungsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart fand vor Kurzem die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der d-NRW AöR in Düsseldorf statt.

Aus den Reihen der Verwaltungsratsmitglieder wurden Kreisdirektor Martin M. Richter, Kreis Mettmann, zum Vorsitzenden und der CIO der Landesregierung Hartmut Beuß zum stellver-

tretenden Vorsitzenden jenes Gremiums gewählt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.55.03.2

## Einladung der Republik Aserbaidschan

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper MdL, hat sich in einem Ende 2019 geführten Gespräch mit dem Botschafter der Republik Aserbaidschan, S.E. Ramin Hasanov, die Frage der Eröffnung einer Austauschmöglichkeit mit den Vertretern der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen erörtert. Botschafter Hasanov hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Landräte und Bürgermeister nordrhein-westfälischer Kreise, Städte und Gemeinden in Aserbaidschan zu einem Delegationsbesuch willkommen heißen zu dürfen. Dem Wunsch des Landtagspräsidenten, die Veröffentlichung einer entsprechenden Einladung im EILDienst des Landkreistages NRW, kommen wir gerne nach.

Der dazu von Botschafter Hasanov übermittelte Text hat folgenden Wortlaut:

Aserbaidschan – das kaukasische Land mit 86.600 km<sup>2</sup> Fläche und 10 Millionen Einwohnern ist der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands im Südkaukasus. Das Land ist in Deutschland nicht nur wegen seiner geostrategisch wichtigen Lage zwischen Westen und Osten und Peripherie verschiedener Zivilisationen, sondern auch wegen seiner reichen fossilen Energieressourcen bekannt. Aserbaidschan und Deutschland verbindet auch eine 200-jährige gemeinsame Geschichte. Die Gründung deutscher Siedlungen in Aserbaidschan 1817 wurde aufgrund eines Erlasses des Staatspräsidenten von Aserbaidschan

2017 feierlich begangen. Das 200-jährige deutsche Erbe in Aserbaidschan wird heute staatlich geschützt und gefördert. Es bildet auch ein festes Fundament für bilaterale Beziehungen, welche spätestens seit dem Besuch der Bundeskanzlerin im Jahr 2018 weiteren Aufschwung erleben.

Aserbaidschan ist ein Kulturland, das auf seine säkularen und multikulturellen Traditionen sehr viel Wert legt. Das Land ist Gründer der ersten Republik im muslimischen Orient. Das Wahlrecht für Frauen wurde in Aserbaidschan 1918 eingeführt, ein Jahr bevor deutschen Frauen dieses Recht erwarben. Das Parlament der ersten Republik (1918-1920) hatte auch einen deutschen Abgeordneten als Vertreter der

deutschen Gemeinde im Land. Die Weltreligionen Islam, Christentum und Judentum existieren in Aserbaidschan seit Jahrhunderten friedlich nebeneinander. Das Land ist stolz auf seine ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt und die Förderung dieser Vielfalt und ist einer der Schwerpunkte der Staatspolitik der seit 1991 wieder unabhängigen Republik.

Aserbaidschan nimmt seine Brückenrolle zwischen Europa und dem Orient sehr ernst. Das Land zeichnet sich durch seine ausgeprägte Offenheit für internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften

aus. Eine große Rolle kommt dabei der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und insbesondere auch kommunalen Partnerschaften zu. Der Botschafter Aserbaidschans in Deutschland, Ramin Hasanov, bekräftigte bei seinem neuerlichen Besuch im Landtag Nordrhein-Westfalen das Interesse der aserbaidschanischen Städte und Kommunen an einem engeren Austausch und weitergehenden Kooperationen mit Partnern aus Deutschland. Sein Land sei gerne bereit, eine Delegation von deutschen Landräten und Bürgermeistern sowie ihren Vertretern zu empfangen und die daraus resultierenden zwischen-

kommunalen Initiativen zu unterstützen. Solche Initiativen werden in Aserbaidschan als wichtige Beiträge zur weiteren Entwicklung bilateralen Beziehungen betrachtet.

Als Ansprechpartner in dieser Angelegenheit steht Dr. Vugar Gafarov, Politischer Referent der Botschaft der Republik Aserbaidschan, Tel. +49 30-21916133, Email: v\_gafarov@mfa.gov.az, Hubertusallee 43, 14193 Berlin, zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.10.22

## KiTa-Fachtagung „Bildung des Herzens“ – Das Zusammenspiel von Herz und Verstand ist entscheidend

Ist das nicht „irre“, eine ganze Fachtagung zum Thema Gefühle auszurichten? Landrat Manfred Müller lieferte zur Eröffnung gleich die Antwort auf seine bewusst provokant gestellte Frage: Gebraucht würden Fachkräfte mit emotionaler und sozialer Kompetenz. Oder einfacher formuliert: mit Herz und Verstand. „Und wenn es richtig ist, dass in den ersten Lebensjahren dafür entscheidende Grundlagen gelegt werden, dann ist es Zeit, sich darüber zu unterhalten“, bekräftigte der Landrat. „Bildung des Herzens“ lautete das Thema der Tagung in der Katholischen Hochschule Paderborn, zu der das Paderborner Kreisjugendamt die pädagogischen Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen eingeladen hatte. In den Vorträgen und Workshops ging es um die Frage, wie echte Herzenswärme entwickelt und ausgebildet werden kann. Und um die Frage, ob Empathie eigentlich immer gut sei. Empathie ist dann gut, wenn aus ihr Mitgefühl und damit verantwortliches Handeln erwächst, lautete die Antwort der Referenten.

Hass und Hetze im Internet, auch der Ton im analogen Leben wird rauer. Gleichzeitig lassen sich die Menschen von ihren Emotionen davon tragen, wenn es zu einem tragischen Unfall kommt oder ein Schicksalsschlag öffentlich sichtbar wird. Empörung über tatsächliche oder vermeintliche verbale Entgleisungen kochen hoch. Genauso schnell ebbend diese Wellen wieder ab. Ohne Mitgefühl bleiben Menschlichkeit und das Miteinander jedoch auf

der Strecke. Wie funktioniert die Bildung des Herzens? Woher kommt echte Herzenswärme, die trägt?

Christiane Kutik ist Coach für Erziehungsfragen, Trainerin und Buchautorin. Sie betonte, dass Kinder sich starke Erwachsene wünschen, die ihnen Halt, Sicherheit und Geborgenheit geben. Dazu gehörten auch Regeln und Rituale. In einem Café habe sie mitbekommen, wie ein Kind unvermittelt seinen Vater fragte, ob es mehr gute als böse Menschen gebe. Der Vater habe gezögert, und dann geantwortet: Ja, und jeder Mensch könne dafür etwas tun. Kutik betonte, dass Erwachsene für Kinder Wegweiser seien. Das könnten sie aber nur, wenn sie auch ihr eigenes Verhalten reflektierten, sich etwas suchten, was ihnen gut tue, um sich selbst aufzuladen und den Blick wieder frei zu bekommen für die schönen Seiten. Der Augenkontakt in der zwischenmenschlichen Begegnung sei wichtig, sie sprach von Lächeldialogen, die für echte Wärme in Begegnungen sorgten.

Die Journalistin Melanie Mühl gab mit ihrem Artikel in der FAZ im Dezember 2018 über die „Bildung des Herzens“ der KiTa-Fachtagung des Kreises ihren Namen. Mühl ging der Frage nach, wie Empathie gelernt werden könne. Gerade Kindern fehle es noch an dem nötigen Reflexionsvermögen, sich in die Lage des anderen zu versetzen. Auch Mühl unterstrich wie Christiane Kutik die Bedeutung

von Augenkontakt und direkten Reaktionen im Umgang mit kleinen Kindern. Das so genannte „Still Face Experiment“ 1975 von Dr. Edward Tronick zeige klar, wie verzweifelt Babys auf fehlende Mimik und persönliche Ansprache reagierten. Als es ihnen nicht gelingt, die Aufmerksamkeit ihrer Mütter zu bekommen, wurden sie unruhig, ängstlich und weinten. Ähnliches dürften Kinder erleben, deren Eltern ständig auf ihr Smartphone schauen. Mühl erzählte von einer Szene in der Frankfurter Innenstadt. Ein kleiner Junge geht in einer noblen Einkaufsstraße an der Hand der Mutter. Vor einem der Geschäfte sitzt ein Bettler mit einem Becher davor. Das Kind greift in seine Hosentasche und wirft ein zusammengeknülltes Stück Papier in den Becher. Glücklicherweise habe die Mutter reagiert, mit dem Kind geschimpft und es aufgefordert, zum Bettler zu gehen, sich zu entschuldigen und das Papier aus dem Becher zu holen. Diese Szene sage erst einmal nichts über das Mitgefühl des Jungen aus. Er habe erst einmal das gemacht, was alle Kinder tun, Grenzen auszutesten. Entscheidend sei, wie Empathie eingesetzt werde, und ob es gelinge, sie in Mitgefühl und tatkräftiges Handeln zu transformieren. „Beim Mitgefühl trifft Herz auf Verstand. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend“, bekräftigte Mühl. In Zeiten, wo verbale Aggressivität und offensive Abgrenzung gegenüber allem Fremden zum Alltag gehörten, sei jeder einzelne gefordert, „den humanen Kompass neu auszurichten“.



„Fachtagung Bildung des Herzens“: Wie frühkindliche Bildung gelingt. (von links nach rechts) Professor Dr. Holger Ziegler, Landrat Manfred Müller, Christiane Kutik, Melanie Mühl und Professor Dr. Michael Böwer diskutierten bei der Fachtagung „Bildung des Herzens“ des Paderborner Kreisjugendamtes, moderiert von Sylvia Homann (ganz links im Bild) von Radio Hochstift.

Quelle: Kreis Paderborn/Michaela Pitz

Professor Dr. Holger Ziegler von der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Paderborn präsentierte die Ergebnisse seiner Studie zum Gemeinschaftssinn von 1000 Kindern und Jugendlichen aus Berlin, Leipzig und Köln im Alter von sechs und 16 Jahren. Ziegler untersuchte anhand von Fragekatalogen, wie sie mit verschiedenen Aspekten des Gemeinschaftssinns wie Empathie und Solidarität, aber auch mit Gleichgültigkeit und Abwertung von Minderheiten und Schwächeren umgehen. Dabei machte er deutliche Geschlechtsunterschiede aus. So entwickelten deutlich mehr Mädchen als Jungen die Fähigkeit zum Mitgefühl. Jungen hingegen zeigten deutlich mehr abwertendes Verhalten von Minderheiten. Dahinter stecke die Idee, dass wenn man etwas leiste, es auch zu etwas bringe. Wenn also jemand arbeitslos oder obdachlos sei, sein Leben nicht auf die Reihe kriege, sei er eben selbst schuld. Ziegler sah bei Jungen als Grund das klassische Männlichkeitsbild, das des „Machers“. Wenn im Elternhaus Schwächere und Minderheiten diskriminiert würden, schlage sich diese Haltung 1:1 bei den Kindern durch. Fast jedes dritte Kind fühle sich von seinen Eltern nicht genügend beachtet, vermisste das Gefühl der Gebor-

genheit. Das habe Konsequenzen für die Fähigkeit zur Empathie. Für Ziegler sind die Studienergebnisse alarmierend. Hier drohe die Entsolidarisierung der Gesellschaft. Da könne die Stimmung irgendwann kippen. Demokratische Bildung sei das Gebot der Stunde. Kinder würden deutlich mehr Zeit in Kindergärten und Schulen verbringen. Hier müssten soziale Fähigkeiten wie Empathie, Solidarität, Respekt und Hilfsbereitschaft erfahren, erlernt und verinnerlicht werden.

Die Herzen der Tagungsteilnehmer eroberten die Kindergartenkinder des Familienzentrums Purzelbaum Delbrück in ihren phantasievollen Kostümen. Sie brachten Szenen aus „Das Schatzbuch der Herzensbildung“ von Charmaine Liebertz auf die Bühne. „Ich bin wie eine Pflanze, die zum Himmel wächst, wenn mein Herz neue Hoffnung schöpft“, heißt es dort optimistisch. Zum Abschied verteilten die Kleinsten Blumen und Herzen. Dekan Professor Dr. Michael Böwer von der Katholischen Hochschule Paderborn zeigte sich so beeindruckt vom Vortrag der Kindergartenkinder, dass er sie spontan einlud zur nächsten KinderUni im Februar 2020.

## Hintergrund:

Ziel der KiTa-Fachtagung des Paderborner Kreisjugendamtes ist es, Fachkräften neue Impulse und Anregungen zu zentralen Themen in der frühkindlichen Bildung mit auf den Weg zu geben. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in der Katholischen Hochschule in Paderborn unter dem Thema „Bildung des Herzens“ statt.

Die Katholische Hochschule Paderborn und das Paderborner Kreisjugendamt arbeiten seit Jahren intensiv zusammen. Im September 2018 entwickelten die Professoren Dr. Gerhard Kilz und Dekan Dr. Michael Böwer zusammen mit dem Kreisjugendamt ein Theorie-Praxis-Modul, um den Kinderschutz stärker in den Lehrplan zu verankern. Bereits ab dem dritten Semester erhalten die Studierenden durchgehend bis zum Ende des Studiums Einblicke, wie Kinderschutz in der Praxis funktioniert. Die Seminarreihen schließen mit einer Prüfung ab. Die Absolventen erhalten ein Hochschulzertifikat, dass sie als qualifizierte Kinderschutzfachkraft ausweist.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 51.26.02

## Bodo Löttgen, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW – „Unser Recht gilt zu jeder Zeit, an jedem Ort, für jeden gleich“

*Sie haben lange Jahre auf Gemeinde- und Kreisebene Kommunalpolitik gemacht. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen bei der Arbeit auf Landesebene zugute?*

Mit Mut zur Kontroverse erzielt man die größten Schlagzeilen. Mit Mut zum Kompromiss erzielt man die besten Ergebnisse.

*Im September 2020 stehen Kommunalwahlen in NRW an. Vor diesem Hintergrund: Welchen Stellenwert haben kommunalpolitische Themen im nordrhein-westfälischen Landtag?*

Kommunale Themen sind immer Querschnittsthemen, die von Finanzen über Landesplanung, Umweltfragen und Integration bis hin zu Kultur oder Sport annähernd jeden Bereich der Landespolitik tangieren. Schon insofern stehen kommunalpolitische Fragen im Fokus fast jeder Fraktionssitzung. Aber ein noch gewichtigerer Grund liegt in der Tatsache begründet, dass die Abgeordneten der CDU Fraktion weit überwiegend direkt in den Landtag gewählt wurden und viele auch in ihren Kommunalparlamenten aktiv sind. Daraus ergibt sich ein sehr wünschenswerter und mit Verantwortung vor Ort verbundener Informationstransfer in beide Richtungen, der häufig zu einer Priorisierung kommunalpolitischer Themen führt.

*Als Kriminalhauptkommissar a.D. gehört das Thema Innere Sicherheit zu Ihren Schwerpunkten. Wie hat sich die Sicherheitspolitik in den letzten gut zweieinhalb Jahren seit dem Regierungswechsel gewandelt? Hat sich die Null-Toleranz-Politik der Landesregierung gegen Kriminalität bewährt?*

Aus einer Politik des Wegschauens und der Ignoranz ist eine Politik des Hinschauens und des Zuhörens geworden. Die Wertschätzung der Arbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden führt zu einer zeitgemäßen und den heutigen Anforderungen entsprechenden persönlichen Ausstattung, vom Schutzhelm über das Dienstfahrzeug bis hin zum Smartphone. Sie führt mit dem neuen Polizeigesetz zu verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, auf Einsatzlagen adäquat zu reagieren.



**Bodo Löttgen, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW.**

*Quelle: Volker Zierhut/CDU-Landtagsfraktion NRW*

ren. Die Klammer des Ganzen aber ist die „Null-Toleranz-Strategie“. Unser Recht gilt zu jeder Zeit, an jedem Ort, für jeden gleich. Diese innere Haltung gegenüber Kriminellen, Clankriminalität im Besonderen, unterscheidet uns von der Vorgängerregierung.

*Nach dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP soll die Polizeipräsenz im Land erhöht werden. Wie kann dies gerade auch im ländlichen (bzw. kreisangehörigen) Raum und angesichts der schwierigen Personalentwicklung aus Ihrer Sicht mittel- und langfristig gelingen?*

NRW plant so viele Neueinstellungen wie kein anderes Bundesland. Diese Beamten werden dafür sorgen, dass wir nachhaltig

mehr Personal bekommen und die absehbare Pensionierungslücke früher bewältigen können. Richtig ist aber auch: Das geht nicht von heute auf morgen, denn wir bilden Profis aus – das dauert. Die Menschen können sich überall in Nordrhein-Westfalen darauf verlassen, dass die Polizei für Sicherheit sorgt. Dafür bekommt sie die erforderliche personelle Ausstattung. Diese Landesregierung verliert den ländlichen Raum nicht aus dem Auge.

*Stichwort Altschulden: Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, überschuldeten Kommunen unter die Arme zu greifen. Auch NRW-Ministerpräsident Armin Laschet hat Hilfe in Aussicht gestellt. Wie kann das Altschuldenproblem aus Ihrer Sicht nachhaltig angegangen werden?*

Dass die Bundesregierung die Mithilfe beim Abbau der kommunalen Altschulden als Bundesaufgabe anerkannt hat, war nicht selbstverständlich, weil viele Städte in anderen Bundesländern diese Probleme nicht kennen. Sobald klar ist, wie sich der Bund bei den kommunalen Altschulden finanziell einbringt, wird NRW ebenfalls helfen. Die aktuelle Niedrigzinsphase dämpft zwar das Problem der Altschulden, aber wir brauchen dennoch eine dauerhafte Lösung.

*Klima- und Umweltschutz sind nicht zuletzt durch die „Fridays for Future“-Bewegung in den Vordergrund gerückt. Was hat aus Ihrer Sicht „Fridays for Future“ verändert? Und was sind die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Klimaschutz?*

Klimaschutz ist weder eine Erfindung der Grünen noch von „Fridays for Future“. Die Union war schon immer die Partei der Bewahrung der Schöpfung aus unseren christlichen Grundsätzen heraus. Allerdings haben wir bei diesem Thema in den letzten Jahren augenscheinlich nicht aufmerksam genug zugehört. Das hat „Friday for Future“ geändert. Wollen wir die Grundlage unseres Sozialstaates nicht aufs Spiel setzen, müssen wir in den kommenden Jahren zwei Ziele verfolgen: den Erhalt und die Stärkung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen mit seinen Wertschöpfungsketten und zeitgleich ein wirksamer Klima- und Umweltschutz. Beides ist für uns kein Widerspruch. Es geht uns um beides. Und es geht beides. Dafür setzen wir auf Vernunft und Innovation statt auf Ideologie. Klimaschutz geht nur gemeinsam mit den Menschen, nicht gegen sie. Mit wirtschaftlichem Verstand und sozialer Verantwortung.

*Der Braunkohleausstieg bedeutet eine enorme Herausforderung für den Industriestandort NRW. Wie stehen Sie zum Kompromiss der Kohlekommission? Ist ein Ausstieg ohne soziale Nachteile möglich? Und wie verhält es sich mit der Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien?*

Wir wollen die Eins-zu-Eins-Umsetzung des Klimakonsenses zur Kohle, einen klaren Fahrplan für den Kohleausstieg und verlässliche Zusagen für den Strukturwandel. Die Bundesregierung bringt mehr als 15 Milliarden Euro für das Rheinische Revier und die besonders betroffenen Standorte von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet auf den Weg. Mit der vorgelegten Energieversorgungsstrategie hat die Landesregierung einen gangbaren Weg für die Energiewende aufgezeigt. Die ehemaligen Kohleregio-

nen werden zu den Energieregionen der Zukunft. Nordrhein-Westfalen ist bereit, beim Klimaschutz Tempo zu machen. Die zentrale Frage für den Zeitpunkt des Ausstiegs ist die Versorgungssicherheit. Wenn diese schneller gewährleistet ist, kann auch der Ausstieg schneller kommen.

*Wie soll der Strukturwandel nach dem Kohlekompromiss ausgestaltet werden? Wie können die 90 Millionen Euro aus dem Sofortprogramm des Bundes für das Rheinische Revier sinnvoll eingesetzt werden?*

Kein Ausstieg ohne neue Beschäftigung, Kohleausstieg und Strukturhilfen gehören zusammen. Es geht um die Zukunft des Planeten, aber auch um die Zukunft der Menschen in den Kohleregionen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeutet in den Braunkohlerevierern und an den Standorten der Steinkohlekraftwerke den Verlust tausender, gut bezahlter Arbeitsplätze und von Wertschöpfung in Milliardenhöhe. Das Rheinische Revier und das Ruhrgebiet sollen Energie- und Industrieregion bleiben. Das Geld wollen wir nicht mit der Gießkanne ausschütten, sondern gezielt zur Stärkung der Verkehrswege und zur unbürokratischen Ansiedlung von ordentlichen Arbeitsplätzen im Energie-, Industrie-, Digitalisierungs- und Forschungssektor einsetzen. Einer der wichtigsten Faktoren dabei ist der regionale Konsens. Kreise, Städte und Gemeinden müssen zusammen mit den anderen Akteuren der Region an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen.

*Stichwort Verkehr: Die CDU hatte die Dauerstaus in NRW zu einem der wichtigsten Wahlkampfthemen gemacht. Sie selbst haben vor der Landtagswahl 2017 regelmäßig Grüße aus verschiedenen Autobahnstaus in NRW per Twitter verschickt und in Aussicht gestellt, mit der CDU wird es besser. Nach gut zweieinhalb Jahren CDU-FDP-Regierung in NRW sind die Staus weiterhin auf Rekordniveau. Was ist schiefgelaufen?*

Gar nichts! Was ist unter Rot-Grün alles schief gelaufen, müsste die Frage heißen. Wir schaffen in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich eine Infrastruktur, die den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen entspricht. Wir investieren die Rekordsummen, die wir in den vergangenen Jahren schmerzlich vermisst haben, in unsere Infrastruktur, um den Investitionsstau der abzubauen. Stauursachen verschwinden nicht in zwei Jahren und eine Legislaturperiode dauert fünf Jahre. Man verlässt ein Stadion ja auch nicht zur Halbzeit, wenn

man am Endergebnis interessiert ist. Die Ergebnisse der ersten Halbzeit aber zeigen: zusätzlich eingestelltes Personal und die Maßnahmen zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau wirken.

*Wie muss die Mobilität der Zukunft aussehen, um den Bedürfnissen der Menschen einerseits und den Umweltaforderungen andererseits gerecht zu werden?*

Die Zukunft der Mobilität liegt in der Digitalisierung und Vernetzung vor Ort. Gerade die Digitalisierung verändert die Mobilität schon heute und in der Zukunft immer stärker. Mobilität 4.0, vernetzte Mobilität, Digitalisierung in der Mobilität bieten eine Menge Chancen: Verbesserung des Verkehrsflusses, Chancen zur Vermeidung von Parkplatzsuchverkehren, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Effizienzsteigerung – das ist auch ein wichtiger Aspekt für den Umweltschutz.

*Wie schätzen Sie die Bedeutung flächendeckenden 5G-Ausbaus für die Zukunft des kreisangehörigen Raums ein?*

Die nächste Mobilfunkgeneration 5G muss gerade in den ländlichen Regionen zuverlässig ausgebaut werden. Das heißt: Der Netzausbau darf sich nicht mehr nur an der Wohnbevölkerung orientieren. Wir brauchen 5G-Netze auch entlang aller Verkehrswege, denn bei zukünftigen Innovationen wie dem automatisierten und vernetzten Fahren werden durch 5G-Netze zusätzliche Sicherheitsanwendungen zur Verfügung gestellt. Das Sicherheitsniveau darf aber beim Abbiegen auf die Landes- oder Kreisstraße nicht einfach absinken, weil es am entsprechenden Mobilfunknetz fehlt. Daher ist es gerade jetzt notwendig, bestehend aber den Ausbau behindernde Planungs- und Genehmigungsverfahren auf den Prüfstand zu stellen.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Bundesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Beim diesjährigen Sommerfest der NRW-Vertretung in Berlin sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass sie gerne bei einer Regierung zu Gast sei, „die nicht jeden Tag darüber nachdenkt, ob sie weitermachen oder aufhören soll und die ihre Arbeit lautlos macht.“ Das sei „sehr beruhigend“ und sie wolle versuchen, dem nachzueifern. Mein Wunsch: Umsetzen!

*Zur Halbzeit der Legislaturperiode Ende vergangenen Jahres hat die CDU-FDP-Landesregierung relativ gute Noten bekommen. Was muss noch in Angriff genommen werden, um die Noten bis*

### Ende der Legislaturperiode zu halten oder gar zu verbessern?

Für zweieinhalb Jahre haben wir eine ganze Menge bewegt, nehmen wir die Reform bei der Kinderbetreuung, mehr Sicherheit und mehr Polizei, eine Landesplanung mit kommunalem Vorrang und Entwicklungsmöglichkeiten gerade im ländlich geprägten Raum, den Abbau von Bürokratie oder die geräuscharme Rückkehr zu G9. Wir haben vieles angepackt, was bei Rot-Grün liegen geblieben ist und wollen weiter anpacken, um die Ziele unseres Koalitionsvertrages zu erreichen. Um eines aber darf es dabei nie gehen: um Noten! CDU und FDP haben sich als zwei gleichberechtigte Partner verabredet, nicht nur Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Interessen zu sein, sondern vor allem auch Repräsentanten ihrer Widersprüche, mit dem Ziel, diese Widersprüche aufzulösen und damit zu politischen Entscheidungen zu kommen. Als (vorerst) letzte verbliebene „Koalition der Mitte“ wollen wir uns weiter spürbar darum kümmern, die Deutungshoheit zu erobern und den Widerspruch in politischen Entscheidungen aufzulösen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 10.11.05.0

## Vita

### Bodo Löttgen

Geboren in Elsenroth, Oberbergischer Kreis; verheiratet.

Abitur 1979. Von 1979 bis 1981 Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten. Von 1981 bis 1984 Studium an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Abschluss 1984 als Diplom-Verwaltungswirt. 1984 bis 2005 tätig als Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt. Mitglied der CDU seit 1999. 2002 bis 2007 Vorsitzender des Gemeindeverbandes Nümbrecht der CDU, 2005 bis 2015 stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Oberbergischer Kreis und 2006 bis 2011 Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KpV) der CDU Oberbergischer Kreis. Generalsekretär des Landesverbandes NRW der CDU seit 2012 bis 2017. Seit 2015 Beisitzer im CDU-Bezirksvorstand Bergisches Land. 1999 bis 2010 Mitglied des Gemeinderates Nümbrecht, 2009 bis 2014 Mitglied im Kreistag des Oberbergischen Kreises.

Seit Juni 2017 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005 bis 14. März 2012 und seit 1. Juni 2017.

## Rhein-Sieg-Kreis geht neue Wege in der Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

Zum Schuljahr 2020/2021 wird am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (PiA) angeboten. Praxisintegriert bedeutet, dass die Studierenden theoretische und praktische Ausbildungszeiten zeitlich eng miteinander verzahnen: Unterricht in der Schule und bezahlte Arbeit in einer Kita. Damit leistet das Berufskolleg gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern der Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher.

### Learning by doing

In der „klassischen“ konsekutiven Ausbildungsform findet in den ersten beiden Jahren überwiegend fachtheoretischer Unterricht statt. Pro Schuljahr gibt es ca. acht Wochen Praxisphasen. Im abschließenden dritten Jahr machen die Auszubildenden dann ein Berufspraktikum.

Bei der neuen praxisintegrierten Ausbildung folgen die theoretischen und prak-

tischen Anteile nicht aufeinander, sie ergänzen sich. Während der drei Schuljahre arbeiten die angehenden Erzieherinnen und Erzieher zwei bis drei Tage pro Woche in sozialpädagogischen Einrichtungen, die übrigen Tage haben die Auszubildenden Unterricht im Berufskolleg.

Ziele sind die Befähigung, beispielsweise als Gruppenleitung Führungsaufgaben zu übernehmen, sowie zu selbständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-

Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Die Auszubildenden lernen, pädagogische Prozesse zu planen und durchzuführen sowie mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen, in welcher intensiv zusammengearbeitet wird. Genauso wie in der klassischen Ausbildung – hier aber auch direkt in der Praxis!

Denn in enger Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung werden Aufgaben entwickelt, die in der Schule eingeführt und



**Erzieherin mit Kindern.**

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

in der Kita umgesetzt werden. Dazu zählen u.a das Erstellen von Freispiel-, Angebots- und Projektplanungen, deren Durchführung und abschließende Reflexion.

### Bindung an den Träger – Vorteile für alle

Die Auszubildenden erhalten während der gesamten Ausbildungszeit eine Vergü-

tung durch den Träger. Sie unterschreiben also neben dem Schulvertrag auch einen Arbeitsvertrag!

Das kann enorme Vorteile für beide Seiten bieten: Die angehende Erzieherin bzw. der angehende Erzieher, ist der Einrichtung bekannt. Sollte er oder sie im Anschluss an die Ausbildung übernommen werden, besteht bereits ein Vertrauensverhältnis nicht nur zum Arbeitgeber, sondern auch

zu den Kindern in der Kita und deren Eltern.

### Nach den Sommerferien geht's los!

„Wir sind sehr stolz mit der praxisintegrierten Ausbildung einen weiteren Baustein zur Gewinnung von Fachkräften an den Start zu bringen und uns breit aufzustellen, um dem Fachkräftemangel in der Region entgegen zu wirken“, betont Stephanie Welte, am Troisdorfer Berufskolleg Bereichsleiterin für die praxisintegrierte Ausbildung. „Die Praxiserfahrungen der Teilnehmenden können direkt in die Unterrichtsgestaltung eingebunden werden. So lernen sie durch eigenes Erleben, aktives Handeln und erfahren professionelles Feedback.“

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern hat am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert und wird seit fast 50 Jahren an der Fachschule für Sozialpädagogik angeboten. Seit 2007 gibt es zusätzlich die Möglichkeit, den Abschluss zur Erzieherin / zum Erzieher und gleichzeitig die Allgemeine Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium zu erwerben. Durch eine Kooperation der Fachschule für Sozialpädagogik mit der Fachhochschule des Mittelstandes gibt es darüber hinaus seit 2017 die Möglichkeit eines in die Ausbildung integrierten Studiums Sozialpädagogik und Management (B.A.).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 51.26.10



**Berufskolleg Troisdorf.**

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Das **Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf** ist eines von vier Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

Es umfasst neben den industriellen und handwerklichen Metall- und Kunststoffberufen auch das Sozial- und Gesundheitswesen sowie Körperpflegeberufe. Besondere Bedeutung haben die Fachschule für Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege und für Technik sowie die beruflichen Gymnasien für Gesundheit und für Erzieherinnen und Erzieher.

Zurzeit besuchen rund 2.700 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg. Weitere Informationen im Internet unter [www.bk-troisdorf.de](http://www.bk-troisdorf.de).

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zum System der Schulfinanzierung

Presseerklärung vom 4. Dezember 2019

„Ohne Nachbesserungen kann das Schulsystem den heutigen Erwartungen nicht mehr gerecht werden“, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute anlässlich einer Anhörung im Landtag in Düsseldorf.

„Die Vorstellungen von Funktion und Gestalt des Schulwesens haben sich stark gewandelt. Eltern erwarten, dass Schule auch neuen Anforderungen wie Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetrieb und Inklusion gerecht wird. Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen stößt bei derart gravierenden Veränderungen an ihre Grenzen“, sagten die Hauptgeschäftsführer.

Bislang sind Kommunen als Schulträger vor allem für Infrastruktur und Sachkosten zuständig, das Land für Lehrinhalte und Personalkosten. Diese Unterscheidung nach inneren und äußeren Schulangelegenheiten lässt sich kaum noch mit den Anforderungen der Praxis in Einklang bringen. „Wir brauchen eine Neuausrichtung der Schulfinanzierung, damit die kommunalen Schulträger ihre Aufgaben wieder angemessen erfüllen können“, forderten Dedy, Klein und Schneider.

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen möchten erreichen, dass das Land die auf die kommunale Ebene übertragenen Aufgaben auskömmlich gegenfinanziert. „Sowohl im Ganztags als auch bei der Digitalisierung scheut das Land klare Standards, weil es sich damit zugleich verpflichten würde, die Kosten zu übernehmen. Bis heute liegt uns für den Unterricht im digitalen Zeitalter kein schlüssiges Konzept vor, das Kommunen ermöglichen würde, eine zukunftsfeste Infrastruktur aufzubauen“, kritisierten die Hauptgeschäftsführer.

Derzeit erzeuge das geltende Recht auch viele Reibungsverluste im Verhältnis von Land und kommunalen Schulträgern. „Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich wird besser funktionieren, wenn die Schnittstellen zwischen kommunalen und Landesaufgaben zeitgemäß definiert werden“, erklärten Dedy, Klein und Schneider.

Die Hauptgeschäftsführer machten deutlich, dass zeitlich begrenzte Finanzierungszusagen durch den Bund oder das Land die Probleme nicht lösen könnten. Wiederholt erhobene Vorwürfe der Landespolitik, Kommunen würden Fördermittel nicht schnell genug abrufen, wiesen die Hauptgeschäftsführer zurück: „Die Datenlage zeigt eindeutig, dass die kommunale Seite ihre Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigt.“

### Erhebliche kommunale Zusatzkosten drohen – Aufschub für neues Umsatzsteuerrecht dringend erforderlich

Presseerklärung vom 4. Dezember 2019

Die Umsetzung des zum 01.01.2021 in Kraft tretenden neuen Umsatzsteuerrechts verursacht riesige Probleme für die Kommunen. Obwohl die Gesetzesänderung schon vier Jahre alt ist, hat die Finanzverwaltung noch immer keine brauchbaren Umsetzungshinweise vorgelegt. Das gefährdet die interkommunale Zusammenarbeit, indem sie diese um 19 Prozent Umsatzsteuer verteuert und damit unwirtschaftlich werden lässt. Der Finanzausschuss des Landkreistages NRW (LKT NRW) fordert deshalb erneut, die Übergangsfrist um mindestens zwei Jahre zu verlängern und endlich die offenen Fragen verbindlich zu beantworten.

Die Kommunen schlagen Alarm: Sollten ab Januar 2021 die neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz) rechtskräftig werden, werden kommunale Aufgaben der Daseinsfürsorge erheblich teurer. „Die drohende Umsatzsteuerpflicht

für Kommunen macht viele gut funktionierende und kostensparende Formen der interkommunalen Zusammenarbeit unwirtschaftlich. Das könnte deren Ende bedeuten“, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses des LKT NRW, Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe) bei der heutigen Sitzung des Finanzausschusses des LKT NRW in Düsseldorf.

Dabei bekräftigte der Finanzausschuss des LKT NRW seine Forderung nach einer Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung des neuen Rechts: „Wir brauchen ein zweijähriges Moratorium. Wir machen seit geraumer Zeit auf die Probleme aufmerksam. Doch Bund und Land haben bislang zentrale Fragen zur Anwendung der neuen Umsatzsteuerpflicht unbeantwortet gelassen“, kritisierte Beckehoff, dass trotz etlicher kommunaler Anfragen seit vier Jahren keine klaren Aussagen zur Umsetzung erfolgen. „Interkommunale Zusammenarbeit muss von der Umsatzsteuer befreit werden“, fügte Beckehoff hinzu. „Alles andere führt zu einer Mehrbelastung der Bürger. Das ist nicht hinnehmbar.“

Zum Hintergrund: Bei Müllabfuhr, ÖPNV, IT-Dienstleistungen oder Winterdienst – um ihre Aufgaben der Daseinsfürsorge effizient zu erfüllen, setzen die Kommunen auf verbindliche Kooperationen. Auf diese Weise können sie ihre Ressourcen effizienter und kostensparender einsetzen. Sobald Kommunen sich aber Aufgaben teilen und dann gegenseitig verrechnen, würde künftig aber in vielen Fällen Umsatzsteuer anfallen und die Zusammenarbeit um jeweils 19 Prozent unwirtschaftlicher machen. „Das gilt künftig zum Beispiel beim ÖPNV: Wenn Kommunen über Gebietsgrenzen hinweg zusammenarbeiten, um bessere Verbindungen zu schaffen, wird es teurer. Oder auch beim Winterdienst: Wenn kommunale Bauhöfe sich gegenseitig helfen und auch Straßen abfahren, für die sie eigentlich nicht direkt zuständig sind, droht eine Umsatzsteuerpflicht. Rechnet sich aus Kostengründen eine Kooperation nicht, wird der Winterdienst zwangsläufig langsamer“, erläutert Beckehoff.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Bevölkerungsschutz

#### Neuer Brandschutzkoffer übergeben

Brandschutzerzieher der Feuerwehren aller elf Kommunen im Kreis Coesfeld trafen sich zur Übergabe der neuen Ausbildungskoffer im Coesfelder Kreishaus. Diese sogenannten Brandschutzkoffer wurden und werden seit vielen Jahren durch die Initiative des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VDF NRW) gemeinsam mit der Provinzial Versicherung weiterentwickelt und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Ordnungsdezernent Ulrich Helmich (Kreis Coesfeld) und Kreisbrandmeister Christoph Nolte freuten sich sehr, Tristan Krieger, Referent für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung beim VDF, und Giuliano Merola Freiwilliger im Sozialen Jahr beim VDF, im Kreishaus begrüßen zu können. Ulrich Helmich stellte deutlich heraus, wie wichtig die präventive Ausbildung ist: Diese wird durch die zahlreich anwesenden Brandschutzerzieher der elf Feuerwehren im Kreis Coesfeld geleistet, angefangen von der Erziehung im Kindergarten über Unterweisung in verschiedensten Schulformen bis hin zur Erwachsenenbildung – und das alles ehrenamt-

lich. „Umso wertschätzender ist es, wenn diese Kameradinnen und Kameraden hier nun erstklassiges Ausbildungsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen“, betonte Helmich.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde der Brandschutzkoffer mit seinen unterschiedlichen Möglichkeiten durch Tristan Krieger im Detail vorgestellt. Krieger machte deutlich, dass nicht allein der Koffer, sondern die Entwicklung innerhalb der Brandschutzerziehung dynamischer sei denn je. Das Thema Digitalisierung mache auch vor Kindergärten nicht Halt, wurde durch die Anwesenden bestätigt. Dieser neue Brandschutzkoffer könne dabei nur ein Hilfsmittel sein. Tristan Krieger lud zum Ende der Versammlung alle Interessierten ein, hier über den VDF aktiv in der Sache mitzugestalten.

Daseinsvorsorge werde letztlich nicht ohne Engagement und Beteiligung der Bevölkerung gehen, und die Zukunft der Feuerwehr werde auch nur gesichert, wenn man für beides rechtzeitig das Richtige tue, betonte Krieger. „Das verstehen wir als unsere Aufgabe, und hierfür werden wir alles Notwendige tun“, unterstrich Kreisbrandmeister Christoph Nolte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10



Der Brandschutzkoffer wurde im Kreishaus an die Feuerwehren übergeben.

Quelle: Kreis Coesfeld

#### Neue AML-Technologie ebnet erstmals Weg für schnelle Hilfe in den Kreisen

„Um Betroffenen noch schneller helfen zu können, setzen wir zukünftig auch auf die so genannte Advanced Mobile Location. Damit können wir den Standort von Personen, die mit ihrem Handy die 112 anrufen und um Hilfe der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes bitten, bestimmen.“ Genau zehn Tage nach diesem Hinweis von Markus Goebel, Leiter der Leitstelle im Schwelmer Kreishaus, hat die neue Technik erstmals bewiesen, wie sinnvoll ihr Einsatz ist.

Der Fall: In einem Waldgebiet in Ennepetal verunglückte eine Reiterin schwer. Glück im Unglück: Zufällig kamen Personen an der Unfallstelle vorbei. Um Hilfe zu holen, wählten sie die 112. Glück im Unglück hoch zwei: Zwar wussten die Anrufer nicht ausreichend genau, wo sie sich befinden. Das war aber aufgrund der seit kurzem vom Kreis genutzten Technik auch gar nicht nötig. Per Advanced Mobile Location (AML) konnten die Mitarbeiter der Leitstelle den Standort auf drei Meter genau orten und Rettungswagen sowie Notarzt in den Einsatz schicken. Die schwer verletzte Reiterin wurde in ein Hagener Krankenhaus eingeliefert.

„Dank AML aktiviert ein Mobiltelefon bei Anruf der 112 zu Gesprächsbeginn automatisch WLAN und Satellitennavigation. Und das sogar, wenn keine SIM-Karte eingelegt ist. Die Standortdaten des Anrufers werden per SMS oder HTTPS an uns übermittelt“, erläutert Goebel.

Zwei Touristen machen einen Mountainbike-Ausflug auf dem Rothaarkamm. Einer von beiden stürzt und verletzt sich dabei schwer. Instinktiv wählt der Freund den Notruf, erreicht die Kreisleitstelle aber wird sich dann schnell bewusst: er weiß nicht, wo genau er sich gerade befindet, er ist nicht ortskundig, sieht keine Schilder. Er hat Stress, bangt um seinen Freund und kann in dieser Notlage keine genauen Angaben machen.

Rund 75% aller Notrufe in Europa werden mobil mit dem Handy abgesetzt. „In einer Notsituation kommt es auf jede Sekunde an. Um Situationen, wie die geschilderte, zu vermeiden und schnellstmöglich den exakten Aufenthaltsort von Anrufern in

Notlagen zu ermitteln, setzt die Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein jetzt auf zwei neue Techniken“, so Landrat Andreas Müller. Bei einem Besuch in der Kreisleitstelle in Weidenau ließ er sich diese nun von Thomas Tremmel, dem Amtsleiter für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen, genau erklären.

Bei Absetzen eines Notrufes aus dem Mobilfunknetz werden ab sofort die Positionsdaten des Anrufers bis auf wenige Meter genau dank AML an die Kreisleitstelle übermittelt und in einem Kartensystem angezeigt. Dadurch entsteht gegenüber der bisherigen Abfrage des Notfallortes ein enormer Zeitvorteil. Nach einer Wartezeit von 20 Sekunden werden diese Daten automatisch an die Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein übermittelt.

Der Leiter der Kreisleitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, Brandamtmann Kay-Jörg Kawi weiß, dass das neue AML-System noch Nachteile hat: „Es kann Konstellationen geben, bei dem die automatisierte Ortung mit AML nicht einwandfrei funktioniert. Aus diesem Grund halten wir mit der Software „RescueTrack“, die wir auch für Fahrzeug- und Hubschrauber-Navigation einsetzen, noch eine weitere Möglichkeit der Ortung vor. Das funktioniert allerdings nicht automatisch, sondern über den Versand einer SMS, in der ein Freigabelink vom Anrufer aktiviert werden muss. Beide Systeme haben wir bereits erfolgreich einsetzen können.“

Beim automatisierten AML-System spielt der Datenschutz natürlich eine große Rolle, weil der Nutzer die Freigabe seines Standorts nicht explizit erlaubt. Die zuständigen Bundesbehörden haben das System aber überprüft und zur Verwendung freigegeben. Denn nur die Rufnummer des Anrufers wird gespeichert und die Positionsinformationen darüber hinaus nach 60 Minuten gelöscht. Das Endgerät übermittelt den Standort zu Beginn des Anrufs, nach 15 Sekunden sowie nach 30 Sekunden um eine korrekte Lokalisierung sicherzustellen. Weitere Anruferdaten werden nicht übermittelt und eine Rückverfolgung ist nicht möglich.

Derzeit sind ein Drittel der rund 250 Leitstellen in Deutschland an dem neuen AML-System angeschlossen und empfangen somit bereits den Standort des Anrufers.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Demografie

### Durchschnittliche Lebenserwartung in NRW um einen Monat angestiegen

Die durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 82 Jahren und neun Monaten, während neugeborene Jungen durchschnittlich 78 Jahre und zwei Monate alt werden. Der aktuellen Sterbetafel 2016/2018 ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung damit gegenüber der letzten Berechnung (2015/2017) um jeweils etwa einen Monat gestiegen ist.

Mädchen haben nach wie vor eine höhere durchschnittliche Lebenserwartung als Jungen. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern hat sich aber mit der Sterbetafel 2016/2018 weiter verringert. Während er bei der letzten Sterbetafel (2015/2017) noch vier Jahre und sieben Monate betrug, werden neugeborene Mädchen heute nur noch vier Jahre und sieben Monate älter als neugeborene Jungen.

Auch bei älteren Menschen zeigt sich ein leichter Anstieg der verbleibenden Lebenserwartung: Nach der Sterbetafel 2016/2018 haben 65-jährige Frauen eine durchschnittliche fernere Lebenserwartung von 20 Jahren und neun Monaten, bei den gleichaltrigen Männern sind es dagegen 17 Jahre und 7 Monate. Gegenüber der letzten Berechnung bedeutet dies eine Zunahme der Lebenserwartung um jeweils fast einen Monat.

Die Angaben beruhen auf der „Sterbetafel NRW 2016/2018“, die anhand der Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik mittels Daten zu den Gestorbenen und der Bevölkerung der Jahre 2016, 2017 und 2018 neu berechnet wurde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Gesundheit

### Landräte werben länderübergreifend für „Medizin neu denken“

Die Landräte der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und Altenkirchen setzen sich gemeinsam über Ländergrenzen hinweg für das Modellvorhaben „Medizin neu

denken“ der Universität Siegen ein. In einem Schreiben an die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betonen Andreas Müller (Siegen-Wittgenstein), Frank Beckehoff (Olpe) und Dr. Peter Enders (Altenkirchen) die Bedeutung des Projektes für die künftige medizinische Versorgung in unserer ländlichen Region. Zugleich werben sie um Unterstützung für das innovative Vorhaben.

Empfänger des Briefes sind Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz.

„Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum mit den Potenzialen der Digitalisierung zu sichern – diese Idee des Modellvorhabens ‚Medizin neu denken‘ hat uns ebenso wie die Menschen in der Region im Dreiländereck Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen begeistert“, heißt es in dem Schreiben: „Nach der Begutachtung des Modellvorhabens durch den Wissenschaftsrat wenden wir uns deshalb an Sie. Selbstverständlich ist die wissenschaftliche Begutachtung und die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik zu akzeptieren. Es gilt nun, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, um das Projekt mit der Region erfolgreich umsetzen zu können.“

Die drei Landräte betonen die Vision des Modellvorhabens, die angesichts der schon jetzt äußerst angespannten hausärztlichen Situation in der Region von größter Relevanz sei. „Mit 60 Hausärzten pro 100.000 Einwohnern ist die KV-Region Westfalen-Lippe das Schlusslicht in NRW, nach einer Prognose der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden bis 2030 weitere 1.164 Hausärzte fehlen. Vor diesem Hintergrund weckt das gemeinsame Modellprojekt der Universitäten Siegen und Bonn, des Erasmus Medical Center Rotterdam sowie der Siegener Kliniken bei den Bürgerinnen und Bürgern große Hoffnungen“, betonen die Unterzeichner.

„Medizin neu denken“ bedeute für die Menschen im Dreiländereck die konkrete Perspektive, auch im Alter oder bei gesundheitlichen Einschränkungen in ihren Heimatorten medizinisch sehr gut versorgt zu sein – „von Menschen praktiziert und

dank digitaler Hilfsmittel ohne weite Wege oder lange Wartezeiten“.

„Bereits nach der kurzen Projektphase von knapp anderthalb Jahren stößt das Modellprojekt in unserer Region auf eine außerordentlich positive Resonanz“, stellen Müller, Beckehoff und Enders fest. Ein Abbruch wäre eine verheerende Botschaft, die über die Parteigrenzen hinweg für großen Schaden sorgen würde. „Auch der Wissenschaftsrat stellt in seinem Gutachten heraus, dass ‚Medizin neu denken‘ angesichts des demographischen Wandels ein ‚Thema von hoher Relevanz‘ adressiert und lobt die grundlegende Idee“, stellen die drei fest. Ihr Appell: „Wir möchten Sie daher im Sinne der durch uns vertretenen Landkreise und Menschen bitten, das Modellprojekt „Medizin neu denken“ weiterhin zu unterstützen und auf dem Weg zu einer erfolgreichen Umsetzung zu begleiten.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Fachtag, Pflegekräfte im Rhein-Erft-Kreis' bringt Pflegenetzwerk im Kreis zusammen

Fachkräfte in der Pflege finden zurzeit in der Bundes- und Landespolitik große

Beachtung. Durch Maßnahmen wie die „Konzentrierte Aktion Pflege“ der Bundesregierung sollen die Zahl der Pflegekräfte und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Auch das Land NRW hat die Bundesinitiative bereits aufgegriffen und bearbeitet die fünf drängendsten Handlungsfelder in landesweiten Arbeitskreisen.

Im Rhein-Erft-Kreis arbeitet die Pflege-landschaft schon länger unabhängig von gesetzgeberischen Initiativen eng zusammen. So haben der Rhein-Erft-Kreis, die Agentur für Arbeit Brühl, das Jobcenter Rhein-Erft und die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft auf einer Fachveranstaltung die Einrichtungsträger und weiteres Fachpublikum der Pflegelandschaft über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Qualifikation von Pflegekräften informiert. Mehr als 60 Fachbesucher nutzten die Gelegenheit, sowohl Fachvorträge zu hören, als auch in Diskussionsrunden den Austausch zu pflegen.

Die Pflegefachschulen im Kreis, die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf und das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Erft-Kreises standen für Informationen zu dem ab 1. Januar 2020 geltenden einheitlichen Ausbildungssystem für Pflegefachberufe zur Verfügung. Ein besonderer Aspekt wird angesichts des Fachkräftemangels in diesem Bereich die Integration ausländischer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Sozial- und Gesundheitsdezernent des Rhein-Erft-Kreises, Dr. Christian Nettersheim, die große Bedeutung der Pflegeberufe sowie die schwierige Lage, in der sich Träger von Pflegeeinrichtungen bei der Suche nach qualifiziertem Personal befinden: „Bei den Pflegefachkräften liegt die Arbeitslosenquote bei 1 %. Angesichts unvermeidlicher Fluktuationen entspricht diese Quote faktisch Vollbeschäftigung. Aus Arbeitgebersicht sind im Jahresmittel bundesweit knapp 24.000 Stellen unbesetzt. Gemeldete Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten sind im Bundesdurchschnitt 183 Tage vakant. Nur Lokführer werden statistisch gesehen noch länger gesucht.“

Angesichts dieser Zahlen bedankte sich Nettersheim bei allen Organisationen, die sich am Fachtag beteiligten: „Ich freue mich sehr, dass sich heute sieben verschiedene Kooperationspartner zusammen gefunden haben, um auf regionaler Ebene über die neue Ausbildung in der Pflege und verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren.“

Dr. Ursula Kriesten, Leiterin der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren in Gummersbach und Mitglied des Vor-



Sozialdezernent Christian Nettersheim (vordere Reihe, Mitte) und Ursula Kriesten (links davon) im Kreise von Vertretern aller kooperierenden Einrichtungen.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

standes der Gesundheitsregion Köln/Bonn erläuterte in einem Beitrag die historische Entwicklung der Kranken- und Altenpflege und die durch das neue Ausbildungssystem noch nicht umfassend gelösten Probleme. Sie lobte den Zusammenschluss der Kooperationspartner im Rhein-Erft-Kreis als wichtigen Schritt, Fachwissen zu bündeln sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern und auszubauen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Integration

### 30 Jahre KI Kreis Unna – Vorreiter in Sachen Integration

„Mut gemacht! erinnert! Gehandelt!“: Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) hatte zum 30. Geburtstag eingeladen und fast 250 Gäste feierten mit. Die Kamener Stadthalle stand dabei am 14. November ganz im Zeichen von Integration, Toleranz und Respekt.

Jeder fünfte Bürger im Kreis Unna hat eine Zuwanderungsgeschichte. Darauf machte Elke Kappen aufmerksam, die als Bürgermeisterin der Stadt Kamen ein Grußwort ans Publikum richtete und darin sowohl an die Wurzeln der Integrationsarbeit im Kreis Unna erinnerte als auch Perspektiven aufzeigte.

Landrat Michael Makiolla unterstrich ebenfalls, wie wichtig das Thema Integration ist. Hier im Kreis Unna sei man vor 30 Jahren Vorreiter gewesen und habe die immense Bedeutung der Integrationsarbeit früh erkannt: „Wir haben damals außerhalb der Großstädte dafür gesorgt, dass Integration als kommunale Aufgabe wahrgenommen wird. Und das war ein großer politischer Schritt nach vorne, der mit dafür gesorgt hat, dass diese Gesellschaft zusammenhält“, erklärte der Landrat.

#### Imagefilm fasst KI-Arbeit zusammen

Vertreter aus Schule, Politik und Verwaltung, von etlichen weiteren Kooperationspartnern, Migrationsorganisationen, Integrationsbeiräten und Teilnehmer einzelner Projekte waren nach Kamen gekommen, um mitzufeiern. Was das KI Kreis Unna alles macht, davon hatten die meisten Gäste eine ungefähre Vorstellung. Konkret auf den Punkt brachte die Arbeit des 17-köpfigen Teams um KI-Leiterin Marina Raupach der neue Imagefilm, der bei der Geburtstagsfeier Premiere feierte und ab



Talkrunde mit Landrat Michael Makiolla (2.v.l.).

Quelle: Kreis Unna

sofort auch im Internet unter [www.kreis-unna.de/ki](http://www.kreis-unna.de/ki) zu sehen ist.

Unter Moderation von Grimme-Preisträger Thilo Jahn nahm dann eine Talkrunde auch Bezug auf 100 Jahre Demokratie in Deutschland. Neben Landrat Michael Makiolla und KI-Leiterin Marina Raupach saßen Susanne Blasberg-Bense (Ministerialdirektorin im Landesministerium für Schule und Bildung), Rafael Rickfelder (Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) und Agnes Heuvelmann (Leiterin des Referats Zusammenarbeit mit Kommunen, Kommunale Integrationszentren im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) auf dem Podium.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe stiegen 2018 in NRW um 4,2 Prozent

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 10,8 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren das rund 439 Millionen Euro bzw. 4,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen (Gebühren, Teilnahmebeiträge u. Ä.) in Höhe von 763 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 10,0 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel flossen in Einrichtungen der Jugend-

hilfe sowie in Einzel- und Gruppenhilfen (inklusive Personalkosten für die Jugendhilfeverwaltung).

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 10,8 Milliarden Euro entfiel der größte Teil (6,2 Milliarden Euro) auf die Einrichtungen der Jugendhilfe; das waren 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2017. Weitere 4,6 Milliarden Euro flossen in Einzel- und Gruppenhilfen (+6,2 Prozent).

Fast zwei Drittel (62,0 Prozent) der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen wurde für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) aufgewendet. Die Ausgaben lagen hier bei 6,7 Milliarden Euro (+5,4 Prozent). 29,2 Prozent der Ausgaben wurde für Hilfen zur Erziehung, für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, als Hilfen für junge Volljährige sowie für vorläufige Schutzmaßnahmen benötigt. Die Ausgaben in diesem Leistungsbereich waren 2018 mit 3,2 Milliarden Euro um 46,0 Millionen Euro (+1,5 Prozent) höher als im Jahr zuvor. Die genannten Summen umfassen jeweils sowohl die Ausgaben für Einrichtungen als auch die für Einzel- und Gruppenhilfen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

### Fachtag Häusliche Gewalt – Gemeinsam handeln und schützen

Es war kein einfaches Thema, dem sich die 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Ver-



(V.r.n.l.) Landrat Sebastian Schuster, Brigitta Lindemann, die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht Hamm, Veronika Kendzia, Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis, Gabriele van Stephaudt, Frauenberatungsstelle Beckum, und Andreas Schmiedel, Münchener Informationszentrum für Männer.  
 Urheber: Rhein-Sieg-Kreis

waltung und Politik, von Polizei und Verbänden einen ganzen Tag widmeten: Häusliche Gewalt! Denn es ist nahezu unvorstellbar, dass im eigenen Zuhause psychische, physische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt zu finden ist. Und es sind keine Einzelfälle!

„Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, ist die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen erforderlich“, so die Statistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Ich bin sehr froh, dass der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis heute zu diesem Fachtag eingeladen hat“, so Landrat Sebastian Schuster. „Gemeinsam müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, dass das Zuhause immer ein Ort der Sicherheit bleibt. Ich danke Ihnen – im Sinne aller Betroffenen - für Ihr Engagement und wünsche Ihnen einen guten Veranstaltungsverlauf.“ Ziel war es, die Beteiligten zu einer verbindlichen Zusammenarbeit zu motivieren, um den Opferschutz zu verbessern. Dabei ging es auch um die Arbeit mit den Tätern, die letztendlich zum Schutz der Opfer uner-

lässliche ist. Der zweite Schwerpunkt des Fachtages beinhaltete die Zusammenarbeit in gerichtlichen Auseinandersetzungen: Der Schutz betroffener Kinder soll hier im Mittelpunkt stehen.

„Wir brauchen ein starkes Netzwerk aller Fachkräfte in der Region, denn ein starkes Netzwerk trägt wesentlich zum Schutz vor häuslicher Gewalt bei“, sagte Brigitta Lindemann, Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises.

Und so hatte der Runde Tisch Fachleute aus zwei Regionen – München und Warendorf – eingeladen, in denen die Opferschutz-Netzwerke bereits weitergehende Vereinbarungen getroffen haben als sie in unserer Region derzeit bestehen. In beiden Modellregionen sind verbindliche Leitfäden zum Verfahrensablauf bei häuslicher Gewalt entwickelt worden. Insbesondere wird hier die Situation der betroffenen Kinder in den Blick genommen. Der Runde Tisch im Rhein-Sieg-Kreis strebt ebenfalls eine solche regionale verbindliche Vereinbarung an. „Mit dem heutigen Fachtag wollen wir einen ersten Schritt in diese Richtung gehen“, so Brigitta Lindemann.

**Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis:**  
 Im Rhein-Sieg-Kreis hat sich bereits im Jahr

2002 – nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes - der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt gegründet, um die Rahmenbedingungen für effektive Schutz- und Hilfsmaßnahmen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu verbessern. Die Beteiligten – Vertreterinnen und Vertreter des Opferschutzes der Polizei, Frauenzentren und –häuser, Staatsanwaltschaft, Jugendämter, freier Verbände etc. – haben sich zu bestimmten Abläufen bei Fällen häuslicher Gewalt verabredet: so gibt die Polizei vor Ort die Kontaktdaten des Opfers (bei entsprechender Einwilligung) an die Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis weiter, die dann wiederum sehr kurzfristig Kontakt mit dem Opfer aufnehmen und einen Beratungstermin vereinbaren. Parallel dazu werden die Daten der Kinder an das zuständige Jugendamt weitergeleitet; von dort wird geprüft inwieweit eine Kindesgefährdung vorliegt. Die übrigen Akteure im Runde Tisch unterstützen die Opfer durch weitergehende, spezifische Beratungsangebote.

EILDienst LKT NRW  
 Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Kultur und Sport

### **MK-Live-TV kann starten – Das Land fördert „Fernsekanal“ des Kreisheimatbunds**



Landrat Thomas Gemke und Detlef Krüger, Geschäftsführer des Heimatbundes MK, präsentieren den Zuwendungsbescheid des Landes NRW für das Heimatprojekt „MK-Live-TV“.

Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

Der Heimatbund des Märkischen Kreises geht 2020 auf Sendung! Stolz präsentierten Landrat Thomas Gemke, Vorsitzender des Kreisheimatbundes, und Geschäftsführer Detlef Krüger, den Bewilligungsbescheid des Landes Nord-Rhein-Westfalen. Im Rahmen seines Förderprogramms „Heimat-Werkstatt“ unterstützt das Land den Internet „Fernsehkanaal“ „MK-Live-TV“ bis Ende 2022 zu 90 Prozent mit 83.859 Euro. „Wir wollen eine Internet-Plattform schaffen, auf der sich alle gesellschaftlichen Gruppen über Heimatprojekte austauschen und vernetzen können,“ erklärt Thomas Gemke. Dabei werden die Veranstaltungen des Heimatbundes-MK, der Heimatvereine, des Märkischen Kreises und seiner Städte und Gemeinden vorgestellt. Die Videoclips sollen gerade auch die jüngere Generation unter dreißig ansprechen und ihnen märkische Identität, sei es in Kultur und Natur auch in der Arbeitswelt, näherbringen.

Geplant ist der Aufbau einer Online-Mediathek mit interessanten Reportagen aus der Region. „Die TV-Beiträge sollen vermitteln, dass gutes Arbeiten und Wohnen als Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität hier mit einem attraktiven, vielfältigen und hochwertigen Freizeitangebot kombiniert werden können“, sagt Detlef Krüger, der beim Märkischen den Fachdienst Kultur und Tourismus leitet. Es ist vorgesehen, jeweils zwei Videobeiträge pro Woche über die touristischen und kulturellen Highlights zu produzieren, entweder als Vorbericht, Dokumentation vor Ort oder einer Nachberichterstattung. Sie sollen über die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, Twitter, Youtube und Vimeo vermarktet werden. Über die konkrete Ausgestaltung des Projekts will der Heimatbund MK seine Mitglieder in einer Veranstaltung im Januar informieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Notfallverbund Rhein-Sieg und Bonn: Professionelles Hilfenetz für Archive gegründet

„Archive sind nicht nur eine gesetzliche Pflichtaufgabe, Archive sind unser Gedächtnis – sie bewahren unsere Geschichte auf und sind damit vielleicht die besten Zukunftsgestalter. Denn nur, wer seine Geschichte kennt, kann aus ihr lernen, Fehler vermeiden und positive Dinge fortsetzen.“, betonte Landrat Sebastian Schuster bei der Vorstellung des neu



Vertreterinnen und Vertreter des Notfallverbunds gemeinsam mit Landrat Sebastian Schuster (1.v.r.), Kulturdezernent Thomas Wagner (1.v.l.), Kreisarchivarin Dr. Claudia Arndt (3.v.r.), Bürgermeister Otto Neuhoff, Bad Honnef, (5.v.r.), Dr. Gregor Patt, Landschaftsverband Rheinland Archiv- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ, 2.v.r.) und Katharina Fahrenkamp, LVR-AFZ (4.v.r.).  
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

gegründeten Notfallverbunds der Archive und Bibliotheken aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn. Diesen stellte er jetzt gemeinsam mit Kulturdezernent Thomas Wagner, Kreisarchivarin Dr. Claudia Arndt, sowie Dr. Gregor Patt, Team Archivberatung im Archiv- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland (LVR-AFZ) und Katharina Fahrenkamp, ebenfalls vom LVR-AFZ, der Öffentlichkeit vor.

Die Vertragspartner erklären in der jetzt getroffenen Vereinbarung ihre Bereitschaft, „im Notfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen“, wie es im Vertrag heißt.

„Die interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ist in der täglichen Arbeit und erst recht in unvorhergesehenen Notfällen und Katastrophen wichtig.“, unterstrich Kulturdezernent Thomas Wagner. Denn: Brand, Überschwemmung, Gebäudeschäden, unvorhergesehene Ereignisse können jederzeit eintreten. Je nach Lage kann dies ein Archiv mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht alleine leisten. Dann braucht es zusätzlich sachkundiges Perso-

nal, das sich mit Archivgut sowie der bestmöglichen Sicherung auskennt.

Welche Aufgaben aber kämen auf die Bündnispartner zu? Was wäre wie zu bewältigen? Hierüber haben sich die Vertragsunterzeichnenden auf einen Ablaufplan geeinigt. Bei einem Krisenereignis informiert ein „Notfallbeauftragter“, der von jeder beteiligten Institution benannt wird, die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Diese stellen uneigennützig technische Hilfe zur Verfügung, und vor allem entsenden sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung und Bergung des betroffenen Kulturguts. Während des Hilfeinsatzes richten sich die Hilfskräfte nach den Weisungen der Einsatzleitung des vom Notfall betroffenen Partners. Ebenso müssten für eine Überbrückungszeit in gemeinsamer Anstrengung Ausweichdepotflächen zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig ist, dass die damit verbundenen finanziellen Mittel durch jede beteiligte Institution selbst bereitgestellt werden, sofern die Gelder verfügbar sind; eine Haftung für Schäden während des Einsatzes, sofern diese nicht grob fahrlässig erfolgen, wird nicht übernommen.

Einen hohen Stellenwert hat für die Vertragspartner die Prävention, Vorbeugung:

um für den Notfall gerüstet zu sein, trifft sich die Arbeitsgruppe Notfallverbund regelmäßig. Im Frühjahr 2020 ist zum Beispiel ein „Workshop Notfallübung“ geplant, bei der unter Anleitung der Archivberatungsstelle des LVR die teilnehmenden Institutionen in der Praxis üben, wie sie im Falle eines Wassereintrittes oder Brandes beschädigte Archivalien oder Bücher bergen und in Sicherheit bringen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Institutionen erstellen für ihre Räumlichkeiten einen individuellen Notfallplan. Diesen erhalten auch die zuständigen Feuerwehren und die übrigen Vertreterinnen und Vertreter der Archive.

Damit alle über die Situation der bislang elf angeschlossenen Archive und Bibliotheken „im Bild“ sind, organisiert die Arbeitsgruppe regelmäßige Besichtigungen der jeweiligen Liegenschaften für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Notfall mit anpacken würden.

So gerüstet und vorbereitet hoffen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Notfallverbund vor allem, dass kein Schaden eintritt. Doch sollte dieses unvorhergesehene Ereignis geschehen, so möchte man gut gerüstet und vorbereitet zügig und effizient Hand in Hand arbeiten, um größtmöglichen Schaden vom Kulturgut abzuwenden.

Denn schließlich: Archive sind das Gedächtnis einer Stadt, einer Region. Sie stehen für Heimatgeschichte, auf deren Basis sich Gegenwart und Zukunft gestalten lässt.

EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar  
2020 13.60.10

## Grundschüler im Rhein-Erft-Kreis lernen schwimmen

Im Schulalltag zeigt sich häufig, dass immer weniger Kinder im Grundschulalter schwimmen können. Um dem entgegen zu wirken und die Schwimmfähigkeit der Grundschulkinder im Rhein-Erft-Kreis zu verbessern, hat der Kreis auch in diesem Jahr wieder Ferienschwimmkurse in Kooperation mit dem KreisSportBund Rhein-Erft e.V. (KSB) und der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. an den Grundschulen des Kreises angeboten.

An den für die Schülerinnen und Schülern kostenfreien Ferienkursen unter dem Titel „Der Rhein-Erft-Kreis lernt schwimmen“ nahmen dieses Jahr in acht Städten des Kreises insgesamt 94 Kinder aus 3. und 4. Schuljahren teil.

Unter professioneller Anleitung von jeweils zwei qualifizierten Übungsleitern und Helfern der DLRG oder des KSB wurden die Kurse in kleinen Gruppen mit maximal 15 Kindern durchgeführt.

Obwohl der Schwimmkurs und die Gewöhnung ans Wasser für viele der teilnehmenden Kinder eine neue Erfahrung war, hielten dennoch fast zweidrittel der Mädchen und Jungen nach Beendigung des meist 5-tägigen Schwimmkurses mit Stolz das „Seepferdchen“ oder das höherwertige Schwimmbzeichen „Bronze“ in der Hand.

„Jedes Kind sollte am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können. Ich freue mich daher sehr, dass unser Angebot so gut angenommen wurde. Den Städten danke ich für ihre Unterstützung, dass sie Schwimmzeiten in ihren Bädern zur Verfügung gestellt und als Schulträger unser Projekt an ihren Grundschulen bekannt gemacht haben“, so Landrat Michael Kreuzberg.

Auch Susanne Mainzer, Projektleiterin des KSB, zieht ein erfreuliches Fazit: „Das Projekt war für alle Beteiligten auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg und die guten Ergebnisse der Kinder sprechen hier für sich. Wir sind dankbar für die finanzielle Unterstützung durch den Rhein-Erft-Kreis und die gute Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern.“

„Für die DLRG Gliederungen im Rhein-Erft-Kreis war das Projekt ebenfalls ein Erfolg. Jedes Kind was schwimmen lernt, bewegt sich sicher im Wasser. Damit konnten wir einen Beitrag leisten, den Ertrinkungstod zu verhindern“, resümiert Michael Winkler, Leiter Ausbildung des DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### Fit in MINT und Digitalem: Neun Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgezeichnet

Sie können sich freuen und werden für ihre Schülerinnen und Schüler weiterhin gute Angebote bereithalten und ausbauen: Neun Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis erhielten jetzt in Düsseldorf die Auszeichnung „MINT-freundliche Schule“ oder „Digitale Schule“.

Das Signet wurde von NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer überreicht. Es basiert auf einem aufwendigen Vergabeverfahren, gilt für drei Jahre und wird jährlich von der Bundesinitiative „MINT Zukunft schaffen“ vergeben. Insgesamt wurden 175 Schulen in Düsseldorf ausgezeichnet.

Thomas Wagner, Schuldezernent des Rhein-Sieg-Kreises, unterstreicht, wie wichtig das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer bei der Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächer und der digitalen Bildung ist: „Es ist entscheidend, dass die Lehrkräfte mit Enthusiasmus vorangehen, um bei den Schülerinnen und Schülern das Feuer für die MINT-Fächer zu entfachen. Denn nur über die Freude an den Inhalten kann MINT-Förderung nachhaltig gelingen und letztlich Fachkräfte sichern“, so Schuldezernent Thomas Wagner.

Warum wird die Auszeichnung „MINT-freundliche Schule“ vergeben? Die Antwort gab NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer: „Ein anregender MINT-Unterricht auf der Höhe der Zeit kann aus Schülerinnen und Schülern von heute Nachwuchs-Forscherinnen und -Forscher oder auch Lehrkräfte von Morgen für diese Fächer machen. Den ausgezeichneten Schulen gelingt es durch gute Konzepte, ihre Schülerinnen und Schüler für die spannenden MINT-Fächer zu begeistern“, betonte sie bei der Verleihung.

Thomas Sattelberger, Vorstandsvorsitzender der Initiative „MINT Zukunft schaffen“, ergänzte, dass sich die als „Digitale Schule“ ausgezeichneten Schulen besonders stark der informatorischen Bildung und Digitalisierung öffneten; diese wollten sich entwickeln und „die eigene digitale Transformation vorantreiben.“

MINT Zukunft schaffen:

Die Bundesinitiative will Lernenden und Lehrenden in Schulen und Hochschulen sowie Eltern und Unternehmern die vielfältigen Entwicklungsperspektiven, Zukunftsgestaltungen und Praxisbezüge der MINT-Bildung nahebringen und eine Multiplikationsplattform für alle bereits erfolgreich arbeitenden MINT-Initiativen in Deutschland sein.

Das Kürzel MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

„MINT Zukunft schaffen“ wirbt für MINT-Studien, MINT-Berufe und MINT-Ausbildungen und will die Öffentlichkeit über die Dringlichkeit des MINT-Engagements informieren.



Vertreterinnen und Vertreter der ausgezeichneten Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Vor allem aber will „MINT Zukunft schaffen“ gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern Begeisterung für MINT wecken und über attraktive Berufsmöglichkeiten und Karrierewege in den MINT-Berufen informieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## „Mind the gap!“ – 11. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis

„Mind the gap!“ - „Achten Sie auf die Lücke!“ - war das Motto der diesjährigen Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis im Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf. Denn beim digitalen Wandel mit seinen rasanten Veränderungsprozessen besteht die Gefahr, dass es Lücken zwischen dem Lernen in der Schule und dem Alltag in der Arbeitswelt geben kann. Alle an Bildung Beteiligte müssen darauf flexibel reagieren, um dem Bildungsauftrag weiterhin gerecht zu bleiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis und seine Partnerinnen und Partner in der Bildungsregion wollen daher Kinder und Jugendliche schon früh darauf vorbereiten und sie von der Kita bis zum Schulabschluss mit den Kompetenzen ausstatten, die sie für das spätere

Berufsleben und eine gesellschaftliche Teilhabe benötigen. „Im Laufe unseres Lebens und Berufslebens werden wir alle kontinuierlich

neuen Lernsituationen begegnen – neugieriges und interessiertes Lernen darf daher niemals aufhören, sagte Thomas



Thomas Wagner (2.v.r.), Dezernent für Schule und Bildungs koordinierung des Rhein-Sieg-Kreises, eröffnet zusammen mit Katja Singer (l.), Bezirksregierung Köln, Burkhardt Heinemann (2.v.l.), stv. Schulleiter des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf, Ursula Heine (3.v.l.), Schulleiterin des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs, Dr. Insa Thiele-Eich (4.v.l.), Meteorologin, wissenschaftliche Koordinatorin an der Universität Bonn und angehende deutsche Astronautin und Hans Clasen (r.), Leiter des Amtes für Schule und Bildungs koordinierung des Rhein-Sieg-Kreises die 11. Bildungskonferenz der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Wagner, Dezernent für Schule und Bildungskoordination, bei der Eröffnung der Konferenz. „Es sollte auch nicht aufhören, weil die Fähigkeit zu lernen, sich weiterzuentwickeln und damit ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ein hohes Gut ist.“

In ihrem Eröffnungsvortrag „Die Zukunft beginnt jetzt!“ hatte die Meteorologin, wissenschaftliche Koordinatorin an der Universität Bonn und angehende deutsche Astronautin, Dr. Insa Thiele-Eich, aufgezeigt, wie durch Kooperationen, Enthusiasmus und Entschlossenheit Probleme angepackt werden können, um für die Zukunft gerüstet zu sein. „Wir kommen immer wieder in Situationen, die unbekannt und schwierig für uns sind. Dann ist es besonders wichtig, ein Ziel vor Augen zu haben“, sagte Dr. Thiele-Eich. „Wenn man dann ein Team um sich hat, auf das man sich verlassen kann und dem man vertraut, gelingt einem oft mehr, als man gedacht hat.“

Rund 180 Konferenzteilnehmende konnten sich im Anschluss in 15 Workshops und Foren über die Besonderheiten verschiedener Kooperationen informieren. Z.B. über den Einsatz von 3D-Druck-Technologie im Mathematikunterricht, digitalisierte Arbeitsschritte im Tischlerhandwerk oder

ein „Hacker-Praktikum“, bei dem Schülerinnen und Schüler Sicherheitslücken in Webanwendungen sichtbar machen.

Kernthema der Konferenz war, wie sich Schule, die unterschiedlichen Bildungsträger und die Wirtschaft in enger Zusammenarbeit auf permanent verändernde Prozesse im Zuge der Weiterentwicklung digitaler Technologien vorbereiten können. „Starten statt Warten und dabei das 4K-Modell des Lernens beherrsigen“, betonte Ingrid Röhl, Schulrätin im Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis. „Das bedeutet Kommunikation, Kooperation, Kreativität und kritisches Denken. So können wir die Herausforderung durch den digitalen Wandel gemeinsam meistern.“

#### Die Bildungskonferenzen im Rhein-Sieg-Kreis

Grundlage der jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen ist der Kooperationsvertrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis, der zwischen dem Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 abgeschlossen wurde.

Die Bildungskonferenzen werden in Verantwortungsgemeinschaft des Rhein-Sieg-

Kreises und der vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Bezirksregierung Köln organisiert. Mit ihren jeweils aktuellen Bildungsthemen zieht die Veranstaltung regelmäßig eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen an. Regelmäßig sind die regionalen Hochschulen, Unternehmen, Partner aus der Wirtschaft, kommunale Verwaltungen und die Kommunalpolitik vertreten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Verfassung, Verwaltung und Personal

### Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey ehrt Kreis Paderborn

Der Kreis Paderborn wurde zum vierten Mal in Folge mit dem Zertifikat „Audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Damit zählt die Kreisverwaltung zu den 80 Arbeitgebern in Deutschland, die diese höchste Stufe im Auditierungsverfahren in diesem Jahr erreicht haben und das Zertifi-



Leiterin des Personalamtes beim Kreis Paderborn Petra Drees (2.v.r.) nimmt das Zertifikat „Audit Familie und Beruf“ aus den Händen Ministerin Giffey (links) entgegen.

Quelle: berufundfamilie, Thomas Ruddies/Christoph Petras

kat dauerhaft tragen dürfen. „Darauf können wir stolz sein“, findet Landrat Manfred Müller. Zeige es doch, dass der Kreis sich immer weiterentwickle. „Mit 1.300 Mitarbeitenden sind wir nicht nur ein verlässlicher Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet, sondern auch ein großer Arbeitgeber. Mit dieser Auszeichnung stellen wir wiederum unsere Attraktivität für potenzielle Mitarbeitende unter Beweis“, so der Landrat.

Die erneute Zertifizierung bestätigt die erfolgreiche Umsetzung und Weiterverfolgung der Ziele, die sich der Kreis Paderborn in der vorangegangenen Auditierungsphase vorgenommen hatte. So eröffnete der Kreis eine eigene Kindertagesstätte für die Mitarbeitende oder baute die Modelle für flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit aus. Der Fokus in der Personalpolitik des Kreises liegt dabei nicht allein auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Wir bewerben uns mit vielen Arbeitgebern in der Region um die knappe Ressource ‚Mitarbeitende‘. Um in diesen Wettkampf um die begabtesten Köpfe mithalten, müssen wir die Mitarbeitenden in allen Lebensphasen unterstützen und adäquate Angebote machen“, erklärt Petra Drees, Leiterin des Kreispersonalamtes. Dazu gehören unter anderem auch

flexible und passgenaue Angebote zum beruflichen Einstieg, zur Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt zum Eintritt in den Ruhestand.

Eine weitere Herausforderung kommt in großen Schritten auf den Kreis zu: „Aufgrund des demografischen Wandels, den bevorstehenden hohen Altersabgängen sowie den Folgen der digitalen Transformation werden wir zukünftig einen hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften haben. Diese zukünftigen Personalmaßnahmen gilt es frühzeitig vorzubereiten“, so Drees. Um dieser Herausforderung zu begegnen sind die Personalleiterin und ihr Team dabei, ein systematisches Übergangsmanagement zu entwickeln. Dahinter stehen die Themen Wissens- und Erfahrungstransfer sowie Willkommens- und Verabschiedungskultur.

#### Hintergrund

Die offizielle Verleihung des Zertifikats fand bei einer Festveranstaltung in Berlin statt. Seit 1998 wurden rund 1.800 Arbeitgeber mit dem Zertifikat zum audit ausgezeichnet. Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das audit, das von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen wird. Bun-

desfamilienministerin Dr. Franziska Giffey trägt die Schirmherrschaft für das audit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Märkischer Kreis als Ausbilder vorne mit dabei

Der Märkische Kreis gehört nach einer Studie des Wirtschaftsmagazins Capital zu Deutschlands besten Ausbildern. In der Untersuchung wurden 600 Unternehmen in ganz Deutschland befragt. Den Titel erhält der Kreis bereits zum zweiten Mal.

Der Märkische Kreis gehört deutschlandweit zu den besten Ausbildern. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Wirtschaftsmagazins Capital, der Plattform ausbildung.de und der Agentur Territory Embrace. Die Kreisverwaltung erhielt in der Bewertung vier von fünf möglichen Sternen. Damit sichert sich der Kreis zum zweiten Mal in Folge diesen Titel. Insgesamt nahmen 600 Unternehmen verschiedenster Größenordnungen an der Befragung teil: Von mittelständischen Unternehmen bis hin zu Global Playern wie der Telekom oder DHL.



Teambuilding beim Kreis: 45 Auszubildende im Schullandheim des Kreises auf Norderney.

Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis

In die Bewertung floss neben der Ausbildung auch das Duale Studium ein. In den Kategorien Betreuung und Erfolgchancen schnitt der Kreis mit der vollen Anzahl an Sternen ab. Nachholbedarf sieht die Studie bei der Kategorie „Lernen im Betrieb“ und „Digitalisierung und Innovation“. Insgesamt arbeiten 70 Auszubildende und Studenten in den Kreishäusern und Außenstellen.

„Dass wir dieses Jahr zum zweiten Mal unter den besten Ausbildern Deutschlands sind, freut uns natürlich sehr“, so Ausbildungsleiterin Katja Fall. „Es geht uns nicht nur um die fachliche Ausbildung, sondern auch, dass sich die Auszubildenden bei uns wohlfühlen. Sie sollen sich schon früh einbringen können“, beschreibt sie die Herangehensweise beim Kreis. Weitere Infos zur Ausbildung oder Studium beim Märkischen Kreis unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Touristikverband Siegerland-Wittgenstein und Sauerland-Tourismus stellen „Strategie 2019+“ vor

Wo stehen Siegen-Wittgenstein und das Sauerland im touristischen Vergleich mit anderen Mittelgebirgen? Welche Stärken hat unsere Region? Auf welche Entwicklungen muss man sich kurz- und mittelfristig einstellen? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die „Strategie 2019+“, die auf der Mitgliederversammlung des Sauerland-Tourismus im November vorgestellt wurde. Erarbeitet wurde das gemeinsame Papier mit fachlicher Unterstützung des renommierten Beratungsinstituts dwif-Consulting GmbH aus Berlin, das ebenfalls für die im Sommer vorgestellte Landestourismusstrategie NRW verantwortlich ist.

Neben der Analyse des Ist-Zustands in wichtigen Kernthemen wie Radfahren, Wandern aber auch Gesundheit, Tages- und Wintertourismus zeigt die Strategie auch Handlungsempfehlungen in Bereichen wie Produktentwicklung oder Marketing auf. Diese werden nun die Touristiker als Leitlinien bei der gemeinsamen Positionierung begleiten und eine wettbewerbsfähige Profilierung beider Regionen gezielt unterstützen.

Für Landrat Andreas Müller, Vorsitzender des TVSW, ist die zentrale Frage: „Wie können Mittelgebirgslandschaften wie Sie-



**Stellen gemeinsam die neue Tourismusstrategie 2019+ vor (v.l.):** Frank Linnekugel (Vorstandsvorsitzendes des Sauerland-Tourismus), Andreas Müller (Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein), Dr. Jürgen Fischbach (Marketingleiter des Sauerland-Tourismus), Theo Melcher (stv. Vorstandsvorsitzender des Sauerland-Tourismus), Dr. Mathias Feige (Geschäftsführer dwif-Consulting GmbH), Monika Dombrowsky (Geschäftsführerin des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein), Julia Hilpisch (Mitarbeiterin des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein), Thomas Weber (Geschäftsführer des Sauerland-Tourismus), Karsten Heinsohn (Leiter Tourismusbarometer & -monitoring dwif-Consulting GmbH).  
*Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Torsten Manges*

gen-Wittgenstein die Marktchancen von heute nutzen und die dabei immer komplexeren Herausforderungen bewältigen?“ Große Chancen bietet hier, wie in vielen anderen Bereichen, die Digitalisierung, ist Müller überzeugt. Deshalb wird der TVSW zunächst die Umsetzung der Maßnahme „Gastgeber im Fokus“ angehen: „Wir wollen unsere Gastgeber dazu animieren, ihre Angebote dauerhaft online verfügbar und buchbar zu machen. Denn gerade bei kleineren Beherbergungsbetrieben ist das noch nicht selbstverständlich“, so Müller.

Kerngedanke der gemeinsamen Bemühungen von TVSW und Sauerland-Tourismus: Beide Destinationen individuell weiterentwickeln und gemeinsam als touristische Lebensräume an Schlagkraft gewinnen. „Die Strategie empfiehlt uns einen Handlungsrahmen für die Arbeit beider Tourismusorganisationen“, betont Thomas Weber, Geschäftsführer des Sauerland-Tourismus, die Wichtigkeit des angestrebten Prozesses. „Unser Ziel ist es, künftig noch stärker Themen für den Gast mit emotionalen Botschaften aufzuladen.“ Nur so könne man als Region langfristig individuelle Anziehungskraft für Urlauber entwickeln.

Hier meinen die Gutachter, dass die beiden Regionen künftig selbstbewusst auftreten können, da sie das Zeug dazu hätten. Die bisherige, zu enge Fixierung auf die bekannten Stamm-Märkte in Nordrhein-Westfalen sei überholungsbedürftig, denn

die in den letzten Jahren geschaffenen öffentlichen und privaten Investitionen erlauben mehr Mut, deutschlandweit Position zu beziehen. Die größten Entwicklungsperspektiven liegen in der empfohlenen Erschließung potentieller Quellmärkte außerhalb von Rhein und Ruhr und im Ausland.

„Unsere beiden Tourismusregionen weisen inzwischen eine große Angebotsvielfalt für Aufenthalte mit bleibenden Erinnerungen auf“, bekräftigt auch Monika Dombrowsky, Geschäftsführerin des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein. „Nun gilt es, die bereits vorhandenen Synergieeffekte zu nutzen und durch gezielte Maßnahmen weiter auszubauen.“ Dazu gehöre z.B. ein Paket, um gemeinsam gemanagte Infrastruktur und gut abgesprochene Kommunikation anzugehen.

Die Bekanntheit müsse mehr in Richtung Relevanz und Begehrlichkeit gesteigert werden. Man wolle deshalb versuchen, auf allen Ebenen noch mehr eigenen Stil und regionales Selbstbewusstsein einzusetzen. Das, was Sauerland und Siegen-Wittgenstein als Destinationen auszeichne, werde dazu noch stärker aufgeladen werden: mit Produkten aus der Region, behaglich-zeitgemäßen Räumen aber auch einer guten Baugestaltung, Festen und der, für die Region typischen, authentischen Lebensart.

Die Hauptaussage werde sein, noch mehr als bisher mit der vorhandenen Natur und

dem in den Städten oft vermissten Gefühl des „Draußenseins“ anzutreten. Denn schon jetzt sei man deutschlandweit als starke Outdoorregion im Rad- und Wanderbereich bekannt. „Aber das geht nicht allein, denn dazu brauchen wir auf beiden Seiten die Unterstützung unserer vielen engagierten Kollegen in den Orten, der attraktiven Ausflugsziele und natürlich der Gastgeber“, so Weber.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Aufwind für den Flughafen Paderborn/Lippstadt: Bund bekennt sich zur Region

Der Airport Paderborn/Lippstadt kann auf finanzielle Unterstützung seitens des Bundes hoffen: Der Haushaltsausschuss des Bundestages habe grünes Licht für eine mögliche Übernahme der Flugsicherungskosten für den OWL Flughafen Paderborn-Lippstadt gegeben, teilte der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Carsten Linnemann in einer Pressemitteilung mit. Eine entscheidende Hürde dafür sei genommen. „Das ist ein gutes und richtiges Signal für unseren Flughafen, für unsere Region. Wir sehen uns in unseren Bemühungen für faire Wettbewerbsbedingungen und funktionierende Infrastruktur unterstützt“, betont Landrat Manfred Müller. „Mit einem solchen finanziellen Engagement würde der Bund unter Beweis stellen, dass er auch für die wirtschaftsstarke Region außerhalb der so genannten Metropolregionen Verantwortung übernimmt“, bekräftigt der Landrat. Flughäfen seien ein wesentlicher Teil der Infrastruktur einer Region. Auch der Bund müsse seinen Anteil leisten für eine funktionierende Flughafenlandschaft als Teil der Daseinsvorsorge.

„Das Signal einer möglichen Kostenübernahme der Flugsicherung durch den Bund kommt zur richtigen Zeit“, bekräftigt Müller mit Blick auf die noch ausstehenden Beschlüsse der Stadt Bielefeld und des Kreises Lippe zur geplanten Erhöhung der Verlustabdeckung für den Airport Paderborn-Lippstadt bis 2022 mit einem Volumen von insgesamt jährlich 5 Millionen Euro. Die übrigen Gesellschafter, die Kreise Paderborn, Höxter, Hochsauerland, Soest und Gütersloh haben der Vereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2022 bereits solidarisch zugestimmt. Der Kreis Lippe hatte Zuschüsse bei Verlusten erst einmal auf das Jahr 2019 beschränkt. Die ausstehenden Beschlüsse sind jedoch für die Finanzierung des Airports und den Wirtschaftsplan 2020 erforderlich.

Noch im März des vergangenen Jahres hatten die Anteilseigner des Airports Paderborn-Lippstadt in einem Brandbrief an die heimischen Bundestags- und Landtagsmitglieder deutlich gemacht, dass ein Wegfall des heimischen Flughafens eine der stärksten Wirtschaftsregionen Deutschlands, Ostwestfalen, Südwestfalen und Lippe, massiv schaden würde. Unterzeichnet haben das Schreiben die Landräte der Kreise Höxter, Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Lippe, Paderborn, Soest sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld. Die Anteilseigner hatten eine Reihe von Vorschlägen für eine solide Luftverkehrskonzeption entwickelt. Gefordert worden war auch eine finanzielle Entlastung des heimischen Flughafens. Für 16 so genannte internationale Flughäfen, darunter Frankfurt/Main und München, aber auch für die kleineren Flughäfen Erfurt und Saarbrücken, erbringe die Deutsche Flugsicherung (DFS) die Flugsicherungsleistung in Form einheitlicher Gebühren. Paderborn hingegen leiste das auf eigenes Risiko und könne die hierdurch entstehende Kosten auch nur teilweise aufgrund des subventionierten Marktpreises der DFS weiterreichen. Das koste jährlich zusätzlich rund 1,5 Millionen Euro. Eine Aufnahme in den Kreis der DFS-betreuten Flughäfen verbessere das Jahresergebnis sofort um diesen Betrag, hieß es in dem Schreiben. „Ich bedanke mich sehr bei Dr. Carsten Linnemann für sein Engagement in dieser Frage“, betont der Landrat. Der heimische Bundestagsabgeordnete habe ermöglicht, bei einem Treffen im Verkehrsministerium in Berlin auch das Problem der kostenintensiven, selbst organisierten Flugsicherung und der damit einhergehenden Wettbewerbsverzerrung deutlich zu machen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2020 13.60.10

## Weniger LKW-Verkehr in den Innenstädten

Gehörte früher ein Straßenatlas in jedes Auto und sorgte für manchen Streit zwischen Ehepaaren über das richtige Lesen der Karten, folgen Autofahrer heute der Stimme aus dem Navigationsgerät. Diese technische Hilfe ist natürlich auch längst in die Fahrerinnen der Lkw eingezogen. Was Logistikunternehmen freut, sorgt für viel Missmut in den Städten und Dörfern. Lkws verstopfen die Ortsdurchfahrten und Innenstädte, fahren sich auf engen Landstraßen fest, führen aufwendige Wendemanöver durch und verursachen Lärm- und Geruchsbelästigung. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat Landrat Manfred Müller nun

eine Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation für NRW“ unterzeichnet.

Das Projekt des NRW-Verkehrsministeriums und des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg hat zum Ziel, mit Hilfe der Städte und Gemeinden eine für Lkw geeignete Navigation aufzubauen. Für die künftige Routenwahl erfasst jede Kommune Vorrangrouten sowie Restriktionen wie Gewichts-, Höhen-, Längen- und Breitenbegrenzungen oder Lkw-Durchfahrtsverbote. „Für viele Bürgerinnen und Bürger wird es eine große Erleichterung sein, wenn nicht mehr täglich die schweren Transporter vor ihrem Haus vorbeiziehen“, freut sich Landrat Manfred Müller. Nicht nur die Bürger werden entlastet, auch die Straßen und Brücken im Kreisgebiet werden weniger unter den schweren Fahrzeugen leiden, Lkw-Unfälle werden zurückgehen und Schadstoffbelastungen können gleichmäßiger verteilt und Strecken mit einer besseren Durchlüftung vorrangig ausgewählt werden. „Bessere Luft in unseren Innenstädten und Ortszentren wird die Lebensqualität in unserem schönen Kreis positiv beeinflussen und trägt auch zum Umwelt- und Klimaschutz bei“, so der Landrat. Nicht zuletzt profitiert auch die Wirtschaft von dem Projekt. Flüssiger Lkw-Verkehr ist ein wichtiger Faktor für die heimischen Unternehmen, da so Zeit und Kosten gespart werden.

Der Kreis unterstützt die Städte und Gemeinden in koordinierender Funktion. Diese erfassen die geeignetsten Streckenführungen und Verkehrsrestriktionen auf einer vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg entwickelten Online-Plattform. Dieser bereitet die Daten auf und stellt sie den Anbietern von Navigationsdiensten zur Verfügung. Die Teilnahme an dem Projekt ist für Kreis und die kreisangehörigen Kommunen kostenlos. Neben den Ordnungsmännern der Städte und Gemeinden wird auch die Industrie- und Handelskammer beteiligt. Sie übernimmt als Vertreter der Wirtschaft die Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und gegenüber den Kommunen zu vertreten, um die kommunale Abstimmung zu erleichtern.

„Für unseren modernen Wirtschaftsstandort ist der Waren- und Güterverkehr auf der Straße unverzichtbar. Dass wir nun neue, digitale Wege gehen, um diesen für unsere Bürger und unsere Umwelt verträglicher zu gestalten, freut mich persönlich sehr und zeigt, wie Digitalisierung unser Leben verbessern und erleichtern kann“, betont Landrat Manfred Müller.

EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar  
2020 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer im Verband Kommunaler Unternehmen a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes a. D., sowie Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, sowie Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 48. Ergänzungslieferung, Stand April 2019, 119,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Den Schwerpunkt der 48. Ergänzungslieferung (Stand April 2019) bildet die Einarbeitung der Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) vom 18. Dezember 2018.

Da das Gesetz nicht nur materielle Neuregelungen, wie etwa den globalen Minderaufwand und die Prüfungspflicht eines internen Kontrollsystems, sondern auch systematische Veränderungen, z.B. im Bereich der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, mit sich bringt, war eine weitgehende Überarbeitung der Kommentierung des 8. und 10. Teils der Gemeindeordnung erforderlich.

Da im Zuge des 2. NKFVG auch die bisher geltende Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Form der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) neu gefasst worden ist, waren sämtliche Bezüge zu dieser Neufassung in der Kommentierung des Haushaltsrechts neu zu bearbeiten. Die zahlreichen Neuregelungen haben bereits kurz nach Inkrafttreten vor allem bei den Anwendern viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung sich die vorliegende Kommentierung unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung, der Äußerungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) sowie der Beiträge aus der kommunalen Praxis und der Literatur intensiv widmet.

Die „Übergangsregelungen“ werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesetze aktualisiert.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer im Verband Kommunaler Unternehmen a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes a. D., sowie Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, sowie Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 49. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2019, 99,00 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Nachdem die 48. Ergänzungslieferung im Schwerpunkt die Kommentierung der Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 berücksichtigt hat, enthält die 49. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2019), neben einigen redaktionellen Veränderungen im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018 notwendig geworden sind.

Zudem wird neue Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis in die Kommentierung eingearbeitet, so z. B. Rechtsprechung zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen durch politische Gruppierungen.

Die Kommentierung zu den gemeindlichen Einrichtungen nach § 8, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nach § 26, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27, den Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60, der Vertretung der Gemeinde nach § 63 und der Abgabe von Verpflichtungser-

klärungen nach § 64 werden umfassend überarbeitet und in der Übersichtlichkeit verbessert.

Die mit dem Änderungsgesetz 2016 neu eingeführte Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende war in der kommunalen Praxis auf ein sehr vielschichtiges Echo gestoßen, das eine gesetzgeberische Korrektur nach sich zog, die in der Kommentierung ebenfalls Berücksichtigung findet.

**Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kommentar, Lieferung September 2019. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-19054-6, 58,60 €, Erich-Schmidt-Verlag.

Diese Lieferung enthält ein Update zur DS-GVO. Besonders hervorzuheben ist die neu aufgenommene Kennzahl 0195. Diese ergänzt die Kurzdarstellung zum Inhalt der DS-GVO (Kz. 0190) um Antworten zu in der Praxis häufig gestellten Fragen. Diese können für Leser von Nutzen sein.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 567. Nachlieferung, September/Oktober 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

### F 3 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D.

Diese Lieferung berücksichtigt bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverordnung neu gefasst wurde. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die neuen Kommentierungen bis einschließlich § 10, die übrigen Seiten folgen mit einer der folgenden Lieferungen.

### H 10 NW – Krankenhausgestaltungs-gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Von Dr. Frank Becker, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Bertram, Rechtsanwalt, Düsseldorf,

Dr. Markus Heitzig, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Klöck, Rechtsanwalt, Düsseldorf,

Dr. Jörg Lafontaine, Ministerialrat, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und

Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium

für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Bearbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 11 (Rechtsaufsicht), 12 (Krankenhausplan), 13 (Rahmenvorgaben), 16 (Feststellungen im Krankenhausplan) und 21a (Einzelförderung von Investitionen). Neu aufgenommen in den Anhang wurde der Text der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung).

### Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen,

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 568. Nachlieferung, Oktober 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

### K 5a – Abfallrecht

Von Professor Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Bonn, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D.

Mit dieser Überarbeitung sind zwei neue Autoren hinzugekommen: Herr Prof. Dr. Schink und Herr Dr. Queitsch.

Die Darstellung wurde umfassend überarbeitet, wobei die zahlreichen Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden, u. a. auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 1.1.2019 in Kraft treten wird.

Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts.

Die Anhänge wurden aktualisiert und ergänzt.

### K 30 NW – Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen

Von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht

Der Beitrag wurde aktualisiert und auf den Stand der letzten Änderungen gebracht, wobei die jüngste Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt wurden.

**Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 121. Ergänzungslieferung, September 2019, 344 Seiten, 88,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 121. Ergänzungslieferung (Stand September 2019) erfolgt u. a. eine Teilaktualisierung des Stichwortverzeichnisses, der Kommentierung der §§ 3, 4, 4i und 15 BVO sowie der ergänzenden Landesvorschriften, der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und des Krankenhausrechts.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die seit 1. Juli 2019 geltenden erhöhten Honorarsätze für die Kosten der Gutachten und Obergutachten im Zusammenhang mit der Genehmigung von ambulanten Psycho-

therapien, die beihilferechtliche Behandlung von Aufwendungen für Desinfektionskosten im Zahnarztpraxislabor und im Fremdlabor und die Erweiterung der Hinweise zum zahnärztlichen Gebührenrecht aufgrund der Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen.

Zudem werden die Verwaltungsvorschriften zur beihilferechtlichen Regelung der Aufwendungen für Arzneimittel der Anthroposophie, der Homöopathie und Phytotherapie sowie die Kommentierung zu den erhöhten Gebührensätzen bei Organtransplantationen ab 1. Juni 2019 auf den neuesten Stand gebracht.

Korzen-Mittelhäußer/Linnert/Wagner, **Personalwesen**, Reihe „Sächsische Lehrbriefe“ Band 8, 2. Auflage, 2019, 170 Seiten, Softcover, 24,90 €, ISBN 978-3-8293-1468-8, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 60187 Wiesbaden.

Im Sächsischen Lehrbrief "Personalwesen" werden Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht umfassend dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes / TVöD. Alle Fragen zu Begründung, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst werden behandelt und durch zahlreiche Beispiele verdeutlicht. In diese Auflage wird auch das Personalvertretungsrecht wieder aufgenommen. Der Lehrbrief ist konzipiert für Begleitung der Ausbildung der VfA sowie für den Vorbereitungsdienst der Beamten des mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienstes im Freistaat Sachsen. Weiterhin ist er interessant und nützlich auch für die Praktiker in den Verwaltungen als Einführung und Nachschlagewerk. Sabine Korzen-Mittelhäußer, Ass. Jur., freiberufliche Dozentin an mehreren Bildungseinrichtungen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Steffen Linnert, Hauptamtlicher Beigeordneter der Landeshauptstadt Erfurt. Dr. Erwin Wagner, Abteilungsleiter, Sächsische Staatskanzlei.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2019**, Lieferung 4/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 4/19 bringt den Gesetzestext und die Verzeichnisse auf den aktuellen Stand. Außerdem wird eine umfassende Überarbeitung der Kommentierung zu der praktisch bedeutsamen Vorschrift des § 24 SGB II (Abweichende Erbringung von Leistungen) durch Dietrich Hengelhaupt vorgelegt.

# Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
an der Universität Münster

- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.